



Vom Grossen Stadtrat
genehmigt am
7. September 2017

Protokoll Nr. 10

über die Verhandlungen
des Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 1. Juni 2017, 10.00–17.40 Uhr
im Rathaus am Kornmarkt

Vorsitz:
Ratspräsidentin Katharina Hubacher

Präsenz:
Anwesend sind 45–47 Ratsmitglieder.

Entschuldigt:
Enver Candan am Vormittag, Daniel Furrer bis
10.30 Uhr, Noëlle Bucher am Nachmittag,
Mario Willimann den ganzen Tag

Der **Stadtrat** ist vollzählig erschienen.

Die Vereidigung von Urs Achermann (Nachfolger von Toni Göpfert) als neuer Stadtschreiber erfolgt nach der Mittagspause.

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen der Ratspräsidentin	5
2.1 Bericht und Antrag 10/2017 vom 5. April 2017: Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern: ▪ Befristete Übergangsfinanzierung ab 2018 ▪ Baurechtsvertrag und Subvention Verkehrshaus ▪ Sammlung Rosengart	6
2.2 Motion 8, Michael Zeier-Rast namens der Spezialkommission NTL vom 20. September 2016: Neue Theaterinfrastruktur Luzern unverzüglich weiterplanen	13
2.3 Motion 13, Marcel Lingg und Peter With namens der SVP-Fraktion sowie Laura Grüter Bachmann und Fabian Reinhard namens der FDP-Fraktion vom 5. Oktober 2016: Entwicklungsmöglichkeiten für Lucerne Festival und LSO aufzeigen	13
3. Bericht und Antrag 11/2017 vom 5. April 2017: Selbstbestimmtes Wohnen im Alter II: ▪ Netzwerk Alter Luzern ▪ Anlaufstelle für Altersfragen	13

	▪ Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen	
4.	Ombudsstelle der Stadt Luzern Tätigkeitsbericht 2016	24
5.	Ombudsstelle der Stadt Luzern ▪ Wahl der Ombudsperson und der Stellvertretung für die Amtsdauer vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2021 ▪ Erhöhung Pensum	25
6.	Bericht und Antrag 9/2017 vom 5. April 2017: Erweiterung Cheerstrasse: Zusatzkredit zum Planungs- und Baukredit 2009	30
7.	Interpellation 15, Peter With namens der SVP-Fraktion vom 24. Oktober 2016: Sicherstellung von zu viel ausgerichteten Restfinanzierungsbeiträgen in der Pflegefinanzierung	54
8.	Postulat 19, Noëlle Bucher und Laurin Murer namens der G/JG-Fraktion, Nico van der Heiden namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion vom 9. November 2016: Bike 2 school in der Stadt Luzern	60
9.	Interpellation 45, Agnes Keller-Bucher, Mirjam Fries und Roger Sonderegger namens der CVP-Fraktion vom 31. Januar 2017: Kulturelle Vereine verlassen die Stadt	61
10.	Interpellation 20, Gianluca Pardini, Yannick Gauch und Cyrill Studer Korevaar namens der SP/JUSO-Fraktion vom 15. November 2016: Leer stehende Villen an der Obergrundstrasse in Luzern	66
11.	Interpellation 21, Marco Müller und Laurin Murer namens der G/JG-Fraktion vom 17. November 2016: Stadt Luzern im Fussverkehrs-Test auf dem letzten Rang	70
12.	Interpellation 43, Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion vom 24. Januar 2017: Wie kann das ÖV-Angebot für das Kantonsspital Luzern verbessert werden?	72

Eingänge

1. Einladung zur 10. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 1. Juni 2017
2. Einladung 10 Baukommission vom 8. Juni 2017
3. Einladung 7 Bildungskommission vom 8. Juni 2017
4. Einladung 10 Geschäftsprüfungskommission vom 8. Juni 2017
5. Einladung 10 Geschäftsprüfungskommission vom 8. Juni 2017. Zeitplan
6. Einladung 7 Sozialkommission vom 8. Juni 2017
7. Protokoll 9 Baukommission vom 4. Mai 2017
8. Protokoll 6 Bildungskommission vom 4. Mai 2017
9. Protokoll 9 Geschäftsprüfungskommission vom 4. Mai 2017
10. Protokoll 6 Sozialkommission vom 4. Mai 2017
11. Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 4. Mai 2017: „Ombudsstelle der Stadt Luzern. Wahl der Ombudsperson und der Stellvertretung für die Amtsdauer vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2021. Erhöhung Pensum“
12. Bericht und Antrag 9/2017 vom 5. April 2017: „Erweiterung Cheerstrasse. Zusatzkredit zum Planungs- und Baukredit 2009“. Anträge Baukommission. Stellungnahme
13. Bericht und Antrag 12/2017 vom 3. Mai 2017: „Quartierentwicklung. Quartierentwicklung in Gebieten mit besonderem Bedarf. Quartierentwicklung in spezifischen Entwicklungsgebieten“
14. Bericht und Antrag 13/2017 vom 3. Mai 2017: „Bodeninitiative – Boden behalten. Luzern gestalten! Initiative. Verzicht auf Landerwerbsfonds und Reglement über die Abgabe von stadteigenen Grundstücken als Gegenvorschlag“
15. Bericht und Antrag 14/2017 vom 10. Mai 2017: „Sonderschulinternat Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg (KJU). Umbau der Häuser Blau (inkl. Hallenbad) und Rot sowie Instandsetzungen“
16. Bericht und Antrag 15/2017 vom 10. Mai 2017: „Abschreibungen von Motionen und Postulaten“
17. Bericht und Antrag 16/2017 vom 10. Mai 2017: „Planungsbericht Entwicklung ‚ewl Areal‘“
18. Interpellation 86, Fabian Reinhard namens der FDP-Fraktion vom 9. Mai 2017: „Sicheres Velofahren und selbstverschuldete Velounfälle“
19. Postulat 87, Nico van der Heiden und Mario Stübi namens der SP/JUSO-Fraktion, Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion vom 9. Mai 2017: „Fehlende Veloabstellplätze am Bahnhof: Pflichten der SBB durchsetzen“
20. Interpellation 88, Laura Grüter Bachmann namens der FDP-Fraktion vom 16. Mai 2017: „Das Bauinventar und seine Konsequenzen“
21. Motion 89, Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion vom 17. Mai 2017: „Mit mehr Grün gegen die Hitze“
22. Dringliche Interpellation 90, Sandra Felder-Estermann, Reto Kessler, Christov Rolla und Judith Wyrsh vom 22. Mai 2017: „Wie gut läuft das Integrierte Sekundarschulmodell in der Stadt Luzern wirklich?“
23. Dringliches Postulat 91, Sandra Felder-Estermann namens der FDP-Fraktion vom 22. Mai 2017: „Niveaugetrennte Leistungsfächer und vorzeitige Evaluation in der Sekundarschule“

24. Motion 92, Christian Hochstrasser, Korintha Bärtsch und Laurin Murer namens der G/JG-Fraktion, Mario Stübi und Nico van der Heiden namens der SP/JUSO-Fraktion, András Özvegyi und Jules Gut namens der GLP-Fraktion vom 24. Mai 2017: „Belebung der Innenstadt seriös planen, Gegenvorschlag zur Initiative ‚Aufwertung der Innenstadt‘ ausarbeiten (Luzern lebt)“
25. Postulat 93, Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion vom 24. Mai 2017: „Boulevard auf dem Gleis (Luzern lebt)“
26. Postulat 94, András Özvegyi und Jules Gut namens der GLP-Fraktion, Christian Hochstrasser und Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion, Mario Stübi namens der SP/JUSO-Fraktion vom 24. Mai 2017: „Ideen für ein neues ÖV-Projekt prüfen (Luzern lebt)“
27. Postulat 95, Mario Stübi und Nico van der Heiden namens der SP/JUSO-Fraktion vom 24. Mai 2017: „Nicht zuschauen, sondern handeln: Preisspirale bei Geschäftsmieten durchbrechen (Luzern lebt)“
28. Motion 96, Korintha Bärtsch und Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion vom 24. Mai 2017: „Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum: Public Space Public Life (Luzern lebt)“
29. Postulat 97, Claudio Soldati, Nora Peduzzi, Adrian Albisser und Gianluca Pardini namens der SP/JUSO-Fraktion, Laurin Murer namens der G/JG-Fraktion vom 24. Mai 2017: „Machbarkeitsstudie für Start-up-Reusstal Lehen-Viadukt (Luzern lebt)“
30. Antwort auf die Interpellation 20, Gianluca Pardini, Yannick Gauch und Cyrill Studer Korevaar namens der SP/JUSO-Fraktion vom 15. November 2016: „Leer stehende Villen an der Obergrundstrasse in Luzern“
31. Antwort auf die Interpellation 21, Marco Müller und Laurin Murer namens der G/JG-Fraktion vom 17. November 2016: „Stadt Luzern im Fussverkehrs-Test auf dem letzten Rang“
32. Stellungnahme zum Postulat 23, Simon Roth und Claudio Soldati namens der SP/JUSO-Fraktion vom 25. November 2016: „Obergrenze für Boni bei ausgelagerten Betrieben“
33. Stellungnahme zum Postulat 25, Simon Roth und Enver Candan namens der SP/JUSO-Fraktion, Marco Müller und Noëlle Bucher namens der G/JG-Fraktion sowie Laura Kopp und Stefan Säggerer namens der GLP-Fraktion vom 30. November 2016: „Informationsschreiben zur Einbürgerung“
34. Antwort auf die Interpellation 43, Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion vom 24. Januar 2017: „Wie kann das ÖV-Angebot für das Kantonsspital Luzern verbessert werden?“
35. Antwort auf die Interpellation 45, Agnes Keller-Bucher, Mirjam Fries und Roger Sonderegger namens der CVP-Fraktion vom 31. Januar 2017: „Kulturelle Vereine verlassen die Stadt“
36. Stellungnahme zum Postulat 70, Gianluca Pardini, Nora Peduzzi und Yannick Gauch namens der SP/JUSO-Fraktion vom 5. April 2017: „Klare Richtlinien bei der Räumung von besetzten Häusern“
37. Stellungnahme zum Dringlichen Postulat 84, Nico van der Heiden und Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion, Judith Wyrsh und András Özvegyi namens der GLP-Fraktion sowie Korintha Bärtsch und Marco Müller namens der G/JG-Fraktion vom 28. April 2017: „Leitungssanierungen in der Bruchstrasse nutzen“
38. Sitzungsvoranzeige Grosser Stadtrat 1. Halbjahr 2018

Zur Traktandenliste

Die Traktanden 7–9 werden im Anschluss an Traktandum 3 behandelt.

Beratung der Traktanden

1. Mitteilungen der Ratspräsidentin

Ratspräsidentin Katharina Hubacher begrüsst alle Anwesenden zur Sitzung und gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe Deckblatt).

Während der Sitzung wird Herr Joseph Schmidiger ein paar Fotos für einen Artikel über den B+A „Selbstbestimmtes Wohnen im Alter II“ auf der Website luzern60plus.ch machen.

Am 5. Mai brachte Maria Pilotto ihren Sohn Matteo Jona zur Welt. Im Namen des Grossen Stadtrates gratuliert die Sprechende herzlich zum Nachwuchs und überreicht Maria Pilotto ein kleines Präsent.

Nach der Mittagspause wird der neue Stadtschreiber Urs Achermann vereidigt. Er hat heute seinen ersten Arbeitstag und wird am Nachmittag an der Ratssitzung teilnehmen (bis 17.15 Uhr).

Am Anfang der Nachmittagspause sind die Mitglieder der Geschäftsleitung gebeten, nach vorne zu kommen, um ein paar Dinge zu besprechen.

Es sind zwei dringliche Vorstösse eingegangen, bei beiden opponiert der Stadtrat. Die Bildungskommission behandelt die Geschäfte an ihrer nächsten Sitzung. Der Stadtrat ist deshalb bereit, diese umgehend nach der Kommissionssitzung traktandieren zu lassen.

Dringliche Interpellation 90, Sandra Felder-Estermann, Reto Kessler, Christov Rolla und Judith Wyrsh vom 22. Mai 2017: „**Wie gut läuft das Integrierte Sekundarschulmodell in der Stadt Luzern wirklich?**“

Dringliches Postulat 91, Sandra Felder-Estermann namens der FDP-Fraktion vom 22. Mai 2017: „**Niveaugetrennte Leistungsfächer und vorzeitige Evaluation in der Sekundarschule**“

Sandra Felder-Estermann: Das Echo auf diese Vorstösse war enorm und zeigt: Es beschäftigt nicht nur die Kinder, die betroffenen Eltern und Lehrer, sondern es zieht noch viel grössere Kreise. Der Dringlichkeit wird zwar opponiert, der Wichtigkeit opponiert aber niemand, und darüber ist die Sprechende sehr froh. Die Vorstösse werden am 29. Juni traktandiert und vorgängig in der Bildungskommission ausführlich diskutiert werden.

Im Sinn der Sache hält die Sprechende nicht an der Dringlichkeit fest, da die Mehrheit des Rates das Vorgehen des Stadtrates unterstützen will.

Aus dem Grossen Stadtrat hält ebenfalls niemand an der Dringlichkeit fest. Somit ist das Vorgehen beschlossen.

- 2.1 Bericht und Antrag 10/2017 vom 5. April 2017:**
Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern:
- **Befristete Übergangsfinanzierung ab 2018**
 - **Baurechtsvertrag und Subvention Verkehrshaus**
 - **Sammlung Rosengart**

EINTRETEN

Bildungskommissionspräsidentin Lisa Zanolla: Die Bildungskommission hat an ihrer Sitzung vom 4. Mai den B+A 10/2017 vom 5. April 2017: „Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern“ beraten und verabschiedet. Im Zusammenhang mit der Übergangsfinanzierung begrüsst die Kommission, dass die Stadt Luzern engagiert ist und ihre Verantwortung gegenüber den Institutionen wahrnimmt. Im Zentrum der Diskussion stand unter anderem die Frage, wie es mit dem Luzerner Theater weitergehen soll. Einig sind sich die Kommissionsmitglieder in Bezug auf die Abweichung vom Kostenverteiler 70:30 zwischen dem Kanton und der Stadt Luzern. Dieser Übergangslösung wird nur zugestimmt, wenn der ursprüngliche Verteilschlüssel künftig wiederhergestellt wird. Die Bildungskommission stimmt der befristeten Übergangsfinanzierung zu und empfiehlt dem Grossen Stadtrat den B+A grossmehrheitlich zur Annahme.

Marcel Lingg: Die Hoffnung stirbt zuletzt – ein Spruch mit Gültigkeit für all jene, die sich emotional stark zum Theater hingezogen fühlen. Aber: Auf Worte müssen Taten folgen. Nur mit einem Mundbekenntnis zum Theater reicht es eben nicht. So wie sich eine grössere Gruppierung mit Herzblut für die Salle Modulable einsetzte, braucht es nun ein gleiches, ja sogar grösseres Engagement für einen Theaterneubau am bestehenden Ort. Freiwillige vor, müsste man nun sagen, der Sprechende selbst will aber nicht. Konkret: Niemand aus der SVP-Fraktion fordert die sofortige Schliessung des Theaters. Doch der Glaube, dass Kanton und Stadt Luzern, die Parlamente und die Bevölkerung, diese grosse finanzielle Last stemmen und die heikle raumplanerische Herausforderung meistern werden, ist in der Fraktion sehr unterschiedlich. Entsprechend unterschiedlich ist auch die Motivation, sich hierfür nochmal oder wieder aus dem Fenster zu lehnen. Trotzdem, die SVP-Fraktion wird einstimmig nicht nur die eigene Motion 13, welche sich der Zukunft des Lucerne Festival, des Sinfonieorchesters und des Verkehrshauses widmet, unterstützen, sondern auch die Motion 8, die sich ausschliesslich auf das Luzerner Theater bezieht.

Differenziert äussert sich die SVP-Fraktion hingegen zur Zwischenfinanzierung. Es geht hier um mehr als nur um Kulturpolitik und das Luzerner Theater, es geht auch um die Grundsatzfrage, ob die Stadt Luzern – wo auch immer – Kosten übernehmen soll, die der Kanton Luzern einsparen muss. Nicht alle Fraktionsmitglieder können hinter diesem Vorgehen stehen und möchten ein Ausrufezeichen setzen: Die Stadt Luzern soll nicht zum Auffangbecken kantonalen Sparmassnahmen werden. Dies, um beim Thema zu bleiben, auch nicht für zukünftige Finanzierungen von Bau und Betrieb eines möglichen neuen Theaters. Einige Fraktionsmitglieder sind jedoch bereit, heute noch einmal eine Ausnahme zu machen und werden dem Kredit zustimmen.

Judith Wyrsh: Die GLP-Fraktion hat die sehr problematische und absolut unerfreuliche Finanzlage des Kantons Luzern anerkannt. Dass der reduzierte Gesamtbeitrag mit dem Schlüssel 30:70 in der Übergangsfinanzierung durch die Stadt Luzern mit 50:50 aufgestockt wird, sieht die Fraktion vorerst als ein gutes Zeichen für die Kultur. Die grossen Kulturinstitutionen wie das Lucerne Festival, das LSO oder auch das Verkehrshaus stehen auf Stadtboden, ihre Ausstrahlung geht aber weit über den Kanton Luzern hinaus. Deshalb ist es dringend, dass ab 2020/2021 wieder am Commitment des Kantons Luzern mit dem Schlüssel 70:30 festgehalten wird. Aber was heisst es, das momentan zu fordern? Es beruhigt in erster Linie das Kulturherz, aber die GLP-Fraktion bleibt kritisch, denn unter Umständen fangen die Probleme erst ab 2020 an.

Vorerst zurück zur Übergangsfinanzierung, die zum Glück gesichert ist: Es gibt viel zu tun beim Theater, wo eine tragfähige Zukunftsperspektive und -vision aufgezeigt werden muss, und eine neue Theaterinfrastruktur in Planung geht. Dies ist auch ein Anliegen der Motion 8 von Michael Zeier-Rast, die die GLP-Fraktion unterstützt. Die Fraktion würde es zudem sehr begrüssen, wenn für das neue Theaterhaus über die sich offensichtlich bietenden Perimeter hinausgedacht würde. Die Motion 13 deckt ein weiteres Bedürfnis ab, welches mit dem Theater stark verknüpft ist: Die Entwicklungsmöglichkeit des Lucerne Festival und des LSO. Auch diese Motion wird die GLP-Fraktion unterstützen, denn eine gesamtplanerische Sicht macht Sinn.

Dass nun die Sammlung Rosengart zum Zweckverband gestossen ist, scheint der GLP-Fraktion selbst ein kleiner Kunstgriff zu sein, aber sie sieht die aussergewöhnliche und international bedeutende Sammlung als sehr wertvolles Supplement zum Kunstmuseum an.

Zum Verkehrshaus: Die GLP-Fraktion schätzt die Bemühungen der Stadt Luzern, mehr Gelder vom Bund zu bekommen. Die Haltung des Bundes ist mehr als erstaunlich.

Die GLP-Fraktion tritt auf den B+A ein.

Adrian Albisser zitiert aus der heutigen Luzerner Zeitung: „Sind wir als Kanton noch ein verlässlicher Partner?“ (Simon Stäuble, CVP-Kantonsrat Schwyz) Der Kanton Schwyz will aus dem interkantonalen Kulturlastenausgleich austreten. Verlässlichkeit ist auch ein zentrales Stichwort, wenn es hier um die Übergangsfinanzierung des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe geht. Der B+A enthält drei Themen:

Zuerst geht es darum, für die grossen Institutionen im Zweckverband ein wenig Zeit zu kaufen. Der Kanton Luzern hat mit dem KP17 die Kulturförderung, die im Kulturförderungsgesetz mit 70:30 festgelegt ist, gekürzt, was in den drei Jahren 2018–2020 bedeutet, dass den Institutionen, die dem Zweckverband angeschlossen sind, 5,1 Mio. Franken fehlen. Das ist ein grosser Betrag. Wenn die Stadt Luzern da mitgeht, spart sie jedes Jahr eine halbe Million, setzt aber die Institutionen, die für den Standort Luzern als Strahlkraft und als ökonomische Grösse extrem wichtig sind, grossem Druck aus. Auch wenn es staatspolitisch fragwürdig erscheinen mag, findet die SP/JUSO-Fraktion es sehr wichtig, dass die Stadt Luzern hier eine Übergangsfinanzierung ermöglicht und bereit ist, mehr zu leisten, als sie eigentlich müsste. Verteilt auf drei Jahre soll eine Million geleistet werden, damit die Institutionen an ihrer Planungssicherheit festhalten und weiterarbeiten können. Als Standortgemeinde soll Luzern ein Signal aussenden, damit neben dem Luzerner Theater, über dessen Zukunft am virulentesten diskutiert wird, auch die anderen Institutionen wissen: Die Stadt Luzern ist ein starker Partner, der auf die Institutionen zählt und sie auch entsprechend unterstützt.

Die Frage des Verkehrshauses hat tatsächlich damit zu tun, dass der Bund in seiner Kulturbotschaft 2016–2020 eine neue Verordnung für die Museumsförderung festlegt und entsprechend verlangt, dass unentgeltliche Baurechte nicht mehr im eigenen Etat aufgeführt werden, wenn ein Fördergesuch gestellt wird. Es mag nach einem Bubentrick aussehen, wenn ein unentgeltliches Baurecht in ein entgeltliches umgewandelt und dafür ein entsprechender Subventionsvertrag abgeschlossen wird, es ist aber nichts anderes als ein sehr solidarisches Zeichen gegenüber dem Verkehrshaus. Und: Es macht auch gegenüber dem Bund klar, dass die Stadt Luzern vorwärtsmacht und dass es ihr sehr ernst ist, das Verkehrshaus zu unterstützen. Darum ist auch das unbestritten für die SP/JUSO-Fraktion.

Den dritten Teil, in dem es darum geht, dass die Sammlung Rosengart in den Zweckverband aufgenommen wird, kann man durchaus kritisch beurteilen. Der Zweckverband ist ein finanzpolitisches Instrument, und die Fördermittel und die Abgaben für die grossen Kulturhäuser werden kantonal und städtisch gemeinsam geregelt. Die Stiftung Rosengart hat internationales Renommee, sie wird beachtet und besucht. Entsprechend ist die SP/JUSO-Fraktion nicht dagegen, dass die Sammlung in den Zweckverband aufgenommen wird. Es stellt sich aber schon die Frage, was für Kriterien der Zweckverband bei der Aufnahme anderer Institutionen anwendet. Würde z. B. der Gletschergarten diesen Kriterien auch genügen oder nicht? Auf kantonsrätlicher Ebene läuft im Moment eine Motion, die den Zweckverband evaluieren lassen will, und diese Frage dürfte in diesem Rahmen auch ein Thema sein.

Die SP/JUSO-Fraktion ist klar der Meinung, dass die Motion 8 der Spezialkommission NTL genau die richtige Stossrichtung verfolgt. Luzern muss als Standortgemeinde ein Zeichen setzen und sich die Zeit nehmen, genau zu überlegen, wo es mit dem Theater durchgehen soll.

Auch die Motion 13, die vor allem das Lucerne Festival und das LSO unterstützen will, ist im Grundsatz klar zu unterstützen. Man muss aber sehen, dass das LSO zu 60 % mit dem Luzerner Theater ausgelastet ist. Wenn also das Luzerner Theater zur Debatte gestellt wird, wird gleichzeitig indirekt auch das LSO zur Debatte gestellt. Das kann im Moment nicht Sinn und Zweck sein, wenn man für den Kulturstandort Stadt Luzern vorwärtsmachen will.

Die SP/JUSO-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat für den Bericht, sie wird eintreten und zustimmen.

Sandra Felder-Estermann: Verschiedene Kulturbetriebe erleben im Moment sehr harte Zeiten. Die letzte Hiobsbotschaft kam gestern aus dem Kanton Schwyz; auch dieser will in Zukunft nur noch freiwillig in die Lotteriegelder greifen. Eine Planungssicherheit haben diese Institutionen von dieser Seite somit leider nicht mehr zu erwarten.

Dieser B+A zeigt, dass die Stadt Luzern die Kulturbetriebe nicht hängen lässt und die nötige Verantwortung übernimmt. Der Kanton Luzern sollte das ebenso tun. Er beteiligt sich zwar ebenfalls an der Übergangsfinanzierung, nimmt aber den günstigeren Weg und finanziert seinen Anteil, ohne sein Budget zu belasten, über die Lotteriegelder. Für die nächsten drei Jahre wird von der Finanzierungsregel für den Zweckverband (70 % Kanton Luzern, 30 % Stadt Luzern) abgewichen, und der Teiler liegt neu und befristet bei 50:50.

Für die FDP-Fraktion ist aber ganz wichtig, dass in Zukunft an der 70:30-Regel nicht gerüttelt werden darf. Auch die Stadt Luzern gehört zum Kanton Luzern, und jeder Bürger in der Stadt Luzern zahlt somit zweimal an den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe. Nicht eingerechnet sind die unentgeltlichen Baurechte, welche ebenfalls durch die Stadt finanziert werden. Es muss klar festgehalten werden, dass der Anteil der Stadt Luzern von 30 % nur gerechtfertigt

ist, solange diese Institutionen in der Stadt Luzern beheimatet sind. Wäre das zukünftige Theatergebäude nicht mehr in der Stadt Luzern, würde die FDP-Fraktion auch die 30 % schwer anzweifeln. Diese vorgeschlagene Abweichung muss eine Übergangsfinanzierung sein, sie darf nur befristet sein. Diese Abfederung der KP17-Sparmassnahme ist aber wichtig. Die Institutionen planen nicht nur ein Jahr im Voraus. Gute Künstler zu verpflichten, ist eine schwierige Aufgabe, und auch die Konzerttermine sind weit im Voraus gesetzt. Eine verlässliche Planungssicherheit ist für diese Institutionen enorm wichtig. Wird ein Konzert zum Erfolg, kommt ein Elftel der Einnahmen über die Billettsteuer wieder retour zugunsten von Kultur und Sport. Es dürfen somit alle froh sein, wenn es diesen Institutionen gut geht. Gesamthaft kostet es die Stadt Luzern nicht mehr, als sie bereits budgetiert hat, deshalb kann die FDP-Fraktion dieser befristeten Übergangsfinanzierung bzw. dem Kredit zustimmen. Die Fraktion steht aber genauso auch für das Verkehrshaus ein und stimmt dieser besonderen Anpassung zu. So kann die Finanzierung des Verkehrshauses auf Bundesebene gesichert werden. Die Stadt Luzern kostet das, ausser grossen bürokratischen Aufwand, nichts. Die FDP-Fraktion empfiehlt den Stimmbürgern der Stadt Luzern, dieser nötigen Abstimmung ebenfalls zuzustimmen. Auch auf die Sammlung Rosengart dürfen wir stolz sein. Was bereits mit der Agenda 2020 ein Thema war, wird nun umgesetzt. Die Sammlung Rosengart soll ebenfalls durch den Zweckverband finanziert werden. Auch die beiden Vorstösse Nr. 8 und Nr. 13 sollen überwiesen werden. Kurz: Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt allen Punkten zu.

Peter Gmür: Die CVP-Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis. Es wäre alles andere als zielführend, wenn die Top Sechs der kulturellen Institutionen wegen eines Sparprogramms des Kantons Luzern bluten müssten. Alle wissen: Ihre Arbeit ist sehr wichtig für die Gesellschaft. Und für die CVP-Fraktion wäre es nicht vorstellbar, kein Theater in dieser Grösse und mit diesem Erfolg zu haben – in diesem Jahr hat es jedenfalls hervorragend angefangen. Die Lösung mit dem Verkehrshaus ist auch für die CVP-Fraktion einigermassen nachvollziehbar; sie ist dabei. Die Aufnahme des Museums Rosengart in den Zweckverband ist ebenfalls okay. Die CVP-Fraktion hatte zwar gewisse Fragen dazu, diese haben sich in der Zwischenzeit aber erledigt, und ausserdem ist die Fraktion flexibel. Für die CVP-Fraktion ist nicht alles in Stein gemeisselt. Ob das Verhältnis 70:30 in den nächsten 10, 15, 20 oder 30 Jahren so bleiben muss, ist fragwürdig – darüber kann man reden. Der Sprechende findet es auch nicht zielführend, wenn jetzt der Kanton Luzern so angegriffen wird. Er glaubt, das könnte das Gegenteil bewirken, denn auf Kantonsebene gibt es sehr viele Leute, die z. B. mit dem Theater nichts anfangen können und wenn diese jetzt unter Druck gesetzt werden, könnte es zu einer Gegenreaktion kommen. Die CVP-Fraktion stimmt auch den Motionen 8 und 13 zu. Sie tritt auf den B+A ein und wird zustimmen.

Christov Rolla: Die G/JG-Fraktion dankt für den Bericht. Vor allem dankt sie dem Stadtrat für den Willen, in der Dürrezeit des kantonalen Sparens zu den grossen Kulturinstitutionen zu schauen. Das ist einerseits sehr solidarisch, weil es sich dem Namen nach und auch gemäss

dem ursprünglichen Verteilschlüssel tendenziell um kantonale Institutionen handelt. Andererseits ist es sehr erfreulich, weil es ja trotzdem auch die Flaggschiffe der Stadt Luzern sind – von der Identifikation her und auch, weil man sie hier direkt sieht. Vor allem aber ist es wichtig und richtig, dass der zumindest temporäre Fortbestand dieser Kulturhäuser und -körper gesichert ist. Es steht auch im Bericht und wurde heute schon mehrmals gesagt: Zumindest das Theater und das Orchester sind auf mehrjährige Planung und also auf Planungssicherheit angewiesen. Deshalb ist die G/JG-Fraktion glücklich, wenn die Stadt Luzern hier in die Presche springt. Das ist umso wichtiger, weil der Kanton Luzern keine Zahlen über das Jahr 2020 hinaus kommuniziert und immer noch bzw. schon wieder kein Budget hat. Gerade das macht der Fraktion aber auch Sorgen. Im Bericht steht: „Der Stadtrat geht dabei fest davon aus, dass ab 2021 wiederum eine Situation geschaffen werden kann, die der Ausgangslage vor KP17 entspricht [...]“. Hier wusste der Sprechende nicht, ob er sich diese Aussage mit einer tapferen, aber leicht verzweifelten oder aber mit einer fröhlich zuversichtlichen Stimme vorstellen soll – als alter Optimist geht er von Letzterem aus. Die G/JG-Fraktion hofft, dass das wirklich nur eine Übergangsfinanzierung ist, und zwar ein Übergang zum früheren Modell und nicht etwa zu einem Modell, in dem der Anteil des Kantons Luzern noch kleiner oder irgendwann sogar auf null ist. Es geht hier aber nicht um die weit entfernte Zukunft, sondern um die nächsten drei Jahre, deshalb tritt die G/JG-Fraktion auch auf den B+A ein.

Mit der Übergangsfinanzierung ist die Fraktion einverstanden, und die Eingliederung der Sammlung Rosengart in den Zweckverband scheint sinnvoll, nicht zuletzt deshalb, weil es der Stadt Luzern finanziell zugutekommt. Mit dem Baurechts- und Subventionsvertrag ist die G/JG-Fraktion auch einverstanden. Der Sprechende ist gespannt, wie man der Stimmbevölkerung erklären wird, um was es genau geht. Er selbst ist nicht vom Fach und brauchte einige Zeit, um auch die Details zu verstehen.

Bei den Motionen 8 und 13 ist der Sprechende als Musiker wieder mehr in seiner Materie: Die Überweisung der Motion 8 „Neue Theaterinfrastruktur Luzern unverzüglich weiterplanen“ freut die G/JG-Fraktion, weil der Impuls dazu von ihr selbst kam.

Die Überweisung der Motion 13 „Entwicklungsmöglichkeiten für Lucerne Festival und LSO aufzeigen“ findet die Fraktion ebenfalls richtig. Sie hätte natürlich einiges anders formuliert und könnte nur schon über den Teilsatz, das Luzerner Theater spiele „aus kultureller, gesellschaftlicher und volkswirtschaftlicher Sicht eine eher unbedeutende Rolle“ länger diskutieren, als alle Wagner-Opern zusammengerechnet dauern. Vor allem, weil – so viel der Sprechende weiss – die volkswirtschaftliche Rolle des Theaters in all ihren indirekten Zusammenhängen gar nie vollumfänglich durchleuchtet wurde, von der behaupteten gesellschaftlichen und kulturellen Quasibedeutungslosigkeit gar nicht erst zu reden. Aber heute und jetzt geht es nicht um das, sondern um das Beleuchten der Zukunft von LSO und Lucerne Festival und des gesamten Kulturplatzes Luzern.

Alles in allem nimmt die G/JG-Fraktion den Bericht zustimmend zur Kenntnis und wird den einzelnen Ziffern im Antrag zustimmen.

Stadtpräsident Beat Züsli dankt ganz herzlich für die sehr gute Aufnahme des B+A. Die Übergangsfinanzierung ist für die betroffenen Institutionen sehr wichtig. Es geht vielleicht nicht ums Überleben, aber doch um das Aufrechterhalten der Leistungen, die diese Institutionen in einer sehr guten Qualität erbringen. Insofern ist es eine wichtige Vorlage, und die Institutionen können zumindest mit einer Sicherheit für die nächsten drei Jahre weiterarbeiten. Von

daher ist der Stadtrat zufrieden mit dieser Lösung, aber er ist noch nicht ganz glücklich. Glücklich wäre er dann, wenn er auch über das Jahr 2020 hinaus eine Perspektive hätte. Die geäusserte Besorgnis bezüglich der Zukunft kann und muss der Stadtrat teilen. Er wird mit dem Kanton Luzern im Gespräch bleiben. Der Kompromiss mit dem Kanton Luzern ist in einer sehr guten und konstruktiven Art entstanden.

Es wurde gesagt, die Stadt Luzern übernehme Kosten des Kantons Luzern. Man muss immer wieder klar festhalten: Die Stadt Luzern macht das, was sie geplant hat, weiter. Sie kompensiert nicht Kosten, die der Kanton Luzern in diesem Bereich eingespart hat. Aufgrund des Automatismus im Zweckverband Grosse Kulturbetriebe würde die Stadt Luzern, wenn der Kanton Luzern spart, ebenfalls sparen, deshalb wurde das Parlament jetzt mit einem freiwilligen Beitrag begrüsst. Die 50:50-Aufteilung gilt nur für die Million, die eingespart worden wäre. Für den grossen „Rest“ in der Höhe von 27,5 Mio. Franken gilt hingegen weiterhin, auch in den nächsten drei Jahren, die 70:30-Aufteilung. Es handelt sich also um eine kleine und begrenzte Aufweichung des bisherigen Schlüssels.

Der Stadtrat ist auch dankbar für die Unterstützung der Vorstösse für die Schaffung einer neuen Theaterinfrastruktur. Ob es ein Neubau, eine Sanierung mit Erweiterung oder was auch immer sein wird, ist im Moment noch offen. Es ist sehr wichtig, dass die Stadt Luzern ein Zeichen setzt; das Theater ist ihr eine wichtige kulturelle Institution, die sie auch in Zukunft erhalten will. Der Erfolg des jetzigen Theaters zeigt, dass in der Region ein Bedürfnis für ein qualitativ gutes, interessantes, lebendiges Theater besteht. Der Sprechende empfindet die Zeit, die momentan im Theater abläuft, sehr spannend und empfiehlt allen, die vielleicht noch nicht dort waren, einmal hinzugehen. Der Erfolg zeigt: Momentan ist eine gute Zeit, um den (Wieder-)Einstieg in die Theaterwelt zu machen. Seitens Stadt Luzern wird im Moment geprüft, was am Theaterplatz städtebaulich, volumenmässig und verkehrstechnisch möglich ist. Parallel dazu soll mit dem Zweckverband und mit dem Kanton Luzern entwickelt werden, was in Zukunft inhaltlich nötig ist. Es wird sicher breit gedacht, sodass alle Möglichkeiten einbezogen werden.

Zur Frage, warum die Sammlung Rosengart in den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe aufgenommen wird: Der Zweckverband ist primär ein Finanzvehikel und weniger ein Kulturinstrument. In Anbetracht der Bedeutung der Sammlung Rosengart ist es richtig, sie in die Finanzkonstruktion des Zweckverbands aufzunehmen. An den Finanzierungsbeiträgen ändert sich nichts.

Etwas komplizierter ist es beim Verkehrshaus: Der Wechsel von einer Nettobetrachtung zu einer Bruttobetrachtung wird vermutlich noch in weiteren Angelegenheiten, wo Dritte beteiligt sind, ein Thema sein. Die Baurechte werden bewertet und entsprechend in die Bruttobetrachtung eingerechnet. Nur wenn die Gesamtkosten ausgewiesen werden, ist es möglich, dass der Bund seinen Beitrag erhöht, was der Stadtrat natürlich sehr hofft. Im Moment ist aber noch offen, wie stark der Beitrag allenfalls erhöht werden kann.

Der Sprechende dankt nochmal für die Aufnahme des Berichts. Das ist ein wichtiges Zeichen gegenüber den Kulturinstitutionen.

Somit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 10/2017: „Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern“ eingetreten.

DETAIL

Keine Wortmeldung.

Seite 23 ff. 8 Antrag, Abstimmung

- I. **Der Grosse Stadtrat stimmt einstimmig (45 : 0 : 0) zu.**
- II. **Der Grosse Stadtrat bewilligt den Kredit.**
- III. **Die Motionen 8 und 13 werden überwiesen.**
- IV. **Der Grosse Stadtrat stimmt zu.**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 10 vom 5. April 2017 betreffend

Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern

- **Befristete Übergangsfinanzierung ab 2018**
- **Baurechtsvertrag und Subvention Verkehrshaus**
- **Sammlung Rosengart,**

gestützt auf den Bericht der Bildungskommission,

in Anwendung von Art. 12 Abs. 1 Ziff. 4, Art. 29 Abs. 1 lit. b und Abs. 2, Art. 58 Abs. 3 Ziff. 3, Art. 61 Abs. 1, Art. 67 lit. b Ziff. 1 und 3 sowie Art. 69 lit. a Ziff. 3 und lit. b Ziff. 12 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I.
 1. Dem Zusatz zum Baurechtsvertrag mit dem Verkehrshaus der Schweiz vom ... wird zugestimmt.
 2. Dem Subventionsvertrag zwischen der Stadt Luzern und dem Verein Verkehrshaus der Schweiz vom ... wird zugestimmt.
- II. Für die Übergangsfinanzierung des Zweckverbandes Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern in den Jahren 2018 bis 2020 wird ein Kredit von Fr. 1'050'000.– bewilligt.
- III. Die Motion 8, Michael Zeier-Rast namens der Spezialkommission NTL vom 20. September 2016: „Neue Theaterinfrastruktur Luzern unverzüglich weiterplanen“, und die

Motion 13, Marcel Lingg und Peter With namens der SVP-Fraktion sowie Laura Grüter Bachmann und Fabian Reinhard namens der FDP-Fraktion vom 5. Oktober 2016: „Entwicklungsmöglichkeiten für Lucerne Festival und LSO aufzeigen“, werden überwiesen.

- IV. Einem allfälligen Beschluss der Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern, der Stiftung Rosengart Beiträge gemäss § 7a des Kulturförderungsgesetzes auszurichten, wird zugestimmt.
- V. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem obligatorischen Referendum.

**2.2 Motion 8, Michael Zeier-Rast namens der Spezialkommission NTL vom 20. September 2016:
Neue Theaterinfrastruktur Luzern unverzüglich weiterplanen**

Die Motion 8 ist überwiesen (siehe Traktandum 2.1).

**2.3 Motion 13, Marcel Lingg und Peter With namens der SVP-Fraktion sowie Laura Grüter Bachmann und Fabian Reinhard namens der FDP-Fraktion vom 5. Oktober 2016:
Entwicklungsmöglichkeiten für Lucerne Festival und LSO aufzeigen**

Die Motion 13 ist überwiesen (siehe Traktandum 2.2).

**3. Bericht und Antrag 11/2017 vom 5. April 2017:
Selbstbestimmtes Wohnen im Alter II:**

- Netzwerk Alter Luzern
- Anlaufstelle für Altersfragen
- Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen

EINTRETEN

Sozialkommissionspräsidentin Noëlle Bucher: Die Sozialkommission hat an ihrer Sitzung vom 4. Mai den B+A 11/2017 „Selbstbestimmtes Wohnen im Alter II“ beraten. Im B+A wird aufgezeigt, wie die Stadt Luzern das selbstbestimmte Wohnen im Alter in Zukunft fördern möchte. Der B+A sieht dazu eine Strategie mit drei Pfeilern vor: Den Aufbau einer Anlaufstelle für Altersfragen; die Einführung eines Gutscheinsystems, mit welchem spezifische Leistungen zur Förderung des selbstbestimmten Wohnens im Alter gezielt unterstützt werden können; die Lancierung eines „Netzwerk Alter Luzern“, welches alle wichtigen Akteure in der Alterspolitik der Stadt Luzern umfassen soll. Die Sozialkommission sieht im B+A die logische Fortsetzung des B+A 6/2016 „Selbstbestimmtes Wohnen im Alter“ und somit die Weiterentwicklung der

städtischen Alterspolitik.

Der Aufbau einer städtischen Anlaufstelle für Altersfragen für die Bereiche Information, Beratung und Prävention wird von der Sozialkommission mehrheitlich unterstützt. Die Ansiedlung dieser unabhängigen Anlaufstelle innerhalb der Stadtverwaltung wird begrüsst. Eine kleine Minderheit der Kommission sieht in der Schaffung der Anlaufstelle insbesondere aufgrund der vielen bereits heute aktiven Player im Altersbereich im Raum Luzern jedoch keine Notwendigkeit.

Es wurden zwei Protokollbemerkungen gestellt, die einerseits das Aufgabengebiet der Anlaufstelle und andererseits die Anforderungen an die Mitarbeitenden der Anlaufstelle betreffen. Beide Bemerkungen wurden von der Kommission einstimmig überwiesen.

Begrüsst wird von der Sozialkommission die Einführung eines Systems mit Gutscheinen für ergänzende hauswirtschaftliche Leistungen für ältere Menschen. Die Sozialkommission verlangt mittels Protokollbemerkung, die Laufzeit des Pilotprojekts „Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen“ von drei auf vier Jahre zu verlängern und mittels einer weiteren Protokollbemerkung, die Kosten des Pilotprojekts entsprechend von 450'000 Franken auf 600'000 Franken zu erhöhen. Beide Protokollbemerkungen wurden mit 7 : 1 Stimmen bei einer Enthaltung überwiesen. Der Stadtrat opponiert beiden Protokollbemerkungen nicht.

Die erhoffte Wirkung der vorgesehenen Massnahmen liegt aus Sicht der Sozialkommission in erster Linie darin, die Selbstbestimmung der älteren Bevölkerung insbesondere im Bereich des Wohnens sowie die hohe Lebensqualität im Alter zu fördern. Zudem erhofft man sich durch eine Verzögerung von Heimeintritten auch Kosteneinsparungen für die Betroffenen sowie für die öffentliche Hand.

Die Sozialkommission hat den beantragten Kredit von 2,14 Mio. Franken, welcher den Aufbau und den Betrieb einer Anlaufstelle für Altersfragen während zehn Jahren ermöglicht, mit 8 : 0 Stimmen bei einer Enthaltung bewilligt. Für die Kosten für das Pilotprojekt ist der Stadtrat abschliessend zuständig, weshalb die Kommission in ihrer Verhandlung diesen Kredit nicht genehmigen musste.

Judith Dörflinger Muff: Die SP/JUSO-Fraktion dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für den vorliegenden B+A. Selbstbestimmtes Wohnen im Alter ist ein wichtiges Thema in der heutigen Zeit. Mit der Auslagerung von HAS ist der Verwaltung ein wichtiger Teil der Expertise in diesem komplexen Bereich der Altersversorgung entzogen worden. Durch gesetzliche Vorgaben ist aber die Rolle der Stadt Luzern vorgegeben, und durch die finanziellen Aufwendungen steht sie in der Pflicht, eine Führungs- und Steuerungsfunktion zu übernehmen. Die SP/JUSO-Fraktion begrüsst darum die Initiative des Stadtrates in dieser Angelegenheit sehr. Der Bericht gibt einen guten Überblick über die aktuelle Situation der älteren Bevölkerung in der Stadt Luzern sowie einen Ausblick auf die zu erwartenden Entwicklungen.

Die vorgeschlagenen Massnahmen zielen in erster Linie darauf ab, den Zeitpunkt des Heimeintritts von älteren Menschen nach Möglichkeit hinauszuzögern und somit Kosten zu sparen. Obwohl die Fraktion die Notwendigkeit dieser Stossrichtung grundsätzlich nachvollziehen kann, ist es ihr wichtig festzuhalten, dass neben dem wirtschaftlichen Aspekt die individuellen Bedürfnisse der einzelnen nicht in den Hintergrund gedrängt werden dürfen. Schlussendlich ist und bleibt es jeder einzelnen Person überlassen, frei und unabhängig von Druck (sei es seitens der Familie oder der Gesellschaft) zu entscheiden, wann für sie der Zeitpunkt für einen Heimeintritt gekommen ist. Genauso wichtig wie die wirtschaftlichen Überlegungen sind der

SP/JUSO-Fraktion also die Förderung des Wohlbefindens und der Gesundheit von Seniorinnen und Senioren.

Die SP/JUSO-Fraktion befürwortet das Pilotprojekt „Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen im Alter“. Es scheint eine zielführende Massnahme, um situativ und bedarfsgerecht Unterstützungsleistungen zu gewähren. Es ist für die Fraktion aber unabdingbar, dass die Vergabe der Gutscheine von der neu zu schaffenden Anlaufstelle durchgeführt wird. Die Fraktion kann es sich schwer vorstellen, dass dies durch eine andere Fachstelle geschieht. Die Protokollbemerkung zur Verlängerung der Pilotphase von drei auf vier Jahre unterstützt die SP/JUSO-Fraktion ebenfalls.

Das Anforderungsprofil der Mitarbeitenden der neuen Anlaufstelle hat in der Kommission zu diskutieren gegeben. Die Aufgaben, die zu lösen sind, erfordern Kenntnisse aus verschiedenen Disziplinen. Deshalb unterstützt die SP/JUSO-Fraktion auch die Protokollbemerkung bezüglich der Beachtung der Interdisziplinarität bei der Stellenbesetzung.

Die SP/JUSO-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm sowie allen Protokollbemerkungen aus der Kommission zustimmen.

Peter Krummenacher: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den vorliegenden B+A. Wie wichtig dieses Thema in der heutigen Zeit ist, und welche Herausforderungen in Zukunft auf die Stadt Luzern zukommen, zeigen eindrücklich einige Fakten aus diesem Bericht. Die durchschnittliche Lebenserwartung ist 2015 bei Männern auf 81 Jahre und bei Frauen auf 85 Jahre gestiegen. Die Prognose ist, dass die Zahl der über 65-Jährigen von rund 16'000 Personen auf rund 25'500 im Jahr 2045 ansteigen wird. Die Zahl der 85-Jährigen wird im gleichen Zeitrahmen von etwa 2'500 auf 5'000 Personen ansteigen. In der Stadt Luzern lebten 2015 rund 1'280 Personen in einem Alters- oder Pflegeheim, diese Zahl ist in den letzten zehn Jahren konstant geblieben.

Die nun vorliegende Massnahme einer Anlaufstelle für Altersfragen zielt in erster Linie darauf ab, den Zeitpunkt des Heimeintritts von älteren Menschen nach Möglichkeit hinauszuzögern. Das entspricht sicherlich dem Wunsch von wahrscheinlich fast allen älteren Menschen. Was sind die meisten Gründe für einen Heimeintritt? Objektive Gründe: Zivilstand (ledig, verwitwet), Wohnung gekündigt, Wohnverhältnisse (evtl. Erhöhung der Miete). Subjektive Gründe: Krankheit, Unfall, fehlende Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben, Wunsch nach besserer Pflege, fehlende Hilfe im Haushalt, Einsamkeit. Der Wunsch vieler älterer Menschen: Den Entscheid für einen Heimeintritt selbstständig, unter Berücksichtigung der Ratschläge von Spezialistinnen und Spezialisten oder Angehörigen zu fällen, von Familienangehörigen unabhängig zu sein (nicht zur Last fallen) und sich gegen zukünftige Risiken (Krankheit, Unfall usw.) abzusichern. Diese Anlaufstelle soll nun geschaffen werden, was die FDP-Fraktion als sehr sinnvoll erachtet. Natürlich gibt es in der Stadt Luzern viele Beratungsangebote für ältere Menschen. Trägerschaften sind private wie auch städtische Institutionen. Es fehlt aber an einer vorgelagerten Anlaufstelle, welche umfassend, neutral und unabhängig Erstauskünfte erteilt, frühzeitig und präventiv beraten und das richtige Angebot vermitteln kann. Sie soll die Triage zu bestehenden Institutionen werden und am Puls Fachwissen aufbauen können, welches für die zukünftige Alterspolitik unerlässlich ist.

Die FDP-Fraktion ist auch mit dem Pilotprojekt „Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen“ einverstanden und sehr glücklich, dass die Stadt Luzern (im Speziellen die Sozialdirektion) schweizweit eine Pionierrolle übernimmt und damit für Innovation in der Alterspolitik steht.

Dass jene Personen Gutscheine erhalten, welche knapp unter oder auch über der Einkommensgrenze für Ergänzungsleistungen liegen, und andererseits auch pflegende Angehörige davon profitieren können, erachtet die Fraktion als sehr sinnvoll. Subjektfinanzierung ist der richtige Ansatz.

Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird diesem zustimmen. Der Protokollbemerkung „Vierjähriges Pilotprojekt für das Gutscheinsystem“ und der Protokollbemerkung „Weiterentwicklung der Anlaufstelle für Altersfragen“ wird die FDP-Fraktion zustimmen. Die Protokollbemerkung 3 lehnt sie ab.

Agnes Keller-Bucher: Die CVP-Fraktion ist vollständig einverstanden mit den Aussagen und Einschätzungen des Stadtrates bezüglich der demografischen Entwicklung in der Stadt Luzern und auch allgemein. Der 3. und 4. Lebensabschnitt ist und wird auch in Zukunft eine grosse Herausforderung sein für die Gemeinden. Die Angebote für unsere ältere Generation müssen vielfältig sein.

Es ist heute schon so, dass man so lange wie irgendwie möglich zu Hause in den vertrauten vier Wänden bleiben möchte. Um diesen Ansprüchen gerecht zu werden, müssen mehrere Punkte erfüllt sein. Vor allem die richtigen Wohnungen sollten bereitstehen. Altersgerecht sollten sie sein und im Quartier, wo man sich wohlfühlt. Sie sollten nicht zu teuer sein und eine ideale Grösse haben. Es sollte eine gute nachbarschaftliche Hilfe, eine flexible Spitex oder jemanden geben, der auf Abruf kleine, wichtige Dinge erledigen kann. Ebenso wünschenswert ist ein Mahlzeitendienst, damit man nicht mehr selber kochen muss, wenn das Mühe bereitet. All diese Dinge eben, die wichtig sind, um den Heimeintritt hinauszuzögern. Und da gehen die Einschätzungen der CVP-Fraktion in eine andere Richtung. Im Gegensatz zum Stadtrat ist sie der Meinung, dass diese Angebote schon bestehen oder zumindest noch ausgebaut werden könnten. Wie im B+A aufgezeigt, leisten verschiedene Player wie Pro Senectute, Spitex, Viva, katholische und reformierte Kirchgemeinden, abl und andere Wohnbaugenossenschaften, Caritas, Verein Haushilfe – um nur einige aufzuzählen – bereits heute wertvolle Unterstützung, wenn es darum geht, die richtige Lösung zu finden.

Gemäss den Aussagen im B+A ist die heutige ältere Generation zum jetzigen Zeitpunkt völlig hilf- und ratlos, wenn es um Altersfragen geht. Die CVP-Fraktion hat aber den Eindruck, dass bereits heute alle sehr verantwortungsvoll und gezielt mit den verschiedenen Angeboten umgehen können.

Die Einsparungen, welche im B+A erwähnt werden, wären erst noch genau auszuweisen und werden von der CVP-Fraktion bezweifelt. Auch die präventive Wirkung, mit der man die ältere Generation erreichen will, noch bevor sie Hilfe benötigt, sieht die Fraktion nicht in der Masse. Der Kontakt zur Stelle, die man braucht, wenn man Hilfe benötigt, wird erst dann gesucht, wenn ein Problem auftaucht.

Wie diesem Votum zu entnehmen ist, ist die CVP-Fraktion sehr kritisch eingestellt gegenüber einer neuen Anlaufstelle für Altersfragen. Sie ist der Meinung, dass Personen im Alter selber und eigenständig in der Lage sind zu entscheiden, wann, wie und bei wem sie Hilfe anfordern wollen, wenn es so weit ist. Für all jene, die das nicht können und tatsächlich Probleme haben, bestehen schon heute kompetente Anlaufstellen.

Die CVP-Fraktion ist mit dem Stadtrat einig: Die demografische Entwicklung lässt sich nicht aufhalten. Die ältere Generation wird noch älter werden und zahlenmässig wachsen. Nach Angaben des Sozialdirektors Martin Merki kann ein Kind, das heute geboren wird, bis

120 Jahre alt werden. Die Sterberate sinkt. Das macht die Sprechende nachdenklich und zeigt auch auf, dass wir in der Altersfrage die Wohnsituationen und die Lebensgewohnheiten unserer hochaltrigen Mitbürger ernst nehmen und analysieren müssen, damit wir für die Zukunft gerüstet sind. Mit einer neuen Anlaufstelle soll die Stadt Luzern bzw. die Verantwortlichen das nötige Know-how erhalten, um auf die Herausforderungen zu reagieren. Auch die Pflegerestkosten, die jedes Jahr ansteigen und mehrere Millionen ausmachen, sollen so einigermaßen in den Griff zu bekommen sein.

Aus diesem Grund wird die Mehrheit der CVP-Fraktion den im B+A beantragten Kredit für die Anlaufstelle gutheissen.

Die Koordination, das Netzwerk – da geht die Fraktion mit dem Stadtrat einig – ist sehr wichtig. Was heute schon besteht, muss zwingend vernetzt und ausgebaut werden.

Zu den Gutscheinen: Die CVP-Fraktion ist offen für diese Idee und kann sich vorstellen, für vier Jahre einen Pilotversuch zu starten. Die Fraktion unterstützt daher auch, den Pilot von drei auf vier Jahre zu verlängern, wie es die Protokollbemerkung verlangt. Es könnte tatsächlich sinnvoll sein, Personen, die kurzfristig einen Engpass haben im Zusammenhang mit dem Thema Alter, unbürokratisch unter die Arme zu greifen. Die Auswertung wird zeigen, ob die erwähnten Erleichterungen eintreffen, und ob dieses Angebot auch genutzt wird.

Die CVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und unterstützt das Netzwerk und das Gutschein-Pilotprojekt. Den Kredit für die neue Anlaufstelle kann eine Mehrheit unterstützen. Bei den Protokollbemerkungen des StB 327 folgt die Fraktion dem Stadtrat, ausser bei der Protokollbemerkung 2: Die neue Anlaufstelle soll zuerst einmal Fahrt aufnehmen, bevor man schon wieder neue Aufgaben schafft, die evtl. schon wieder neue Stellenprozente erfordern würden.

Stefan Sägesser: Die GLP-Fraktion dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für diesen Bericht und Antrag. Im Vorfeld war die Fraktion mehr als skeptisch, vor allem gegenüber der Neuinstallation einer Anlaufstelle. Die im Vorfeld geleisteten Abklärungen und Gespräche mit der Verwaltung und mit Sozialdirektor Martin Merki sowie mit den Fraktionsvertretenden und den involvierten Partnern, die das Netzwerk bis anhin bildeten, haben den B+A aber zu einem Vorteil verändert, dem die GLP-Fraktion zustimmen kann. Insbesondere den Einbezug von Vicino verdankt der Sprechende hier ausdrücklich, weil durch den Einbezug dieser Organisation das privatwirtschaftliche Engagement nicht gehemmt, sondern kooperativ genutzt wird, sodass zusammengearbeitet werden kann. Seien wir ehrlich, die Stadt Luzern und ihre Verwaltung kann die Alterspolitik nur begrenzt steuern und sollte sie für ihre Bewohnerinnen und Bewohner gar nicht fest an die Hand nehmen. Es liegt immer noch in der Eigenverantwortlichkeit der betroffenen Persönlichkeiten, die hier leben, zu entscheiden, wohin sie gehen wollen. Die GLP-Fraktion hat aber eingesehen, dass durch die Auslagerung von HAS und Viva Know-how wegfiel, welches die Stadt Luzern braucht, damit sie ihre Partner koordinieren und über die Bezahlung der Leistungen auch steuern kann. Die GLP-Fraktion gewichtet die Souveränität und die Eigenverantwortlichkeit sehr stark. Im B+A ist dieser Ansatz erkennbar; das selbstbestimmte Wohnen im Alter soll gestützt werden. Den Betroffenen, d. h. der alternden Bevölkerung, soll mit der neu zu installierenden Anlaufstelle für Altersfragen unkompliziert Beratung und Informationen angeboten werden, ebenso mit dem Pilotprojekt „Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen“, welches die involvierten Personen – also nicht nur die Direktbetroffenen, sondern auch deren Umfeld – möglichst unkompliziert unterstützen und sinnvoll entlasten soll.

Der Bericht gibt zudem einen guten und sehr fundierten Einblick in die aktuelle Situation sowie einen Ausblick auf die demografische Entwicklung. Er zeigt, dass die älteren Leute bereits heute grossmehrheitlich so lange wie möglich zu Hause bleiben wollen, das auch machen und damit dem Sinn und Zweck dieses B+A schon weitgehend entsprechen. Die neu zu schaffende Anlaufstelle soll aber präventiv auf die demografische Entwicklung reagieren, zum Wohle der Bevölkerung wie auch der städtischen Finanzen, denn das wird uns in der nächsten Zeit ziemlich stark beschäftigen. Mit dem B+A ist aber noch nicht aller Tage Abend, d. h., die Entwicklung lässt sich nicht abschliessend beurteilen. Ein weiteres Problem kann die Triage nicht lösen, nämlich die Spirale der Einkommen: geringes Einkommen aus AHV und Pensionskasse mit teurem und teurer werdendem Wohnraum. Es ist heute einfacher, über ein Betagtenzentrum Ergänzungsleistungen zu erhalten, als wenn man zu Hause bleibt. Diesem unglücklichen Dreigestirn muss in Zukunft weiterhin grosse Beachtung geschenkt werden, damit Leute, die knapp bei Kasse sind, nicht automatisch in ein Betagtenheim umgeleitet werden, sondern – gemäss ihrem Wunsch nach Eigenständigkeit und Souveränität – zu Hause bleiben können. Im Alters- und Pflegebereich gibt die Stadt Luzern heute bereits 65 Mio. Franken aus, und es wird künftig noch mehr werden. Insofern kann die GLP-Fraktion in einer Gesamtbetrachtung zum Wohl der Bevölkerung, unter Einbezug der Finanzmöglichkeiten, der Anlaufstelle und dem Pilotversuch „Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen“ zustimmen.

Jörg Krähenbühl: Die Stadt Luzern gibt pro Jahr rund 65 Mio. Franken im Alters- und Pflegebereich aus – Tendenz steigend. Weil sich die Anzahl der Menschen über 85 Jahre bis ins Jahr 2045 verdoppeln wird, setzt die Stadt Luzern auf Prävention. Der Auftrag des Parlaments seit 2013, die Auslagerung der Viva, wird mit diesem B+A ausgeführt. Die Anlaufstelle ist nur für Bewohner der Stadt Luzern, sie ist keine Triagestelle. Die SVP-Fraktion steht dem geplanten Gutscheinsystem für Betagte grundsätzlich positiv gegenüber. Für die Kosten des Pilotprojekts ist der Stadtrat abschliessend zuständig. Die erhoffte Wirkung der vorgesehenen Massnahmen liegt in erster Linie darin, die Selbstbestimmung der älteren Bevölkerung, insbesondere im Bereich des Wohnens, sowie die hohe Lebensqualität im Alter zu fördern.

Nach intensiver Diskussion der Pro- und Kontra-Argumente hat sich die SVP-Fraktion entschlossen, den Kredit für den Ausbau einer Anlaufstelle für Altersfragen von 2,14 Mio. Franken zu bewilligen. Insbesondere überzeugte das gemäss der Machbarkeitsstudie jährliche Einsparpotenzial von knapp einer halben Million Franken für die Stadt Luzern durch Verzögerung oder Verhinderung eines Heimeintritts von 114 Personen mit niedrigem Pflegebedarf allein bei den Ergänzungsleistungen. Übersteigen doch die eingesparten Kosten von knapp einer halben Million Franken bei Weitem die jährlich wiederkehrenden Kosten für die vorgesehenen 200 Stellenprozente von 210'000 Franken. Die SVP-Fraktion erwartet, dass mit der neu geschaffenen Anlaufstelle für Altersfragen die im B+A vorgeschlagenen Einsparungen nachweislich erzielt werden können.

Die SVP-Fraktion wird auf den B+A eintreten und dem Kredit von 2,14 Mio. Franken für eine Anlaufstelle für Altersfragen zustimmen.

Marco Müller: Die G/JG-Fraktion dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für die Erarbeitung des vorliegenden B+A. Ihr gefällt, dass der Stadtrat und im Speziellen die Sozialdirektion mit dem angedachten System „Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen“ auf ein bewährtes Modell zurückgreift. Es ist toll zu sehen, dass die Stadt Luzern nach den Betreuungsgutscheinen

für Kinder, mit welchen sie eine Pionierrolle einnahm, jetzt im Bereich Alter ein weiteres, schweizweit innovatives Projekt lanciert.

Wichtig und richtig findet die G/JG-Fraktion die Schaffung einer Anlaufstelle für Altersfragen, und zwar aus zwei Gründen: Einerseits, weil es in der Stadt Luzern immer mehr ältere Leute gibt, und es wichtig ist, dass diese ein niederschwelliges, zentrales Beratungsangebot haben, das Fragen rund um die Alltagsbewältigung kompetent und unbürokratisch beantworten kann. Andererseits, weil die Stadtverwaltung wieder Expertise im Bereich Alterspolitik aufbauen soll.

Netzwerkarbeit ist sehr nachhaltig und erreicht eine grosse Breitenwirkung. Die Stadt Luzern hat damit beste Erfahrungen gemacht, darum soll sie weiterhin gestärkt und unterstützt werden.

Für die G/JG-Fraktion hat die Alterspolitik einen sehr hohen Stellenwert und sie wird in Zukunft weiter an Bedeutung gewinnen. Es ist toll zu sehen, wie viele ältere Menschen sich in der Stadt Luzern ehrenamtlich engagieren. Diese Freiwilligenarbeit ist von unbezahlbarem Wert und für den zivilgesellschaftlichen Zusammenhalt enorm wichtig. Als Beispiel sei hier der Marktplatz 60plus erwähnt, den der Sprechende gerade vor zwei Wochen besucht hat. Er war berührt von diesem vielfältigen Angebot, bei dem sich ältere Menschen überall in der Stadt Luzern engagieren, sei es für Ältere im Bereich Palliative Care oder für Kinder-Mittagstische in den Quartieren. Das ist ein enorm wichtiger Beitrag.

Erfreulich ist zu sehen, dass wichtige Partner wie die Spitex oder Vicino dem vorliegenden B+A ebenfalls zustimmen. Das kann nur darauf zurückzuführen sein, dass sie in den Prozess der Erarbeitung miteinbezogen waren, und das ist einmal mehr ein Beispiel dafür, wie wichtig es ist, die Stakeholder am Planungsprozess zu beteiligen.

Kritisch betrachtet die G/JG-Fraktion, dass in gewissen Teilen des B+A sehr ökonomisch argumentiert wird. Die Fraktion ist der Meinung, die Stadt Luzern sollte sich ein selbstbestimmtes Wohnen im Alter nicht deshalb leisten, weil es finanziell lukrativ ist, sondern weil ihr die Lebensqualität älterer Menschen etwas wert ist; weil sie sie fördern und unterstützen will. Der Sprechende macht den Vergleich zur Jugendarbeit: Auch wenn diese einen gewissen präventiven Charakter hat, macht die Stadt Luzern sie nicht, weil sie überzeugt ist, dass sie sich finanziell lohnt, sondern weil sie es wichtig findet, dass diese Bevölkerungsgruppe Gehör und Unterstützung findet.

Die G/JG-Fraktion hätte sich gewünscht, dass im B+A das kurz angetönte mögliche Schnittstellenmanagement bereits umgesetzt wird. Denn beim Übergang von der ambulanten in die stationäre Pflege und Betreuung sind Betroffene und ihre Angehörigen oftmals überfordert mit einem Dschungel von Anbietern und Möglichkeiten. Die Fraktion hätte sich sehr gewünscht, dass die Stadt Luzern jetzt schon ein Casemanagement aufbaut. Für ein Beispiel verweist die Fraktion an die Stadt Thalwil, welche neben einer Anlaufstelle für Altersfragen explizit eine Pflegekoordinatorin angestellt hat, die das Casemanagement in genau diesem Bereich übernimmt. Im Jahresbericht 2016 der Viva Luzern AG ist zu lesen, dass sie im kommenden Jahr (2017) den Schwerpunkt im Übergangsmanagement zwischen Viva und Spitex und zwischen Viva und LUKS setzen wird. Die G/JG-Fraktion hätte sich sehr gefreut, wenn die Stadt Luzern auch bereit gewesen wäre, den Schritt in diese Richtung jetzt schon zu unternehmen.

Ebenfalls weist der Sprechende auf einen Satz im Schreiben der Spitex der Stadt Luzern hin: „Der Aufbau einer Triage-Stelle innerhalb der städtischen Anlaufstelle ist der zentrale Stellhebel für eine unabhängige, fachlich kompetente und volkswirtschaftlich verbesserte Steuerung

und Kontrolle der Pflegeversorgung in der Stadt Luzern – der Aufbau sollte rasch erfolgen.“ Die in der Kommission überwiesene Protokollbemerkung, dass die Triagefunktion für den ambulanten und stationären Pflegebereich im Rahmen des vorgesehenen B+A Pflegeversorgung integriert und mit hoher Priorität im 1. Quartal 2018 aufgegriffen wird, ist für die G/JG-Fraktion darum sehr wichtig.

Die in der Kommission entstandene Verlängerung des Gutscheinsystems von drei auf vier Jahre begrüsst die Fraktion. So steht genügend Zeit zur Verfügung, um das Gutscheinsystem sorgfältig, wiederum unter Einbezug der Stakeholder, aufzugleisen, Erfahrungen zu sammeln, das Angebot bekannt zu machen, allfällige Anpassungen vorzunehmen und nach vorliegender Evaluation genügend Vorlauf für ein allenfalls nötiges Folgeprojekt oder eine feste Lösung zu haben.

Besonders am Herzen liegen der G/JG-Fraktion pflegende und betreuende Angehörige. Die Fraktion wünscht sich, dass sie zukünftig stärker von der Stadt Luzern unterstützt werden, da sie eine enorm wertvolle und wichtige Arbeit leisten, ohne die unser Gesundheitssystem nicht funktionieren würde. Die Fraktion ist deshalb froh, dass im vorgesehenen Gutscheinsystem explizit auch Angehörige unterstützt und entlastet werden können.

Die G/JG-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Sozialdirektor Martin Merki dankt für die sehr gute und differenzierte Aufnahme des B+A, vor allem auch durch die CVP-Fraktion. Der Sprechende durfte mit der CVP-Fraktion ein sehr spannendes und interessantes Gespräch vor der Ratsdebatte führen. Der Sprechende hofft, es sei zum Ausdruck gekommen, dass der B+A zusammen mit den Fachinstitutionen erarbeitet worden ist. Es ist zwar kein Gemeinschaftswerk, aber sie waren kooperativ einbezogen, und man hat aufeinander gehört. Der Sprechende hofft, was herausgekommen ist, sei nicht verwässert, sondern das Resultat eher nach dem Motto: „Was lange währt, wird endlich gut.“ Möglichst langes selbstbestimmtes Wohnen in den eigenen vier Wänden ist auch ein zentrales Ziel der stadträtlichen Alterspolitik. Mit den Heimen und der Spitex gibt es in der Stadt Luzern eine professionelle Grundversorgung, darauf legt der Stadtrat Wert. Über die Leistungsvereinbarungen braucht es weiterhin eine stabile und gute Zusammenarbeit mit den Heimen und der Spitex (auch mit den privaten Spitex-Organisationen). Die Schnittstelle ambulante Pflege und Hilfe ist wichtig für selbstbestimmtes Wohnen. Dieses findet in den Quartieren statt, und dort braucht es starke Netze, z. B. durch das Projekt Vicino, in das die Nachbarschaft und freiwillige Engagierte einbezogen werden. Auch die Alterswohnungen der Stadt Luzern und der städtischen Pensionskasse gehören dazu sowie eine Quartierpolitik, die die Quartiere, das Zusammenleben in den Quartieren und die Generationendurchmischung stärkt. Aber es braucht auch Information, Rat und Unterstützung – und das erbringt eine Anlaufstelle für Altersfragen. Die Anlaufstelle für Altersfragen ist präventiv tätig, niederschwellig, unabhängig von anderen Angeboten und vor allem macht sie auch Hausbesuche. Der Sprechende findet das eine sehr gute Sache. Die Beraterin der Anlaufstelle geht auf die spezifische Situation der Leute ein und geht auf Hausbesuche, sie hört zu, kann Tipps und Informationen geben. Information ist zentral, damit die Leute länger daheim sein können. Der Sprechende dankt dem Grossen Stadtrat, dass er den Wert der Information erkannt hat. Es mag teilweise verschieden betrachtet werden, aber der grundlegende Wert von Information, auch für die Selbstbestimmung und für die Autonomie, wird allgemein als wichtig angesehen. Es handelt sich um eine grosse Altersgruppe: 17'000 Personen in der Stadt Luzern sind über

65 Jahre alt. 65-Jährige brauchen zwar vielleicht noch keine Hilfe und Unterstützung, aber je älter man wird, desto mehr nehmen die Hilfsbedürftigkeit und die Orientierungsschwächen zu, und dann spielt die richtige Information eine grosse Rolle.

Auch das Gutscheinsystem soll mithelfen, dass ältere Leute länger im gewohnten Umfeld sein können. Die Idee ist, dass sie dies so lange können, wie sie möchten. Die Gutscheine sollen vor allem für Leute knapp über der EL-Grenze sein. Es ist ein drei- oder möglicherweise vierjähriger Versuch, und das ist wichtig, d. h., es muss noch genau herausgefunden werden, was wo am meisten hilft. Persönlich findet der Sprechende auch die Entlastung von pflegenden Angehörigen zentral, ein Thema, das immer wieder von Angehörigen vorgebracht wird. Der Stadtrat hat diese Signale gehört. Betroffenen. Gutscheine sollen Leistungen abdecken, die nicht zum Standardangebot gehören, und innerhalb dieser Leistungen können die Leute selber wählen, welches Angebot sie möchten – Wahlfreiheit ist die Idee eines Gutscheins. Die Wohnung lässt sich z. B. schon mit einem sehr geringen finanziellen Aufwand alltagstauglich machen. Die Entlastung pflegender Angehöriger kann beispielsweise durch einen Kurzaufenthalt in einem Pflegeheim, was von gewissen Heimen angeboten wird, unterstützt werden. Es geht also um nicht-pflegerische Leistungen, die nicht abgedeckt sind. Das Gutscheinsystem ist auch ein Schritt Richtung Wohnen mit Dienstleistungen, ohne dass die entsprechenden Angebote und Institutionen zuerst aufgebaut werden müssen.

Wie geht es jetzt weiter? Im zweiten Halbjahr wird die Anlaufstelle aufgebaut. Der Stadtrat wird sich überlegen, wie er mit den Gutscheinen fortfährt. Er wird vor allem auch die Schnittstellen zur Pro Senectute, zur Spitex, zu Vicino, zur Ausgleichskasse bearbeiten und die verschiedenen Fachinstitutionen einbeziehen – es wird auch beim Gutscheinsystem eine gemeinsame Entwicklung geben. Wenn der Sprechende hört, wer sich alles dafür interessiert, hat er einen gewissen Respekt: Interessiert sind andere Schweizer Städte, so das Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV der Stadt Zürich, eine grössere Beratungsfirma für Gemeindefragen sowie auch economiesuisse – vor allem natürlich wegen des Ansatzes der Subjektfinanzierung, wonach Angebote nicht mit der Giesskanne kommen, sondern die Subjekte selbst gestärkt werden, und geschaut wird, wo der Bedarf am grössten ist.

Der Sprechende ist gut über 50 Jahre alt und gehört nach der gerontologischen Forschung schon zur ersten Kohorte der älteren Generation. Vor etwa 15 Jahren hat der Stadtpräsident noch alle 100-Jährigen zu Hause besucht und ihnen einen Blumenstrauss überreicht. Das ist heute nicht mehr möglich, denn es gibt viel mehr 100-Jährige als früher. Heute macht das die Stadtkanzlei. Hans Erni, der vor zwei Jahren gestorben ist, wollte sich mit 105 Jahren noch bei Facebook anmelden, was aber nicht mehr ging; das sei nur bis 100 Jahre möglich, wurde ihm gesagt, worüber er zu Recht entrüstet war. Unsere Gesellschaft wird sich also darauf einstellen müssen, dass es mehr Hochaltrige geben wird. Und hoffentlich wird es auch einmal 120-Jährige geben; der Stadtpräsident wird sie dann sicher besuchen.

Somit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 11/2017: „Selbstbestimmtes Wohnen im Alter II“ eingetreten.

DETAIL

Seite 33 f. 4.3.2 Umsetzung als Pilotprojekt

Sozialkommissionspräsidentin Noëlle Bucher: Die Sozialkommission hat folgende Protokollbemerkung mit 7 : 1 : 1 Stimmen überwiesen:

Das Gutscheinsystem soll ab 2018 im Rahmen eines vierjährigen Pilotprojekts erprobt und durch die Firma Interface Politikstudien evaluiert werden.

Gemäss StB 327 nimmt der Stadtrat die Protokollbemerkung entgegen. Aus dem Grossen Stadtrat wird kein anderer Antrag gestellt, somit ist die Protokollbemerkung überwiesen.

Seite 34 4.4 Mögliche Weiterentwicklungen

Sozialkommissionspräsidentin Noëlle Bucher: Die Sozialkommission hat folgende Protokollbemerkung einstimmig (9 : 0 : 0) überwiesen:

Die Triagefunktion für den ambulanten und stationären Pflegebereich ist im Rahmen des vorgesehenen B+A Pflegeversorgung zu integrieren und mit hoher Priorität zu planen.

Agnes Keller-Bucher: Die CVP-Fraktion hat entschieden, die Protokollbemerkung abzulehnen. Die neue Anlaufstelle muss sich erst einmal etablieren und sollte Fahrt aufnehmen, bevor schon wieder neue Aufgaben geschaffen werden, die bereits wieder neue Stellenprozente erfordern.

Der Grosse Stadtrat überweist diese Protokollbemerkung der Sozialkommission.

Seite 36 f. 5.3 Anforderungen

Sozialkommissionspräsidentin Noëlle Bucher: An dieser Stelle hat die Sozialkommission folgende Protokollbemerkung mit 9 : 0 : 0 Stimmen überwiesen:

Das Team der Anlaufstelle setzt sich interdisziplinär zusammen und verfügt über Ausbildungen sowie praktische Erfahrungen in den Bereichen Pflege, Beratung, soziale Arbeit, Psychiatrie und Gerontologie.

Für die Kommission ist es unabdingbar, dass die Mitarbeitenden der Anlaufstelle unterschiedliche und vielfältige Kompetenzen mitbringen, insbesondere auch im Hinblick auf die vorhin diskutierte Triagefunktion, die mit der Zeit ebenfalls von der Anlaufstelle übernommen werden soll.

Der Grosse Stadtrat überweist diese Protokollbemerkung mit 23 : 22 Stimmen.

Seite 38 6.2 Pilotprojekt Gutscheine

Sozialkommissionspräsidentin Noëlle Bucher: Entsprechend der Verlängerung der Laufzeit soll auch der Kredit erhöht werden. Die Protokollbemerkung der Sozialkommission lautet:

Für das Pilotprojekt „Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen“ wird gemäss Studie mit Fr. 150'000.– pro Jahr gerechnet, über vier Jahre total Fr. 600'000.–

Diese Protokollbemerkung wurde in der Kommission mit 7 : 1 : 1 Stimmen überwiesen.

Aus dem Grossen Stadtrat wird kein Gegenantrag laut, somit ist diese Protokollbemerkung überwiesen.

Seite 39 f. 7 Antrag, Abstimmung

I. Der Grosse Stadtrat bewilligt den Kredit mit 42 : 2 : 1 Stimmen.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 11 vom 5. April 2017 betreffend

Selbstbestimmtes Wohnen im Alter II

- Netzwerk Alter Luzern
- Anlaufstelle für Altersfragen
- Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen,

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für den Aufbau einer „Anlaufstelle für Altersfragen“ wird ein Kredit von Fr. 2'140'000.– bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

Mittagspause

– **Vereidigung von Urs Achermann (Nachfolger von Toni Göpfert)
als neuer Stadtschreiber**

Ratspräsidentin Katharina Hubacher verliest die Eidesformel: „Urs Achermann, Sie schwören, die Rechte und Freiheiten des Volkes zu achten, die Verfassung und die Gesetze zu befolgen und die Pflichten Ihres Amtes gewissenhaft zu erfüllen.“

Urs Achermann schwört den Eid mit erhobenen Schwurfingern und den Worten: „Das alles schwöre ich, so wahr mir Gott helfe.“

Die Anwesenden schliessen sich der Gratulation von **Ratspräsidentin Katharina Hubacher** mit einem grossen Applaus an.

4. Ombudsstelle der Stadt Luzern Tätigkeitsbericht 2016

Ratspräsidentin Katharina Hubacher begrüsst unter den Gästen Frau Lucia Schnider Stulz, die Ombudsfrau der Stadt Luzern.

Geschäftsprüfungskommissionspräsidentin Luzia Vetterli: Die GPK hat an der Sitzung vom 4. Mai die Ombudsfrau, Frau Lucia Schnider Stulz, empfangen, den Tätigkeitsbericht mit ihr diskutiert und diesen einstimmig genehmigt. Die GPK empfiehlt dem Rat, den Tätigkeitsbericht ebenfalls zu genehmigen.

Jules Gut: Die GLP-Fraktion dankt zuerst den in diesen B+A involvierten Personen für die geleisteten Arbeiten. Frau Schnider hat die GLP an ihrer letzten Fraktionssitzung besucht und ihr einen guten, wenn auch kurzen Überblick über die täglich geleistete Arbeit verschafft. Die GLP-Fraktion ist seit ihrem Einzug in diesen Rat für nachhaltige, transparente und kooperative Verfahren und dafür, dass man miteinander spricht, deshalb findet sie die Ombudsstelle eine gute Sache.

Eine Ombudsstelle soll eine niederschwellige Anlaufstelle sein, die die Sorgen und Nöte der Bevölkerung entgegennimmt. Wichtig ist für die Fraktion auch eine klare Abgrenzung der Aufgaben im Allgemeinen wie auch im konkreten Fall: Wo beginnt die Arbeit der Ombudsstelle und wo hört sie auf bzw. wann muss ein Dossier weitergegeben oder abgeschlossen werden? Diesbezüglich konnte die Stelleninhaberin klare und verständliche Angaben machen, was der GLP-Fraktion ein sehr gutes Bild gab.

Die GLP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird zustimmen.

Ratspräsidentin Katharina Hubacher macht darauf aufmerksam, dass es zunächst um den Tätigkeitsbericht geht. Der B+A wird anschliessend behandelt.

Mirjam Fries: Wer ein Problem mit der Verwaltung hat, kann sich an die Ombudsstelle wenden. Der Zugang zur Ombudsstelle muss niederschwellig sein. Sie ist unabhängig, neutral, vertraulich und kostenlos.

Die Ombudsstelle in der Stadt Luzern gibt es seit drei Jahren. In diesen drei Jahren hat sich gezeigt, dass diese einem Bedürfnis entspricht. Die Anzahl der Fälle ist sogar leicht höher, als man bei der Schaffung der Stelle angenommen hat. Im vergangenen Jahr 2016 wurden 79 Fälle abgeschlossen, und die Ombudsstelle hat 227 Anfragen beantwortet.

Es hat sich in den drei Jahren aber auch gezeigt, dass die Stadt Luzern mit Frau Lucia Schnider Stulz eine Ombudsfrau hat, welche die Aufgabe sehr umsichtig und mit viel Empathie ausführt. Sie hat sich dank ihrer Hartnäckigkeit auch bei der Verwaltung eine gute Akzeptanz verschafft. Sie zeigt in ihrem Tätigkeitsbericht gut auf, womit sie sich im Alltag beschäftigt, und das Fallbeispiel hilft, sich das noch konkreter vorzustellen.

Ein Wort oder eine Hoffnung zum Schluss: Die Ombudsstelle sollte die Erfahrungen und Erkenntnisse den betroffenen Behörden auch zurückmelden. Das kann zu Prozessanpassungen führen oder vielleicht auch einfach zu einem Überdenken gewisser Verhaltensmuster. Und eigentlich müsste das dazu führen, dass die Fälle zukünftig weniger werden.

Die CVP-Fraktion dankt Frau Schnider Stulz für ihren Einsatz und wünscht ihr weiterhin viel Erfolg und Freude bei ihrer Tätigkeit.

Gianluca Pardini: Die SP/JUSO-Fraktion dankt der Ombudsfrau für den vorliegenden Tätigkeitsbericht. Die Fraktion ist überzeugt, dass die Ombudsstelle eine wichtige Bedeutung hat und eine wichtige Funktion erfüllt. Als ergänzende aufsehende oder auch mahnende Gewalt neben den klassischen Staatsgewalten übt sie auch eine Funktion als Brückenbauerin zwischen der Stadtverwaltung, deren Angestellten und der Bevölkerung aus. Die SP/JUSO-Fraktion tritt auf den Tätigkeitsbericht ein und nimmt ihn zur Kenntnis.

René Peter: Wenn man diesen ausführlichen Tätigkeitsbericht liest, darf man feststellen, dass die Ombudsstelle der Stadt Luzern ein Bedürfnis der Bevölkerung ist.

Auf Seite 8 f. sind die entsprechenden Statistiken aufgeführt, und auf Seite 10–13 erhält man einen gewissen Einblick in die vielfältige Praxis und in die Anliegen der Bürger.

Die Ombudsstelle mit Lucia Schnider Stulz behandelt die Anfragen und Fälle mit viel Geschick und mit sehr viel Empathie. Dafür möchte die FDP-Fraktion ihr recht herzlich danken.

Die Fraktion hofft aber auch sehr, dass dieser Bericht in der Stadtverwaltung als Monitoring verwendet wird, und entsprechende Verbesserungen eingeleitet werden. Ein weiteres Bedürfnis ist, dass die Mitarbeitenden der Stadt Luzern nicht instrumentalisiert werden, sich nicht bei der Ombudsstelle zu melden.

Die FDP-Fraktion wird den Bericht genehmigen.

Der Grosse Stadtrat genehmigt den Tätigkeitsbericht 2016 der Ombudsstelle der Stadt Luzern.

5. Ombudsstelle der Stadt Luzern

- **Wahl der Ombudsperson und der Stellvertretung für die Amtsdauer vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2021**
- **Erhöhung Pensum**

EINTRETEN

Geschäftsprüfungskommissionspräsidentin Luzia Vetterli: Am 27. Juni 2013 wählte der Grosse Stadtrat zum ersten Mal die Ombudsperson und die Stellvertretung für die nächsten vier Jahre, und am 1. Januar 2014 öffnete die Ombudsstelle ihre Türen. Unterdessen hat die Ombudsfrau, Frau Lucia Schnider Stulz, rund 280 Personen beraten und zirka 1'000 Anfragen in Form von E-Mails und Telefonanrufen beantwortet. Sie hat sich den ersten Rechtsfragen und Abläufen in der Verwaltung mit Akribie und Hartnäckigkeit gewidmet und es ist ihr hervorragend gelungen, die Stelle in den letzten Jahren aufzubauen und bekannt zu machen. Nun stellt sich die Ombudsfrau Lucia Schnider Stulz für weitere vier Amtsjahre zur Verfügung, was

die Mitglieder der GPK sehr freut, denn sie sind – und da wird es der Ombudsfrau wohl fast ein bisschen unheimlich – alle sehr zufrieden mit ihrer Arbeit. Das will aber nicht heissen, dass Frau Schnider es stets allen recht machen will. Vielmehr ist sie durch ihre ruhige und offene Art für alle Ratsuchenden eine Vertrauensperson und kann deren Anliegen in der Regel effizient und zufriedenstellend lösen. In der Verwaltung hat sie dagegen durch ihre sachkompetente, aber stets freundliche Hartnäckigkeit viel Respekt bekommen. Sie füllt ihre Stelle somit hervorragend aus und trägt Wesentliches dazu bei, dass die Stadtverwaltung die Bürgerinnen und Bürger möglichst gerecht, freundlich und unkompliziert behandelt.

Die Geschäftsprüfungskommission schlägt dem Stadtparlament deshalb vor, die aktuelle Ombudsfrau sowie den Stellvertreter, Herrn Otmar Kreiliger, für weitere vier Jahre, für die Amtszeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2021 zu wählen.

Gleichzeitig mit der Wiederwahl beantragt die GPK dem Grossen Stadtrat die Aufstockung des Pensums der Ombudsfrau von 40 % auf 60 % sowie die Aufstockung des Pensums der administrativen Mitarbeiterin von 10 % auf 15 %. Die Ombudsfrau ist nämlich unterdessen etwas Opfer ihres eigenen Erfolgs geworden bzw. rückblickend muss man wohl auch feststellen, dass die möglichen Fallzahlen ursprünglich sehr konservativ geschätzt wurden. Vergleiche mit anderen Städten zeigen, dass es bei einer Grösse von Luzern zu rund 80 Fällen pro Jahr kommt. Die Fallzahlen liegen daher deutlich über den Erwartungen im Zeitpunkt der Schaffung der Ombudsstelle. Die Aufstockung rechtfertigt sich sodann noch aus einem weiteren Grund, nämlich wegen einer Rechtsänderung im Bereich Personal, welche ab 2018 zu Mehrarbeit führen wird, und aufgrund der Tatsache, dass zurzeit wichtige Grundlagenarbeit durch die Ombudsfrau nicht ausreichend geleistet werden kann. Die Pensenerhöhung wurde von der GPK mit 8 : 1 Stimmen gutgeheissen.

Abschliessend möchte die Sprechende Frau Lucia Schnider Stulz herzlich danken für die geleistete Arbeit in den vergangenen Jahren. In ihr hat die Stadt Luzern eine hervorragend geeignete Person gefunden, um die Stelle aufzubauen und die Funktion wahrzunehmen. Es freut die Sprechende deshalb auch persönlich sehr, dass Lucia Schnider Stulz sich für die nächsten Jahre noch einmal zu dieser wichtigen Funktion bereit erklärt.

Laurin Murer: Die G/JG-Fraktion ist sehr froh um die Ombudsfrau. Mit ihrer Arbeit trägt sie zu drei wichtigen Werten bei, besonders, wenn diese einmal nicht gegeben sind. 1. Fairness: Die Ombudsfrau bietet Unterstützung und vermittelt, falls sich jemand von der Stadt Luzern ungerechtfertigt behandelt fühlt. 2. Verhältnismässigkeit: Die Ombudsfrau versucht stets Lösungen anzustreben, wenn etwas zwar vielleicht korrekt nach Schema abläuft, aber halt keinen Sinn ergibt. Und das bringt den Sprechenden gleich zum 3. Punkt; die Ombudsfrau setzt sich für Prozessoptimierungen ein. Wann immer sie ein Problem feststellt, setzt sie sich nicht nur dafür ein, dass es in diesem Fall gelöst wird, sondern sie setzt sich für eine nachhaltige Lösung des Problems ein, damit es auch für die Nachfolgenden ein Mehrwert ist. Eindrückliche Beispiele dafür finden sich im Tätigkeitsbericht, der vorhin verabschiedet wurde.

In den letzten Jahren haben immer mehr Leute die Dienste der Ombudsstelle genutzt, was ein sehr gutes Zeugnis für die geleistete Arbeit ist. Mehr Fälle bedeuten jedoch auch mehr Arbeit. Da die Arbeitszeit bisher beschränkt war, hiess das weniger Zeit pro Fall. Dadurch können die Fälle logischerweise weniger stark bearbeitet werden, und hin und wieder bleibt keine Zeit mehr für die Umsetzung einer nachhaltigen Lösung. Zudem geht mit einer höheren

Arbeitszeit für Fälle auch Zeit für wichtige Grundlagenarbeit verloren, die auch geleistet werden sollte. Das bedauert die G/JG-Fraktion sehr, deshalb befürwortet sie eine Pensenerhöhung. Durch die Stärkung der Ombudsstelle bei stadtinternen Personalkonflikten – neu kann das Personal direkt an die Ombudsstelle gelangen – werden die Fallzahlen nochmals zunehmen. Das ist noch ein Grund mehr für die Pensenerhöhung.

Zudem diskutiert der Grosse Stadtrat über die Wiederwahl der Ombudsfrau und deren Stellvertretung. Die G/JG-Fraktion ist mit der Arbeit der Ombudsfrau sehr zufrieden, sie kann sich den Ausführungen im B+A nur anschliessen und wird die Ombudsfrau wiederwählen.

Die G/JG-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Marcel Lingg: Die SVP war ursprünglich die einzige Fraktion im Grossen Stadtrat, die sich am 2. Februar 2012 gegen die Einführung einer Ombudsstelle ausgesprochen hat. Nichtsdestotrotz hat die SVP-Fraktion heute den Tätigkeitsbericht genehmigt und sie ist auch für die Wiederwahl für die nächste Amtsperiode. Hingegen spricht die Fraktion sich gegen die Pensenerhöhung aus, erst recht, weil die Erhöhung auf 60 % sogar deutlich über dem heutigen Arbeitspensum von 47 % (Stand 2016) liegt. Die Soll-Arbeitszeit beträgt rund 2'100 Stunden pro Jahr (der Kanton Luzern hat für 2017 offiziell 2'106 Stunden festgelegt). Bekommt die Ombudsfrau nun eine Anstellung von 60 %, ergibt das eine Jahresarbeitszeit von 1'260 Stunden. Zieht man für die Bearbeitung von Anfragen (meistens sind das nur einfache Anfragen und Weiterleitungen) rund 250 x 0,5 Stunden ab, verbleiben für die eigentliche Fallbearbeitung über 1'100 Stunden. Bei aktuell 75 Fällen pro Jahr ergibt das eine Bearbeitungszeit von 15 Stunden pro Fall – also fast zwei Arbeitstage. Das ist aus Sicht der SVP-Fraktion zu viel. Auch ohne Pensenerhöhung, d. h. bei 40 % wären es immer noch 9,5 Stunden, also mehr als ein Arbeitstag. Und in dieser Berechnung war die Sekretariatsstelle noch nicht berücksichtigt; diese 15 % kämen auch noch dazu. Die SVP-Fraktion lehnt also Ziff. III ab.

Gianluca Pardini: Wie bereits erwähnt, ist die SP/JUSO-Fraktion nach wie vor von der Bedeutung und Funktion der Ombudsstelle überzeugt. Eine Ombudsstelle erfüllt ihren Zweck aber nur, wenn sie die ihr übertragenen Aufgaben auch vollständig und zufriedenstellend, d. h. mit den nötigen Ressourcen ausgestattet, wahrnehmen kann. Wie im Tätigkeitsbericht zu lesen, ist die Zahl der Fälle, die die Ombudsstelle bearbeiten muss, steigend, und das rechtfertigt aus Sicht der Fraktion die Erhöhung der Stellenprozente. Dies auch deshalb, weil die Komplexität von Fall zu Fall unterschiedlich ist, und bei gewissen Fällen vertiefte Abklärungen nötig gewesen wären, was aber aufgrund fehlender Stellenprozente nicht ganz erfüllt werden konnte. Gleichzeitig zeugt die Entwicklung aber auch davon, dass die Ombudsstelle von einer breiten Öffentlichkeit zunehmend anerkannt wird. Die SP/JUSO-Fraktion nimmt von der Erhöhung der Stellenprozente zustimmend Kenntnis und dankt der Ombudsfrau, Frau Lucia Schnider Stulz, und ihrem Stellvertreter, Herrn Otmar Kreiliger, für die bis heute geleistete, sehr wertvolle Arbeit. Die Fraktion hofft sehr, dass die Ombudsstelle ihre wichtigen Dienste in den nächsten vier Jahren weiterhin mit dem gleichen Einsatz erbringen kann.

Mirjam Fries: Die CVP-Fraktion hat anlässlich des Tätigkeitsberichts der Ombudsstelle die gute Arbeit von Frau Lucia Schnider Stulz gewürdigt und freut sich, dass sie sich zur Wiederwahl stellt.

Bei ihrer Anstellung ist man von 40 Fällen pro Jahr und einem Pensum von 30 % ausgegangen. Es hat sich gezeigt, dass das zu knapp ist. Sie hatte schon im ersten Jahr 70 Fälle zu bearbeiten. Aktuell ist sie in einem 40%-Pensum angestellt, macht aber regelmässig Überstunden, und das effektive Arbeitspensum ist schon bei etwa 50 %. Eine Anpassung ist also gerechtfertigt. Die Anpassung auf 60 % kann die CVP-Fraktion aber nur unterstützen, weil zukünftig auch die Mitarbeiter der Verwaltung direkt an die Ombudsstelle gelangen können. Bis jetzt müssen die Verwaltungsangestellten zuerst intern an die Personalabteilung und dann an die Schlichtungsstelle gelangen. Die geplante Praxisänderung macht aus Sicht der CVP-Fraktion Sinn, denn oft ist es einfacher, sich zuerst Rat von einer neutralen Stelle zu holen.

Dass man mit dem Pensum der Ombudsfrau auch dasjenige der Administration von 10 % auf 15 % aufstockt, ist naheliegend.

Die CVP-Fraktion denkt aber, dass die total 75 Stellenprozente in vier Jahren nicht nochmal aufgestockt werden sollten. Die Beratung muss lösungsorientiert, unkompliziert und effizient erfolgen. Es wird immer eine Gratwanderung bleiben, das richtige Mass an Aufwand zu finden. Das gilt nicht nur für die Beratung selbst, sondern auch für die Rückmeldungen an die Verwaltung.

Die CVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird diesem zustimmen.

René Peter: Die FDP-Fraktion hat nicht so lange gerechnet und am Schluss noch die Neunerproube gemacht wie die SVP-Fraktion. Sie wird auf die drei Anträge eintreten. Es wurde schon vieles gesagt. Bei der Festlegung des Pensums ging man halt von gewissen Fallzahlen aus.

Diese haben sich in den letzten Jahren massgeblich verändert, und da die Ombudsstelle neu auch für Personalkonflikte der Stadtverwaltung zuständig sein wird, braucht es die Erhöhung unbedingt. Die Erhöhung soll aber für die nächsten vier Jahre gelten, nicht, dass das Pensum in einem Jahr nochmal erhöht wird. Die FDP-Fraktion tritt ein und stimmt zu.

Joseph Schärli war in der Gruppe, welche die Ombudsperson auswählte. Bereits damals sagte er, ein 30%-Pensum sei knapp, aber es wurde ihm versichert, man könne mit 30 % leben. Der Sprechende findet es eine Schlaumeierei, wenn man jetzt mit einem Antrag auf Erhöhung der Stellenprozente kommt. Er begreift auch nicht, dass man mit Inseraten auf die Stelle aufmerksam macht und dem Bürger quasi sagt, er solle sich melden. Als ob man nicht genug Arbeit hätte. Es ist komisch und unbegreiflich, dass man jetzt, wo alle immer vom Sparen reden, eine Pensenerhöhung will. Der Sprechende ist überzeugt: Bereits beim nächsten Mal wird das eine Vollzeitstelle werden, ob man es haben will oder nicht. Es kann nicht sein, dass ein Pensum innert dreier Jahre derart ansteigt. Der Sprechende ist deshalb gegen die Pensenerhöhung.

Somit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A der Geschäftsprüfungskommission: „Ombudsstelle der Stadt Luzern“ eingetreten.

DETAIL

I. Frau Lucia Schnider Stulz wird vom Grossen Stadtrat (einstimmig) gewählt.

Ratspräsidentin Katharina Hubacher gratuliert Frau Lucia Schnider Stulz zur Wahl. Der Grosse Stadtrat schliesst sich dem mit einem kräftigen Applaus an.

II. Herr Otmar Kreiliger wird vom Grossen Stadtrat (einstimmig) gewählt.

III. Von der Erhöhung der Stellenprozente nimmt der Grosse Stadtrat zustimmend Kenntnis.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 4. Mai 2017 betreffend

Ombudsstelle der Stadt Luzern

- **Wahl der Ombudsperson und der Stellvertretung für die Amtsdauer vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2021**
- **Erhöhung Pensum,**

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 12 und Art. 17 des Reglements über die Ombudsstelle der Stadt Luzern vom 31. Januar 2013,

beschliesst:

III. Für die Amtsdauer vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2021 wird Frau Lucia Schnider Stulz als Ombudsperson gewählt.

IV. Für die Amtsdauer vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2021 wird Herr Otmar Kreiliger als Stellvertreter der Ombudsperson gewählt.

V. Von der Erhöhung der Stellenprozente bei der Ombudsstelle ab 1. Januar 2018 auf insgesamt 75 Stellenprozente wird zustimmend Kenntnis genommen. Der entsprechende Aufwand ist in den Voranschlag 2018 aufzunehmen.

**6. Bericht und Antrag 9/2017 vom 5. April 2017:
Erweiterung Cheerstrasse:
Zusatzkredit zum Planungs- und Baukredit 2009**

EINTRETEN

Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Die Baukommission hat an ihrer Sitzung vom 4. Mai 2017 den B+A 9/2017 „Erweiterung Cheerstrasse“ beraten. Diese Cheerstrasse hat eine längere Geschichte, deren wichtigsten Aspekte hier kurz erwähnt werden:

Im Herbst 2009 stimmte die Littauer Bevölkerung einem Kredit über 13,843 Mio. Franken zur Erweiterung der Cheerstrasse zu. Diese Strasse verbindet Littau Dorf mit dem Littauerboden. Um den Verkehrsfluss und die Verkehrssicherheit beim Bahnübergang Bahnhof Littau zu verbessern, soll die Strasse eine neue Linienführung erhalten, mit welcher die Bahnlinie im Gebiet Bodenhof via Unterführung gequert wird. Diese Unterführung wurde bereits 2005 erstellt. Die Erweiterung der Cheerstrasse wurde mehrfach nach hinten geschoben, insbesondere aufgrund der angespannten finanziellen Situation der Stadt Luzern. Das nun vom Stadtrat vorgelegte Projekt wurde an die heutigen Anforderungen und Verhältnisse angepasst und umfasst zusätzlich zum Projekt von 2009 eine Personen- und Radunterführung beim Bahnhof Littau, eine Aufwertung der unteren Cheerstrasse sowie einen Ausbau des Kreisels Bodenhof. Die Mehrkosten von knapp 9 Mio. Franken sind durch das Parlament zu bewilligen. Die Baukommission trat mit 6 : 3 Stimmen auf das Geschäft ein, nachdem eine Kommissionsminderheit Rückweisung auf Überarbeitung des B+A verlangt hatte. Ein zweiter Rückweisungsantrag auf Überarbeitung des B+A war zuvor zurückgezogen worden, um über das Projekt im Detail und über allfällige Redimensionierungs- und Kostenreduktionsmöglichkeiten diskutieren zu können. Zentrale Themen bei der Beratung waren die finanzielle Dimension des Geschäfts und die Bedeutung der Volksabstimmung in der ehemaligen Gemeinde Littau. Ebenfalls zu Diskussionen Anlass gaben verkehrspolitisch-fachliche Aspekte dieses Projekts. Ein Verkehrswachstum wurde von verschiedenen Kommissionsmitgliedern abgelehnt, auch unter Berufung auf das Reglement für eine nachhaltige städtische Mobilität. Das Projekt, über das die Littauer 2009 abgestimmt haben, und das heute vorliegende Projekt unterscheiden sich vom Umfang her erheblich. Ein Hauptgrund dafür ist die unterschiedliche Planungsphilosophie. Die Stadt Luzern will alle zusammenhängenden Teile gleichzeitig als Gesamtpaket angehen, und Littau hat eher ein etappenweises Vorgehen praktiziert. Einigkeit herrschte in der Kommission darüber, dass die Kosten für das vorliegende Projekt sehr hoch sind, und das Kosten-Nutzen-Verhältnis schlecht. Einer Einzonung des Gebiets Gopigen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Projekts stand die Kommission jedoch einhellig ablehnend gegenüber. Eine grosse Kommissionsmehrheit gewichtete den demokratiepolitischen Aspekt dieser Vorlage am höchsten. Die Bevölkerung von Littau hat der Erweiterung der Cheerstrasse in einer Volksabstimmung zugestimmt, und diese Tatsache ist entsprechend zu würdigen. Im Lauf der Beratungen kristallisierte sich von verschiedenen Seiten eine Kompromissbereitschaft heraus, um bei der Cheerstrasse jetzt einen Schritt weiterzukommen – entweder mit dem Bau der Strasse oder zumindest mit einer erneuten Abstimmung über das Projekt. Dabei diskutierte die Kommission Fragen wie: Handelt es sich vorliegend noch um dasselbe Projekt wie im Jahr 2009? Hat dieses teure und umfassendere Projekt in einer Volksabstimmung überhaupt Chancen?

Aus Sicht verschiedener Kommissionsmitglieder sollte eine Kompromisslösung deshalb günstiger und auch wieder näher am ursprünglichen Projekt von Littau sein. Die Baukommission lehnte schliesslich mit 5 : 3 : 1 Stimmen das Teilprojekt 4 (Rad- und Personenunterführung) ab und ergänzte das Teilprojekt 1 um 0,5 Mio. Franken für den Bahnübergang. Die Kommission war mehrheitlich der Meinung, ein Niveauübergang für den Fussgänger- und Veloverkehr, wie er ursprünglich im Littauer Projekt vorgesehen war, wäre unter Berücksichtigung aller Aspekte des Projekts wie Kosten, Nähe zum Projekt von 2009, Attraktivität für Velofahrende und Fussgänger die bessere Lösung. Nach wie vor möglich ist, dass die SBB beim Bahnhof Littau eine Personenunterführung baut. Die Minderheit der Kommission wollte die Rad- und Personenunterführung beibehalten. Die Baukommission lehnte mit Stichentscheid der Präsidentin auch das Teilprojekte 5 (Flankierende Massnahmen Cheerstrasse) ab. Die Streichung der Teilprojekte 4 und 5 mit Aufstockung des Teilprojekts 1 um 0,5 Mio. Franken führt zu einer Reduktion des beantragten Kredits von knapp 9 Mio. Franken auf rund 4,598 Mio. Franken. Diesen beantragt die Baukommission zu bewilligen. Mit Stichentscheid der Präsidentin lehnte die Baukommission eine Unterstellung des B+A unter das obligatorische Referendum und damit eine Volksabstimmung ab. Der Stadtrat hält mit StB 305 vom 24. Mai 2017 an seiner Vorlage fest.

Mario Stübi: Dass der Stadtrat sich dem lang vertagten Projekt annimmt und jetzt eine transparente, nachvollziehbare Lösung präsentiert, ist sehr im Sinne der SP/JUSO-Fraktion. Schliesslich warten die Littauerinnen und Littauer seit Jahren auf die Umsetzung dieses Volksentscheids. Der vorliegende Bericht und Antrag zeigt aber, dass sich das Bauvorhaben seit der Abstimmung aufgrund einer genaueren Projektierung sehr stark verändert hat. In den Abklärungen der Verwaltung hat sich nämlich gezeigt, dass es sich eben nicht nur um eine einfache Veränderung der Verkehrsführung handelt, sondern mehr beinhaltet, damit dieser bauliche Eingriff in die Landschaft nicht mehr Probleme schafft, als er lösen sollte. Die Parlamentarierinnen und Parlamentarier stehen in der Pflicht, diese veränderten Rahmenbedingungen genau zu beurteilen.

Auch wenn das einige Personen in diesem Raum nicht gerne hören werden: Im Nachhinein muss man feststellen, dass der Littauer Bevölkerung 2009 ein unvollständiges Projekt vorgelegt wurde. Die Folgen der neuen Cheerstrasse auf den Verkehrsfluss beim Knoten Bodenhof waren vergessen gegangen. Es waren keinerlei Massnahmen für Fussgänger und Velofahrer eingeplant worden. Und Aufwertungsmassnahmen für die Cheerstrasse alter Verkehrsführung waren keine vorgesehen. Ob die Littauerinnen und Littauer einem Projekt in dieser Dimension ebenfalls zugestimmt hätten? Das wäre spekulativ, aber es bringt einen zu folgender Ausgangslage: Man hat einen Baukredit, bewilligt von der Littauer Stimmbevölkerung, und man hat das entsprechende Bauprojekt, das Millionen von Mehrkosten verursacht, die aber von Zehntausenden Personen mehr getragen werden müssen – weil sie jetzt nicht mehr nur Littau betreffen, sondern alle Steuerzahlenden in der Stadt Luzern. Und das bringt den Sprechenden zum Hauptanliegen der SP/JUSO-Fraktion: Unabhängig von der finanziellen Dimension des vorliegenden Projekts ist es für die Fraktion selbstverständlich, dass die Stimmbevölkerung nochmals gefragt werden muss, ob sie damit einverstanden ist oder nicht. Wenn die Parlamentarierinnen und Parlamentarier jetzt diesen Bericht und Antrag ohne obligatorisches Referendum durchwinken, haben die Littauerinnen und Littauer ein Projekt bewilligt, welches von allen Luzernerinnen und Luzernern gezahlt werden muss und erst noch teurer

kommt als geplant. Das findet die SP/JUSO-Fraktion demokratiepolitisch falsch. Auch die Würzenbächler oder die Maihöfler sollen mitentscheiden können, wenn die Stadt Luzern Infrastrukturbauten bewilligt, die zweistellige Millionenbeträge kosten.

Der Sprechende macht kein Geheimnis daraus: Wenn irgendwo Strassen auf Kosten der Steuerzahler gebaut werden, dann schaut die SP genauer hin. Und ja, die Fraktion ist überhaupt kein Fan dieses Projekts. Erneut wird dem motorisierten Individualverkehr für Millionen Franken mehr Platz verschafft, damit er ungehindert weiterwachsen kann. Vielfach wird die Cheerstrasse als Schleichweg um den Seetalplatz gebraucht. Welche Strasse ist als nächstes verstopft und braucht öffentliche Gelder für einen Ausbau? Ist die neue Cheerstrasse mit dem Reglement für eine nachhaltige städtische Mobilität überhaupt zu vereinbaren? Der Sprechende liest nichts davon im B+A. Die vorgeschlagenen Massnahmen in den Teilprojekten federn die Mankos des Bauprojekts immerhin ab. Für die SP/JUSO-Fraktion sind sie zwingend Teil des gesamten Projekts, Abstrichen kann sie nicht zustimmen, auch wenn sie zu einer finanziellen Entlastung führen würden. Mit der geplanten Unterführung können künftig zudem unschöne Szenen verhindert werden: Fussgänger, die den wartenden Zug noch erreichen wollen und einfach über die Barriere klettern.

Aber wie gesagt, abschliessend soll nicht das Parlament bestimmen, sondern das Stimmvolk. Die SP/JUSO-Fraktion tritt ein, Teile der Fraktion stimmen dem Bericht und Antrag in der vorliegenden Form zu, der Rest lehnt ihn ab. Die Fraktion fordert aber geschlossen das obligatorische Referendum. Das hätte übrigens noch einen anderen Vorteil: Die Abstimmung könnte im Gegensatz zum fakultativen Referendum bereits im September erfolgen, nicht erst im November.

Roger Sonderegger findet es super, dass so viele Leute aus der Verwaltung und auch aus Littau hier sind, die sich für das Projekt interessieren. Es tut sicher gut, diesen direkten Kontakt zu pflegen, für etwas sind die Sitzungen ja öffentlich. Der Sprechende vertritt die Fraktion zu diesem Geschäft, weil er verkehrspolitisch tätig ist und nicht, weil er Littauer ist. Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat, dass er bereit war, das Projekt jetzt zu bringen. Es war nicht ganz offensichtlich, dass es so läuft, aber die Fraktion trägt die Begründung mit, dass man warten wollte, bis die Stadt Luzern finanziell in der Lage ist, das Projekt zu stemmen – so war es auch schon in der Volksabstimmung in der Gemeinde Littau formuliert. Nicht einverstanden ist die Fraktion mit der Grösse, die das Projekt jetzt angenommen hat. Aus ihrer Sicht ist es deutlich zu gross geworden, und jetzt braucht es voraussichtlich eine Volksabstimmung. Die hohen Kosten werden zu reden geben. Die Fraktion ist deshalb sehr froh, dass die Baukommission dem Kürzungsantrag schon zugestimmt hat. Es wird noch schwierig genug, wenn man den Leuten erklären muss, wie das mit dem Brutto- und Nettokredit genau funktioniert, und wie viel es unter dem Strich wirklich kostet.

Handlungsbedarf ist für die CVP-Fraktion gegeben. Am frühen Abend ist die Situation auf der Thorenbergstrasse gefährlich. Es gibt Leute, die links abbiegen wollen, und Leute, die von Malters kommen; es wird dort überholt und gab nicht ohne Grund schon manchen Unfall. Die Situation an der unteren Cheerstrasse ist für die Fussgänger und Velofahrer heute prekär. Der Sprechende braucht den Weg mehrmals pro Woche selber als Velofahrer und als Fussgänger. Es ist höchst unerfreulich, und bei Schneeräumung, wenn auf dem Trottoir noch eine Wechte liegt, ist Schluss für die Fussgänger. Auch der ÖV (Bus) steht jeden Tag im Stau. Für die CVP-Fraktion ist aber kein Handlungsbedarf beim Warten an der Barriere gegeben. So, wie es

heute für die Fussgänger, für die Velofahrer und auch für die Autofahrer funktioniert, ist es zumutbar. Die Schranke ist nicht so oft unten, wie man das beispielsweise von der Zentralbahn kennt. Es handelt sich hier um einen Stundentakt in beide Richtungen (S-Bahn) mit ein paar Verdichtungen in den Spitzenstunden und einem Regionalexpress – das ist eine ganz andere Währung als auf anderen Anlagen mit 7,5- oder heute noch 15-Minuten-Takt. Es wird auch nicht mehr viel gebaut; auf der Nordseite der Gleise sind alle Felder heute schon belegt. Wie immer hat die CVP-Fraktion die Gründe für und gegen das Projekt sorgfältig abgewogen. Auch sie sieht Gründe, die dagegensprechen, sich für das Projekt einzusetzen. Es ist ein schlechtes Kosten-Nutzen-Verhältnis, das ist der Fraktion bewusst. Sie sieht auch möglichen Mehrverkehr im Dorfzentrum, ist aber sehr froh, dass die Einzonung Gopigen nicht weiterverfolgt wurde – das wäre die falsche Medizin gewesen, um das schlechte Kosten-Nutzen-Verhältnis zu heilen. Die richtige Änderung ist, wie gesagt, Rückkehr zum Projekt, das von Littau genehmigt wurde. Der Sprechende hat im Protokoll nachgelesen: An der Sitzung des Einwohnerrates Littau, die übrigens hier im Ratssaal stattfand, wurde das Projekt mit 24 : 2 Stimmen angenommen und in der Volksabstimmung mit 73 % – es kann wahrscheinlich nicht so falsch gewesen sein in der Beurteilung der Leute, die tatsächlich davon betroffen sind.

Für die Annahme des Projekts sprechen aus Sicht der CVP-Fraktion vier Gründe.

1./2. Lärmschutz und Sicherheit: Die Situation an der unteren Cheerstrasse, wo viele Menschen wohnen und zu Fuss und mit dem Velo unterwegs sind, ist heute nicht gut. Durch den Bau einer neuen Umfahrungsstrasse wird sie stark entlastet. Stärker belastet wird das Arbeitsgebiet, welches aber weniger lärmsensibel ist, zudem hat es dort weniger Fuss- und Veloverkehr. Im Gegensatz zu fast allen Strassenprojekten, insbesondere jenen auf der Landschaft, gibt es keine Mehrbelastung, sondern eigentlich sogar eine substanzielle Entlastung des Abschnitts, wenn man es zusammenrechnet. In diesem Sinn ist das Projekt für die CVP-Fraktion auch eine Velo- und Fussverkehrsförderung. Man muss nicht zwingend eine Unterführung bauen, die Fraktion wird sich dagegen einsetzen. Wenn man den Verkehr von dieser Strasse wegnimmt, ergibt das eine wunderbare Situation; eine verkehrsfreie Quartierstrasse, die viel besser ist für Schulkinder, für Velofahrer und für den ÖV. Natürlich profitiert auch der MIV; er muss nicht mehr warten und fährt auf einem Umweg nach Malters – das hält sich die Waage.

3. Das Geld ist in der Investitionsplanung eingestellt, grosse Vorleistungen sind erbracht, die Unterführung ist gebaut.

Der 4. und wichtigste Grund ist der Respekt vor dem Volkswillen. Littau hat den Antrag hoch angenommen, und zwar in allen Gemeindeteilen. Im Fusionsvertrag steht geschrieben, dass die bereits gefällten Entscheide respektiert werden. Der Stadtrat hält sich an den Fusionsvertrag, indem er beantragt, den Kredit anzunehmen. Der Sprechende findet, es würde auch dem Parlament gut anstehen, wenn es respektieren würde, was ein Teil der Stadt Luzern entschieden hat.

Für die CVP-Fraktion ist also klar, dass die Cheerstrasse gebaut werden soll. Die Fraktion hat mit viele Leuten geredet, die dort wohnen und arbeiten und die Strasse regelmässig brauchen: Keine einzige Person sagte, sie wolle die Unterführungen und die zusätzlichen Elemente. Alle sagten das Gleiche: Macht doch einfach das, was beschlossen wurde. Viele Leute haben kein Verständnis dafür, dass das Projekt so stark abgeändert wird. Das Parlament hat es eigentlich mit einem Zusatzkredit zu tun, aber das Projekt ist wirklich etwas anderes geworden, und das verstehen die Leute nicht.

Der Sprechende ruft dazu auf, auf die Leute zu hören, die es betrifft, und auf jene, die sich in

der Gemeinde intensiv damit auseinandergesetzt haben. Ausnahmsweise wollen jene, die betroffen sind weniger und nicht mehr – es wäre ein schönes Signal vom Grossen Stadtrat, wenn er ihnen zuhören würde. Eine Petition mit 450 Unterschriften wurde eingereicht, wenn auch leider noch nicht beantwortet. Die Message ist klar: Auch sie verlangt ein schlankes Projekt. Die Littauer, die Menschen, die diese Anlage benutzen werden, wollen keine Luxuslösung, und auch die CVP-Fraktion will nur das, was bereits einmal projektiert war. Die Fraktion wird sich deshalb für ein schlankes Projekt einsetzen und sich später noch zu einem obligatorischen Referendum äussern.

Rieska Dommann: Die FDP-Fraktion respektiert den Entscheid der Stimmberechtigten der ehemaligen Gemeinde Littau. Die Littauerinnen und Littauer haben sich mit sehr grosser Mehrheit für ein schlankes Projekt entschieden, das die vorhandenen Sicherheitsdefizite behebt. Wohl auch aus Verantwortung gegenüber den öffentlichen Finanzen haben sie darauf verzichtet, unnötigen Luxus in das Projekt zu packen. Die Gemeinde Littau hat bewusst darauf verzichtet, eine millionenteure Rad- und Personenunterführung zu bauen – sie hat es nicht vergessen.

Ganz anders geht der Luzerner Stadtrat vor. Aus einem Projekt der Gemeinde Littau mit Kosten von 13,8 Mio. Franken macht er ein aus Sicht der FDP-Fraktion völlig überrissenes Projekt mit sagenhaften Kosten von 24,3 Mio. Franken. Das ist praktisch eine Verdoppelung der Baukosten. Weder aus dem Stadtteil Littau noch aus dem betroffenen Quartier wurden die massiven Ausbauvorschläge gewünscht oder gar verlangt, im Gegenteil. Die Stimmen aus dem Quartier, die am ursprünglichen Projekt festhalten wollen, sind für die FDP-Fraktion unüberhörbar, glaubhaft und ernst zu nehmen.

Die Baukommission hat das Projekt auf ein vertretbares Mass reduziert und die nicht notwendigen Teilprojekte folgerichtig gestrichen. Die FDP-Fraktion wird deshalb die Anträge der Baukommission unterstützen und den Zusatzkredit über 4,6 Mio. Franken bewilligen. Die Kostensteigerung gegenüber dem ursprünglichen Projekt ärgert die Fraktion allerdings trotzdem immer noch sehr. Die Kosten für den Bau der Cheerstrasse hätten ursprünglich 13,8 Mio. Franken betragen sollen. Nun soll die genau gleiche Strasse plötzlich 18,4 Mio. Franken kosten. Einzelne Positionen wie die Erhöhung der MWST und die Teuerung sind nachvollziehbar. Die Begründung für die anderen Mehrkosten ist aus Sicht der FDP-Fraktion aber sehr dünn, hauchdünn oder sogar durchsichtig. Die Fraktion kann sich nicht vorstellen – auch nicht nach der Beratung in der Baukommission –, dass die Gemeinde Littau sich einfach so um 4,5 Mio. Franken verrechnet hat. Es war ja nicht das erste Infrastrukturprojekt, das die Gemeinde Littau geplant und gebaut hat.

Sollte der Grosse Stadtrat heute wider Erwarten dem Zusatzkredit in der Höhe von 8,9 Mio. Franken, gemäss dem Antrag des Stadtrates, zustimmen, wird die FDP-Fraktion zusammen mit der SVP-Fraktion dagegen das konstruktive Referendum gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern ergreifen. Damit soll den Stimmberechtigten die Möglichkeit eröffnet werden, zwischen der Variante des Stadtrates und der Variante der Baukommission zu wählen und zu sagen, ob sie den Ausbau unterstützen oder nicht. Den entsprechenden Antrag hat der Sprechende vor der Sitzung bei der Ratspräsidentin eingereicht.

Christian Hochstrasser: Die G/JG-Fraktion fordert heute keine autofreie Bahnhofstrasse – die ehemalige Bahnhofstrasse in Littau heisst heute Cheerstrasse. Der Sprechende wird sich vor

allem zu drei Punkten äussern, nämlich erstens zur Strasse selbst (sachlich), zweitens demokratiepolitisch und drittens zur Frage, wie es aussähe, wenn die Strasse käme.

1. Sachlich: Die G/JG-Fraktion ist der Meinung, dass es die Strasse nicht braucht, unabhängig davon, wie sie ausgestaltet ist. Warum? Die Strasse verbindet die zwei Quartiere Littau Dorf und Littauerboden. Es ist keine direkte Verbindung vom Dorf aus Richtung Malters/Wolhusen und auch nicht in die Stadt Luzern. Zu einem guten Teil ist die Strasse ein Schleichweg, der nachher über den Littauerberg weitergeht. Ein Ausbau dieser Strasse bzw. der Abbau eines Hindernisses (Bahnübergang) führt zu Mehrverkehr, das sieht man klar im B+A. Es führt auch dazu, dass der Kreisel Bodenhof der Belastung nicht mehr standhält und ausgebaut werden muss. Zudem gibt es ein Reglement für eine nachhaltige städtische Mobilität. Der Mehrverkehr ist aus Sicht der G/JG-Fraktion nicht zulässig, deshalb ist die Strasse so nicht vertretbar. Der Ausbau führt auch zu Landverbrauch; der Bogen zwischen dem Bahnhof Littau und der bereits bestehenden Unterführung braucht relativ viel Fläche. Nicht zuletzt ist das Kosten-Nutzen-Verhältnis des Ausbaus schlecht, sagt sowohl der Stadtrat als auch die externe Studie von EBP. Es kostet viel zu viel für das, was es bringt. Der Sprechende hat die Strasse angeschaut und befahren. Er war auch an einem Podium in Littau und durfte Rückmeldungen der ansässigen Bevölkerung entgegennehmen. Es ist offensichtlich, dass es Probleme gibt – zu behaupten, die jetzige Situation sei richtig, wäre völlig falsch. Die heutige Situation am Knoten Thorenberg bei Stossverkehr ist gefährlich und nicht haltbar. Der Bahnübergang selbst braucht eine deutliche Verbesserung für Fussgänger und Velofahrer, heute steht dort mitten auf dem Trottoir die Barriere, auch wenn sie offen ist. Den Bahnübergang als solches erachtet die G/JG-Fraktion aber nicht per se als problematisch, auch wenn es dort einmal eine kürzere Wartezeit gibt. Der Sprechende wohnt im Gebiet zwischen Allmend und Eichhof, er hat jahrelang an der Barriere (ehemaliges Zentralbahntrasse) gewartet, und es gab auch Rückstau – das ist weder für die Quartierbevölkerung noch für die direkten Anwohner ein ernsthaftes Problem. Das allein rechtfertigt für die G/JG-Fraktion nicht die grosse Investition für diese Strasse. Die G/JG-Fraktion stellt sich also klar gegen die Cheerstrasse, wie sie dem Parlament vorliegt, unabhängig von den verschiedenen Anträgen.

2. Demokratiepolitisch: Die Gemeinde Littau hat vor der Fusion eine Abstimmung gemacht, die Cheerstrasse wurde bewilligt, der Kredit wurde gesprochen. Aufgrund der Mehrheitsverhältnisse im Rat wäre es möglich, dass das Projekt heute beerdigt wird. Die Mehrkosten von, je nach Variante, 5–8 Mio. Franken sind – verglichen mit dem bewilligten Projekt von 2009 – massiv, deshalb ist die G/JG-Fraktion der Meinung, das Volk muss darüber entscheiden. Es besteht eine demokratiepolitische Verpflichtung gegenüber der Littauer Bevölkerung. Die Fraktion wird sich dafür einsetzen, dass der Volksentscheid von Littau nicht abschliessend abgelehnt wird. Nur eine Volksabstimmung kann eine andere Volksabstimmung korrigieren.

3. Was wäre, wenn die Strasse doch käme? Die G/JG-Fraktion setzt sich auf jeden Fall für die aus ihrer Sicht bestmögliche Lösung für eine nachhaltige Stadt Luzern ein, und zwar für alle Verkehrsteilnehmer, für Velofahrer und für Fussgänger. Der Abschnitt zwischen Bahnhof Littau und Thorenbergstrasse ist für die G/JG-Fraktion ganz klar ein Teil dieses Projekts, dadurch wird die Cheerstrasse allenfalls praktisch verkehrsfrei (Quartierstrasse), und somit ist die Aufwertung der Cheerstrasse ein integraler Bestandteil des Projekts. Die G/JG-Fraktion wird den Antrag der Baukommission ablehnen und den Antrag des Stadtrates im Teilprojekt 5 wieder bestätigen.

Zusammenfassend: Die G/JG-Fraktion setzt sich konstruktiv für eine gute Vorlage ein, wenn

sie kommt. Die Fraktion ist klar gegen die Cheerstrasse und bereit, für ein allfälliges Referendum zu sammeln, möchte aber dazu ermutigen, den Antrag auf ein obligatorisches Referendum zu unterstützen.

Peter With: Die ganze Diskussion um die Cheerstrasse beschäftigt den Sprechenden schon seit dem Start seiner politischen Tätigkeit 2004, und er spricht heute für die SVP-Fraktion – nicht, weil er Baukommissionsmitglied wäre, sondern weil er Alt-Littauer ist. Die SVP war sehr skeptisch, als es darum ging, die Unterführung zu bauen. Es war damals schon klar: Wenn sie nicht innerhalb von zehn Jahren gebaut wird, legt man recht viel Geld drauf. Inzwischen ist diese Zeit um, d. h., man hat dort im Moment einen relativ teuren Wildwechsel, leider. Damals aber sagten der ehemalige Gemeindeammann und der ehemalige Stadtpräsident, man wolle ein Zeichen für die Entwicklung von Littau setzen und dafür, dass im Littauerboden einhergehend mit der Bautätigkeit die Infrastruktur ausgebaut wird. Der Einwohnerrat und später auch das Volk stimmten dem sehr klar zu. Die Unterführung ist sicher einer der Gründe, warum die Littauer vor allem in den letzten Jahren einen solchen Druck auf die Stadt Luzern ausübten und verlangen, dass es endlich vorwärtsgeht. Es ist mühsam, wenn man auf der einen Seite im Stau steht und auf der anderen Seite die fixfertig gebaute Unterführung sieht – übrigens mit Radweg und Trottoir für den Langsamverkehr. Der Stadtrat hätte die Umsetzung viel früher an die Hand nehmen sollen. In der Abstimmungsbroschüre für die Littauerinnen und Littauer war ein Terminplan enthalten, nach welchem die Strasse bis 2015 hätte fertig sein sollen. Im Text stand aber noch kleingedruckt, der definitive Terminplan werde durch die Stadt Luzern bestimmt. Man ging nicht davon aus, dass sich das Ganze um Jahre oder um zehn Jahre verzögert, sondern man ging davon aus, dass es ein halbes Jahr früher oder später wird, je nachdem, wie es halt gerade passt. Die Stadt Luzern hat sich damals zu dieser Strasse bekannt; sie sah die Notwendigkeit der Strasse und war bereit, sie zu finanzieren. Die lange Verzögerung ist einer jener Punkte, für den die Littauer kein Verständnis haben. Eine rein finanzielle Begründung ist schwer nachvollziehbar, wenn man sieht, dass für andere, kurzfristiger geplante Projekte durchaus Geld vorhanden ist. Inzwischen gibt es auf den Schienen und auf den Strassen deutlichen Mehrverkehr, und im Littauerboden, direkt neben der Strasse, sind mehrere hundert Wohnungen entstanden.

Den Littauern war damals schon klar, dass mit der Cheerstrasse nicht alle Probleme gelöst sind. Sie wussten, dass beim Hornbach-Kreisel eine Lösung nötig ist, und dass auch einmal eine Unterführung nötig wäre, erachteten dies aber nicht als „das Cheerstrasse-Projekt“, sondern als Ausbauschritte, die sie später – zirka 2015, 2017 – machen wollten, wenn die Strasse eigentlich schon gebaut gewesen wäre. Spannend ist in diesem Zusammenhang auch, dass Emch+Berger nach zwei Studien im April 2016 in Bezug auf die Fussgänger- und Velounterführung auf exakt den gleichen Schluss kam wie die SVP bereits im Jahr 2005: Sie reichte damals ein Postulat ein, welches eine Velo- und Fussgängerunterführung verlangte, und der Einwohnerrat stimmte einstimmig zu. Der Langsamverkehr war also schon damals einem klar bürgerlichen Parlament wichtig und ist nicht einfach eine Erfindung der Öko-Allianz, wie man das glauben könnte, wenn man Mario Stübi zuhört. Es war aber klar die Meinung, dass das ein unabhängiges Projekt ist, das nicht zur Strasse gehört und separat beurteilt werden muss. Aus diesem Grund bedauert die SVP-Fraktion, dass dieses Projekt in den Kredit für die Cheerstrasse eingeflossen ist und diesen aufbläht, wodurch die Akzeptanz im restlichen Teil der Stadt Luzern deutlich sinkt – so im Prinzip auch in Littau, weil man es so ja gar nicht wollte.

Vielleicht war es aber auch nicht ganz unbeabsichtigt. Wenn es eine Volksabstimmung gibt, wird sich zeigen, was dabei herauskommt.

Störend ist auch, wenn jetzt plötzlich herumgeistert, die Littauer hätten schlecht budgetiert, sie hätten die Finanzen nicht im Griff gehabt. Heute weiss man: Von den Mehrkosten allein für die Strasse fielen 2,4 Mio. Franken wegen der langen Wartezeit an (MWST-Erhöhung, höhere Baupreise, gestiegener Landpreis). Und um weitere 2,7 Mio. Franken hat sich die Cheerstrasse verteuert, weil die Stadt Luzern mit Verbandspreisen anstelle von Marktpreisen rechnet. Im Prinzip könnte man die Strasse wahrscheinlich für den damals gesprochenen Kredit bauen – es wird einfach ein wenig anders kreditiert.

Nachdem das Stadtzentrum an verschiedenen Stellen aufgewertet wurde, wäre der Littauerboden jetzt durchaus an der Reihe, das wurde ja bereits 2009 vom Volk beschlossen. Das wäre man nicht zuletzt auch der regen Bautätigkeit schuldig, man kann schliesslich nicht immer nur ausbauen und die Infrastrukturen so belassen, wie sie sind. Die SVP-Fraktion unterstützt deshalb die abgespeckte Baukommissionsversion, die zwar immer noch zusätzliche Projekte enthält, aber viel näher an der ursprünglichen Version ist. Lediglich die halbe Million für den Umbau der Schienenquerung möchte die Fraktion zusätzlich noch einsparen, weil es ihr nicht klar ist, warum eine Sperrung des Übergangs ausschliesslich für Autos so viel kosten soll. Mit diesem Geld könnte man ein ganzes Einfamilienhaus zahlen. Ein paar Blumenkisten würden es aber auch tun, insbesondere deshalb, weil man noch gar nicht weiss, was die SBB dort der-einst bauen wird. Das ist auch einer der Gründe, wieso der Kredit für die Unterführung im Moment gar keinen Sinn macht. Das wäre wohl das erste Mal, dass ein solcher Kredit ohne eine einzige Planskizze gesprochen würde. Niemand weiss, wie die Unterführung aussehen wird, wo und wie lang sie sein wird – da ist man von der SBB-Planung abhängig und kann vielleicht noch sehr lange warten.

Für die SVP-Fraktion ist es wichtig, dass das Projekt möglichst nahe an der damaligen Cheerstrasse-Vorlage ist, denn die Ratslinke will die Strasse bereits zum zweiten Mal vors Volk bringen, diesmal nicht nur für die Littauer, sondern auch für die Stadtluzerner. Mit der Fusion haben auch die Stadtluzerner beschlossen, dass sie sämtliche Verpflichtungen in Littau übernehmen werden, und hierzu gehört auch die Cheerstrasse. Es soll aber kein Riesenprojekt beschlossen werden, sondern lediglich der Zusatzkredit für die Cheerstrasse (ohne zusätzliche Unterführungen), denn das ist, was die Littauer wollen: Die mit 76 % der Stimmen beschlossene Strasse endlich bauen. Falls die Ratslinke das Projekt weiter aufbläht, muss die SVP-Fraktion das konstruktive Referendum unterstützen.

András Özvegyi: Die GLP-Fraktion dankt dem Stadtrat und den Verfassern des B+A für den Überblick über das Projekt und die Sachlage zum Zusatzkredit. Es geht um 9 Mio. Franken Zusatzkosten brutto für das Gesamtprojekt Cheerstrasse. Das Geschäft war eines von jener Sorte, bei der die Fraktion genau hinschaut und nicht in fünf Minuten entscheiden kann. Die Fraktion hat sich gut informiert und sehr viele Gespräche mit Fachleuten geführt.

Der Sprechende beginnt mit einer formellen Kritik am B+A: Die GLP-Fraktion hätte sich gewünscht, dass nicht nur eine Gesamtsumme pro Teilprojekt angegeben worden wäre, sondern dass die Kosten – der Bedeutung entsprechend –mehr aufgeschlüsselt worden wären. Sie hätte sich auch einen oder zwei Pläne zu diesem Projekt gewünscht, schliesslich entscheidet der Grosse Stadtrat über 24 Mio. Franken bzw. über 9 Mio. Franken mehr.

Solche Bahnhofumbauten, um die es hier teilweise geht, sind das Fachgebiet des Sprechenden; er beschäftigt sich täglich mit solchen Projekten. Deshalb sagt er jetzt etwas generell zur Problemstellung dieses Bahnübergangs: In den letzten Jahrzehnten haben die Bahnen (SBB, BLS, Zentralbahn) wo immer es vertretbar war, die Bahnübergänge aufgelöst – mit enormem Aufwand und Finanzprogramm. Dafür gibt es zwei Hauptgründe, die immer noch gelten:

1. Der Betrieb von Schrankenanlagen ist sehr teuer.
2. Ein Restrisiko für schwere Unfälle bleibt immer, auch mit Schrankenanlagen.

Die heute noch nicht aufgelösten Bahnübergänge sind knifflig, weil sie grössere Eingriffe erfordern. Zwischen Luzern und Zürich gibt es noch genau eine Barriere (in Cham), und zwischen Luzern und Zofingen sind es noch zwei Barrieren (Wauwil, Reiden). Der Betrieb von Barrierenanlagen, seien sie gross oder klein, ist teuer, weil er immer funktionieren muss. Sonst steht der Zug mit hunderten von Passagieren still. Es braucht also einen Störungs- und Pikettdienst, der sofort ausrücken kann, auch wenn z. B. nur ein Plastiksack unter der Barriere ist und das Schliessen verhindert. Die Steuerung der Barrieren ist in der Sicherungsanlage eingebunden, die Elektronik hat aber eine kurze Lebensdauer und muss nach zehn Jahren ersetzt werden. Deshalb ist eine Barriere teuer und unbeliebt. Die Kosten werden nach Verursacher und Interessenslage zwischen den Bahnen und dem Strasseneigentümer geteilt. Zu den Restrisiken: Leider ereignen sich immer wieder schwere Unfälle mit Toten, z. B. wegen stehen gebliebener Fahrzeuge. Es kann passieren, dass ein mit Kies beladener Lastwagen zwischen den Barrieren stehen bleibt, was die Sicherungsanlage nicht merkt. Man kann sich vorstellen, was dann passiert. Häufig kommt es auch zu Irrfahrten von Personenwagen, die bei Nacht und Nebel gemäss Anweisung des Navigationsgeräts rechts abbiegen, sich aber auf der Barriere befinden und dann auf dem Gleis landen, von wo sie nicht mehr wegkönnen. Es kommt leider auch immer wieder vor, dass Personen sich verleiten lassen, bei geschlossener Barriere noch schnell rüberzugehen. Am schlimmsten ist das bei Schranken neben Perronanlagen, wo es keine Personenunterführungen hat. Genau diese Situation hat man in Littau, das ist sehr gefährlich, und es kommt sehr oft vor, weil man morgens oft knapp dran ist, den Zug aber noch erwischen will, um nicht z. B. die Prüfung zu verpassen.

Zum vorliegenden Projekt: Es ist teuer, 24 Millionen schwer. Ihrer ersten Kritik entsprechend hat die GLP-Fraktion das Gefühl, dass reichlich Zuschläge für Reserven darin enthalten sind. Im B+A ist keine Kostentabelle enthalten, aber weil der Sprechende selber schon Personenunterführungen realisiert hat, kann er sagen, dass die Kosten von 4,6 Mio. Franken sehr, sehr hoch gerechnet sind. Neben dieser Kritik möchte die GLP-Fraktion aber auch Positives erwähnen. Gerade durch die gesamtheitliche Betrachtung sind wesentliche Kostenbeiträge zu erwarten. Es ist erfreulich, wenn ausgewiesen wird, dass die Nettokosten der Stadt Luzern im gleichen Rahmen sind wie vorher, nämlich bei 13 Mio. Franken. Die Teilprojekte, die von bürgerlicher Seite zur Streichung beantragt sind, ermöglichen Beiträge der SBB und des Bundes. Es dünkt den Sprechenden sehr eigenartig, genau diesen Mehrwert zu streichen und dadurch finanziell schlechter zu fahren. Ohne Beiträge wird die Stadt Luzern auf 19,3 Mio. Franken sitzen bleiben, mit Mehrkosten von 5,5 Mio. Franken. Der Sprechende ist überzeugt, dass die Salamitaktik (Personenunterführung später bauen) wiederum Kosten zur Folge hat. Die aufgeschobenen Kosten werden einfach später folgen, und das kann die GLP-Fraktion nicht mittragen. Inhaltlich scheint ihr das Projekt ausgereift und dem heutigen Standard angepasst. Es wird der Entwicklung des Quartiers gerecht, des Littauerbodens und von Littau selbst. Es wird auch der Förderung des öffentlichen Verkehrs gerecht. Es bringt die höchstmögliche Sicherheit für alle Beteiligten und beinhaltet auch den Volksentscheid von Littau. Es ist kein neues

Strassenprojekt, denn es ist schon zehn Jahre alt, aber es ist wahrscheinlich für lange Zeit das letzte, das in der Stadt Luzern realisiert werden kann. Es ist ein relativ kurzes Strassenstück, das aber eine grosse Entlastung für ein ganzes Quartier bringt in Bezug auf Verkehr, Lärm, Stausituationen und Sicherheit. Wenn man für Aufbruch aus der Mitte und nicht für Stillstand ist, muss man jetzt zustimmen. Auch eine Streichung wesentlicher Teilprojekte ist aus Sicht der GLP-Fraktion ein Zeichen von Angstpolitik, von Stillstandspolitik. Im Gegensatz zu den anderen Fraktionen, die die Chancen des Projekts höher schätzen, wenn die Teilprojekte gestrichen werden, findet die GLP-Fraktion: Ohne Teilprojekte wird das Projekt es schwerer haben in einer Stadt, die für Fussgänger- und Veloverkehr ist.

Die GLP-Fraktion ist für Aufbruch, für Stärkung der Wirtschaft, für maximale Sicherheit, für den Schutz der Quartierbevölkerung und deshalb klar für das vorliegende Gesamtprojekt des Stadtrates. Dies gesagt, wird die GLP-Fraktion eintreten. Wenn das Projekt aber gemäss Baukommission reduziert wird, ohne die Vorteile für die Fussgänger, Velos und Quartierbewohner, kann die GLP-Fraktion dem Kredit nicht zustimmen.

Marcel Lingg: Es tönt jetzt fast so, als ob die SVP-Fraktion gegen das Gesamtprojekt wäre. Eins ist klarzustellen: Die SVP-Fraktion stimmt heute dafür, dass die Unterführung aus dem Kredit genommen wird, und geht sogar noch einen Schritt weiter, indem sie beantragt, den Zusatzkredit zusätzlich um eine halbe Million zu kürzen, nämlich um jene halbe Million, welche die Baukommission beim Projekt 1 wieder dazugeschlagen hat für die Sanierung oder Aufwertung des Bahnübergangs. Wieso möchte die SVP-Fraktion die beiden Projekte herausnehmen? Nicht, weil sie dagegen wäre; sie ist nicht dagegen. Peter With hat es gesagt: Ursprünglich war es damals eine SVP-Idee, in Littau überhaupt eine Fussgänger- und Velounterführung zu planen. Die SVP-Fraktion ist nicht grundsätzlich dagegen, dass dereinst in einem Gesamtprojekt eine Personen- und evt. sogar eine Velounterführung erstellt wird. Die Fraktion hat aber ein Problem damit, dass heute ein Kredit gesprochen wird für etwas, bei dem noch mit keinem Bleistiftstrich aufgezeigt wurde, was überhaupt gebaut werden soll – das hat der Sprechende in all den Jahren im Grossen Stadtrat noch nie erlebt. Man kann doch jetzt nicht einfach einen Kredit von 4,6 Mio. Franken sprechen für eine Velo-/Fussgängerunterführung und gleichzeitig hin und her diskutieren, ob es besser wäre, den Bahnübergang zu sanieren. Diese Fragen müssen nicht heute in diesem Saal beantwortet werden, wenn die SBB gar noch nicht bereit ist. Wann die SBB parat sein wird, ob in fünf oder in zehn Jahren – die SBB ist im Moment sowieso komisch aufgestellt, auch in Bezug auf einen anderen, grösseren Bahnhof in der Stadt Luzern –, lässt sich heute nicht sagen. Die beiden Projekte der Unterführung und der Sanierung des Bahnübergangs sollen zu gegebener Zeit in einem separaten B+A kommen, nämlich dann, wenn die SBB ihre Hausaufgaben gemacht hat und mit einem konkreten Projekt an die Stadt Luzern herantritt mit der Frage, ob sie bereit sei, einen Teil an die Velounterführung zu zahlen. Dann kann im Grossen Stadtrat wieder darüber gesprochen werden, und die SVP-Fraktion ist offen für das; sie ist offen für eine Velounterführung, schliesslich hat sie die Initiative „Für einen flüssigen Verkehr“ gemacht und darin klar gesagt, es gehe ihr um die Förderung aller Verkehrsmittel. Wenn es Sinn macht in einem Gesamtprojekt, das einmal vorliegt, wenn die SBB ihre Hausaufgaben gemacht hat, wird die SVP-Fraktion höchstwahrscheinlich zustimmen – wenn das Projekt einigermaßen plausibel ist. Aus diesem Grund bittet die Fraktion, das nicht falsch anzuschauen und die beiden Teilprojekte Unterführung und Bahnübergang herauszunehmen, also den Zusatzkredit um 4,1 Mio. Franken

zu senken, damit zu gegebener Zeit über die beiden Varianten diskutiert werden kann. Die SVP-Fraktion **beantragt, den Zusatzkredit um 4,1 Mio. Franken zu senken und auch den Zusatz für die Sanierung des Bahnübergangs herauszunehmen.**

Christian Hochstrasser gefällt es, wie offen Marcel Lingg über seine Salamitaktik spricht, d. h. über die verschiedenen Tranchen, die er separat haben möchte, damit es nicht nach so viel aussieht.

Roger Sonderegger sagte, das Quartier wolle lieber weniger als mehr, und das sei eine seltene Gelegenheit. An dieser Stelle sagt der Sprechende etwas, was eigentlich von der anderen Seite kommen müsste, nämlich: Man sollte auf die hören, die es betrifft. Es betrifft die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler der Stadt Luzern, und zwar alle. Peter With sagte, man solle darauf hören, was die Littauer wollen. Hier geht es aber darum, was die Luzernerinnen und Luzerner wollen, das ist nun einmal so in dieser fusionierten Stadt. Ein Quartier – sei es Littau, Bramberg, Wesemlin oder Büttenen – kann nicht bestimmen, was im jeweiligen Stadtteil gebaut wird. Der Sprechende ermuntert die Gegenseite, zumindest bei der Volksabstimmung dem Leitsatz „weniger statt mehr“ zu folgen. Das heisst: Die Cheerstrasse in der vorliegenden Form braucht es nicht. Die Variante ohne Bau der Cheerstrasse, und wie man den Thorenberg-Knoten optimieren könnte, findet sich im B+A.

Und hier noch ein Gedankenansatz für alle: Auch in der Innenstadt wächst die Bevölkerung, und die Arbeitsplätze nehmen zu, aber der Verkehr nimmt ab. Vielleicht ist es irgendwann auch in Littau so weit, dass man den Verkehr nicht einfach als unbegrenztes Wachstum sieht, sondern feststellt, dass mit sinnvollen Mobilitätslösungen der Verkehr nicht immer zunehmen muss, wenn in der Umgebung neu gebaut wird.

András Özvegyi: Manchmal braucht die SBB eben einen Anstoss, indem die Gemeinde vorwärtsmacht. Die SBB wartet auf die Gemeinde, aber wenn die Gemeinde auch auf die SBB wartet, passiert nichts. Warum kann die Stadt Luzern jetzt nicht einmal ein Zeichen setzen und der SBB die Vorlage geben? Die Kostenbeteiligung an der Personenunterführung ist bereits vorbesprochen und steht im B+A, sie beträgt 67 %. Die Personenunterführung wird ja nur vorbehaltlich des SBB-Beitrags gebaut. Zudem ist das Ganze etappierbar, d. h., man könnte anfangen und einfach die alte Barriere dort lassen, falls die SBB noch zwei, drei Jahre wartet mit ihrem Kredit. Im schlimmsten Fall hätten die Fussgänger und die Velos halt noch die alte Barriere, und der Rest könnte aussenrum fahren. Es geht darum, einmal vorwärtszumachen und nicht zu bremsen.

Der Sprechende möchte den Stadtrat in Schutz nehmen: Wenn der Stadtrat es mit Teilprojekten gemacht hätte und in drei Jahren die Personenunterführung und die Aufwertung der Strasse beantragen würde, würde man ihm wahrscheinlich vorwerfen, er habe nicht alles gesamtheitlich betrachtet. Es dünkt den Sprechenden, der Stadtrat könne es eigentlich immer nur falsch machen, und das ist nicht fair.

Gegenüber der Aussage, die neue Cheerstrasse bringe Mehrverkehr, hat der Sprechende Vorbehalte. Das muss nicht unbedingt sein, denn die Linienführung ist so, dass der Verkehr neu über den Bahnhofplatz und zudem noch eine 180°-Kurve mehr fahren muss – das ist nicht besonders attraktiv. Es kann auch sein, dass durch die Strasse die ganze Stadt Luzern mehr umfahren wird, weil z. B. via Renggloch über Kriens nach Hergiswil gefahren wird. Das wäre für die Stadt Luzern eine Entlastung.

Agnes Keller-Bucher ist nicht in der Baukommission, möchte aber bewusst nochmal das Wort für die Littauer Bevölkerung ergreifen. Die Sprechende sagt bewusst „Littauer“, weil es um ein Projekt geht, das aus der Zeit vor der Fusion stammt. Die Littauer wollen eine neue Cheerstrasse, und zwar keine teure Luxusvariante, sondern ein einfaches, schlichtes Projekt – genau so, wie im Jahr 2009 abgestimmt wurde. Die Abstimmung sagt alles aus; dannzumal haben 76 % für diese Strasse gestimmt, und das waren bestimmt nicht nur Befürworter aus der Reihe der CVP, FDP oder SVP. Wenn die Ratsmitglieder auf der anderen Seite das eine oder andere Gschpändli in Littau hätten, würde bestimmt noch die eine oder andere Hand für dieses Projekt aufgestreckt. Die Sprechende ruft dazu auf, für die neue, schlanke Variante zu stimmen und den Auftrag von 2009 endlich auszuführen.

Mario Stübi muss auf solche Steilvorlagen reagieren. Er kann nichts dafür, dass jetzt die ganze Stadtbevölkerung die Strasse zahlen muss. Persönlich konnte der Sprechende noch nie Ja oder Nein sagen zu dieser Strasse. Er will aber mitbestimmen, wenn es um einen zweistelligen Millionenbetrag für eine Strasse geht, und das wollen ein paar andere Leute in der Stadt Luzern sicher auch. Somit ist es nicht vermessen, zu verlangen, dass es erstens noch einmal eine Volksabstimmung gibt und zweitens eine für alle Stimmberechtigten der Stadt Luzern. Der Sprechende zitiert: „Die ganze Fraktion steht hinter dem Gesamtprojekt, auch hinter den zusätzlichen Massnahmen inkl. der Velo- und Fussgängerunterführung.“ So äusserte sich SVP-Fraktionschef Marcel Lingg auf zentralplus. Und weiter: „Wir wollen eine Gesamtlösung, deshalb akzeptieren wir auch die Verbesserung für den Langsamverkehr.“ Der Sprechende kommt nicht draus: Zuerst findet man den B+A völlig okay und nachher, wenn es einen Vorschlag zur Kürzung beim Langsamverkehr gibt, ist das plötzlich besser, weil günstiger. Das müsste die SVP-Fraktion noch erklären, nicht, dass sie die Stimmbevölkerung verwirrt. Die Gegenseite fordert gleich lange Spiesse für alle Verkehrsteilnehmenden. Gleich lange Spiesse für alle Verkehrsteilnehmenden, das wäre z. B., dass auch die Velofahrer und die Fussgänger nicht mehr vor der Barriere warten müssten. Genau mit diesem Argument wird die Strasse ja gefordert; dass man nicht mehr vor der Schranke warten muss, sondern aussenrum fahren kann. Der Sprechende versteht nicht, warum das Argument hier nicht gilt. Abgesehen davon wird sich die Fahrzeit für viele Verkehrsteilnehmende, die die Strasse benützen, wahrscheinlich gar nicht verkürzen, denn die Umfahrung dürfte ungefähr gleich lange dauern wie die Wartezeit vor der Schranke.

Marcel Lingg wurde von Mario Stübi vollkommen richtig zitiert und hat es vorhin zu erklären versucht. Die SVP-Fraktion ist für die Gesamtlösung und ging mit der Offenheit in die Baukommission, das Ganze im Sinn der Sache umzusetzen. Dabei stellten sich aber zwei Probleme: Einerseits musste man feststellen, dass der hohe Kredit, wenn er alles beinhaltet, in der Abstimmung wahrscheinlich ins Negative gekehrt wird. Die Schlagzeile könnte lauten: „20 Millionen für Strassenprojekt“. Dabei ist es ein halbes ÖV-/Veloprojekt. Im Prinzip würden die Vorbereitungen getroffen, damit – wenn die SBB parat ist – beim Bahnhof Littau die Möglichkeit besteht, den Bahnhof zu gestalten, einen Busbahnhof zu machen und für die Velos Möglichkeiten über die alte Cheerstrasse, die höchstwahrscheinlich sogar etwas quaterverträglicher gemacht werden kann, realisiert werden können. Man macht also sehr viel für den ÖV, für die Fussgänger, die Quartierbevölkerung und die Velos, wenn man mit dem ersten Teil, nämlich mit der Cheerstrasse, anfängt. Die SVP-Fraktion musste feststellen, dass man sich

in der Baukommission nicht einig war und in die Grundsatzdiskussion ging, ob man die Unterführung oder den Bahnübergang realisieren will. Deshalb ist die Fraktion nach der Baukommissionssitzung zum Schluss gekommen: Es macht heute noch keinen Sinn, sich für den Bahnübergang oder für die Unterführung zu entscheiden, solange sich die SBB nicht im Klaren ist, wo und wie der Bahnhof gebaut wird. Rein theoretisch könnte der Bahnhof 50 m Richtung Malters verschoben werden, sodass die Velounterführung dorthin käme, wo heute der Bahnübergang ist. Aber das weiss man alles nicht. Deshalb will die SVP-Fraktion die beiden Teilprojekte, die sich später gegenseitig bekämpfen werden (Velo-/Fussgängerunterführung und/oder Sanierung Bahnübergang), nicht heute abschliessend diskutieren, sondern mit einem separaten B+A wieder im Rat haben, wenn die SBB – wann auch immer das sein wird – entscheiden haben wird, wann und wie sie den Bahnhof bauen will. Die SVP-Fraktion ist also offen. Die Aussage des Sprechenden hat immer noch Gültigkeit, heute muss die Fraktion aus taktischen Gründen aber leider anders vorgehen.

Roger Sonderegger findet es total positiv, wenn die SVP-Fraktion ihre Meinung ändert, das zeigt, dass die Baukommissionssitzung etwas wert ist. Dürfte man an der Baukommissionssitzung nicht die Meinung ändern, müsste man die Sitzung gar nicht abhalten.

Mario Stübi sagte, die Wartezeit an der Schranke könne nicht der Grund für den Bau der Anlage sein. Das stimmt, wurde aber auch gar nicht behauptet. Der erste Grund für den Bau der Anlage war immer die Sicherheit auf der Thorenbergstrasse und allenfalls noch der Verkehrsfluss, aber ganz sicher nie die Wartezeit für Autos, Velos oder Fussgänger.

Der Sprechende möchte András Özvegyi widersprechen in Bezug auf die möglichen bahntechnischen Probleme (Stichworte: Kieselwagen, Linksabbieger mit Navigationssystem): In der Vorstellung der bürgerlichen Parteien würde der Bahnübergang für Autos und Lastwagen geschlossen, sodass diese auch nicht auf dem Gleis stehen könnten. Das Dümme, was passieren könnte, wäre, dass ein Fussgänger oder ein Velofahrer zwischen die Schranken käme, aber diese könnten ja, Gott sei Dank, ausweichen. Dieses Problem besteht also nicht. Es wäre aber durchaus eine Überlegung wert, ob man den Blumentopf bei diesem Übergang so schmal machen könnte, dass ein Schwertransport mit einer wirklich überdimensionierten Ladung noch drüber käme, dies vor allem auch, weil es eine kantonale Schwertransportroute ist.

Peter With möchte erklären, warum er während der Baukommissionssitzung die Meinung geändert hat. Der Sprechende wusste vorher nicht, dass die Ratslinke eine Volksabstimmung machen wird. Es ist einfach unfair, wenn die Littauer Ja sagen zu einer Cheerstrasse, und die Stadtluzerner nachher nicht zum gleichen, sondern zu einem massiv ausgebauten und doppelt so teuren Projekt befragt werden. Aus diesem Grund sagte der Sprechende, das seien zwei unabhängige Geschäfte, und wenn die Ratslinke das vors Volk bringt, muss sie Gleiches mit Gleichem vergleichen und nicht einfach ein aufgeblähtes Projekt bringen in der Hoffnung, dass Leute, die nicht im Littauerboden, sondern am anderen Ende der Stadt Luzern wohnen, Nein sagen, nur weil es enorm viel mehr Geld kostet. Das war der Grund und nicht, dass die SVP-Fraktion die Unterführung grundsätzlich nicht sehen würde.

UVS-Direktor Adrian Borgula: Der Stadtrat gewichtet in dieser Sachfrage den Auftrag der Littauer Stimmbevölkerung sehr hoch und steht in erster Linie deshalb hinter dem Projekt. Es

wurde bereits am Morgen über die angebliche Benachteiligung der Littauer Stimmbevölkerung diskutiert. Der Stadtrat kann das überhaupt nicht nachvollziehen, er macht sehr gute Arbeit und probiert, alle Stadtteile und Quartiere gleich zu behandeln. Man könnte sogar den Verdacht bekommen, Littau werde im Moment übervorteilt, weil über 100 Mio. Franken in die Schulinfrastruktur investiert werden und auch sonst viel in die Infrastruktur investiert wurde, und dies auch noch zu einer tieferen Steuerbelastung für die Bevölkerung – es gibt diverse Beispiele. Die Unterstellung, der Stadtrat nehme die Littauer Bevölkerung nicht ernst, muss der Sprechende entschieden von sich weisen. Der Stadtrat ist für das Projekt und bringt es überzeugt ins Parlament. Der Stadtrat erachtet die Barriere-Wartezeiten als Belastung für das lokale Gewerbe und die lokale Bevölkerung. Selbstverständlich muss auch die Sicherheitsfrage auf der Thorenbergstrasse gelöst werden. Die Belastung und die Sicherheitsfrage treffen alle Verkehrsteilnehmenden, seien sie mit dem Auto, mit dem ÖV, zu Fuss oder mit dem Velo unterwegs. Der Stadtrat weist aber auch darauf hin, dass eine neue Infrastruktur die Attraktivität für den Autoverkehr steigern kann. Über die gewünschte Optimierung des lokalen Ziel- und Quellverkehrs können also auch zusätzliche und längere Fahrten generiert werden. Die Entwicklung kann nicht genau prognostiziert werden, aber man kann auf diese mögliche Folge hinweisen. Das wiederum kann zu verlagerten Engpässen führen; sind die Engpässe jetzt vor der Barriere und am Thorenbergkreisel, so könnte ein zukünftiger Engpass am Bodenhofkreisel entstehen. Das Ziel muss bleiben: Der Autoverkehr muss möglichst schnell über die verkehrsorientierten Strassen entweder aus der Siedlung hinaus oder auf das übergeordnete Strassennetz. Ziel und Auftrag muss auch bleiben, das Reglement für die nachhaltige städtische Mobilität einzuhalten und insgesamt keinen Mehrverkehr zu generieren. Im Projekt „Verkehrsentwicklung Littauerboden“ gibt es noch ganz verschiedene andere Bestandteile, die ebenfalls das Gesamtverkehrssystem im Littauerboden und in Littau Dorf betreffen. Die Kosten für das Projekt sind beträchtlich, das ist dem Stadtrat klar. Er hat auch gesagt: Wenn er nochmal ins Parlament geht, will er darlegen können, ob das Kosten-Nutzen-Verhältnis günstig ist oder nicht. Und der Stadtrat hat festgestellt, dass das Verhältnis ungünstig ist. Für den Stadtrat ist ganz wichtig: Er versucht jedes Projekt gesamthaft, umfassend zu verstehen. Es geht um den Gesamtmobilitätsansatz, d. h., es müssen alle Verkehrsträger berücksichtigt sein. Das entspricht genau der Philosophie des Agglomerationsprogramms, deshalb wurde es auch als Gesamtverkehrsprojekt im Agglomerationsprogramm eingegeben, und darum reduzierten sich auch die Chancen für einen Beitrag, wenn jetzt Teile herausgelöst würden. Der Stadtrat will transparent alles zeigen, was verbunden ist mit einem Projekt, genau das Gleiche gilt auch für das Projekt „Bypass/Spange Nord“, wo man sagte, die flankierenden Massnahmen gehören integral dazu. Der Kanton Luzern ist dem gefolgt und spricht von „Spange Nord und flankierende Massnahmen öffentlicher Verkehr“. Der Stadtrat setzt also immer auf ein gesamtes Projekt, auf ein transparentes Darlegen von allem, was mit dem Projekt zu tun hat, das ist wichtig. Was er vorschlägt, ist ein solches Gesamtprojekt und keinesfalls ein Luxusprojekt. Deshalb beantragt der Stadtrat, das Projekt jetzt umzusetzen, insbesondere in hoher Gewichtung der demokratiepolitischen Aspekte. Der Sprechende reagiert nun auf ein paar Voten wie auch auf die Diskussion bezüglich der Teilprojekte und der Kosten, die vielleicht noch weitergehen wird: Roger Sonderegger sagte, das Projekt sei stark abgeändert. Das ist nicht der Fall. Das Projekt ist konsequent erweitert, es wäre heutzutage nicht möglich ohne Anpassung am Bodenhofkreisel. Der Kanton Luzern hat es ganz klar gesagt: Die Stadt Luzern bringt den Verkehr. Der

Stadtrat hat die Varianten geprüft und jetzt nicht die teuerste gewählt. Die seriöseste Variante wäre ein Doppelkreisel, sie wäre aber deutlich teurer als die vorliegende Variante. Der Stadtrat hat sie aus Kostengründen und im Bewusstsein, dass man damit vielleicht schon bald wieder an den Anschlag kommt, verworfen. Es ist überhaupt nicht so, dass der Kredit Zuschläge enthält. Der Stadtrat hat sehr seriöse Kostenrechnungen angestellt und sie extern prüfen lassen. Es gibt keinen Auftrag, möglichst ein teures Projekt zu machen, sondern möglichst ein schlankes, funktionales, gutes Projekt für diese Strasse. In diesem Sinn sind Formulierungen wie „unnötiger Luxus“ oder „völlig überrissen“, wie Rieska Dommann es nannte, nicht zutreffend. Die Kostensteigerung ärgerte ihn, sagte Rieska Dommann. Den Stadtrat hat auch erstaunt, dass man bei genauer Betrachtung unter heutigen Bedingungen zu anderen Kosten kommt. Somit stimmt auch der Vorwurf von Peter With nicht, wonach es massiv teurer sei bzw. das Doppelte koste. Das Projekt, welches genau das abbilden würde, was 2009 beschlossen wurde, würde allein schon 18 Mio. Franken kosten. Der Bodenhofkreisel und die Aufwertung der unteren Cheerstrasse, was kein grosser Brocken ist, müssen aber mit rein. Es macht keinen Sinn, keine Gesamtlösung anzustreben und irgendwann später noch eine Personen- und Radunterführung zu ergänzen. Roger Sonderegger bemängelte, die Petition sei noch nicht beantwortet. Die beste Antwort scheint dem Sprechenden der B+A zu sein, und die zweite Antwort wurde vor acht Tagen im Stadtrat verabschiedet und müsste jetzt bereits eingetroffen sein.

Peter With sagte, es habe einen Terminplan gegeben. In der Botschaft stand aber auch: „Der Realisierungszeitpunkt wird durch die Behörden der vereinigten Stadt nach dem 1. Januar 2010 im Gesamtkontext der städtischen Investitionen festgelegt.“ Als der Sprechende am 1. Januar 2012 ins Amt kam, herrschte eine relativ schwierige Finanzsituation. Wer damals schon im Rat war, mag sich erinnern, dass in der Gesamtstrategie alles Mögliche reduziert wurde, so hat man sich z. B. überlegt, ob auf dem ehemaligen Gemeindegebiet von Littau das Zimmereggbad nicht mehr weiterbetrieben oder nur reduziert betrieben werden soll. Mittlerweile ist man wieder bei einer guten, vollwertigen Lösung, in jenem Zeitpunkt war es aus finanziellen Gründen aber wirklich nicht möglich, das Projekt anzureissen. Es wurde erkannt, dass gerade im Stadtteil Littau sehr viel Nachholbedarf auch bei den Schulinfrastrukturen besteht, zum Teil wegen der aus Sicht der Familien und Schulen erfreulichen Bevölkerungsentwicklung und zum anderen Teil, weil sie nicht gut in Schuss war. 2014, als die Finanzlage wieder etwas besser wurde, gab der Sprechende den Auftrag, das Projekt wieder hervor zu nehmen. Dabei hat man relativ schnell gesehen, dass es völlig unseriös wäre, das Projekt in diesem Finanzrahmen umzusetzen. Also musste das Projekt überarbeitet werden; die Kosten und die aktuelle Situation wurden beurteilt, es wurden Verkehrsabklärungen gemacht, und als man sah, dass es wesentlich teurer kommt, entschied man sich für eine Kosten-Nutzen-Analyse, um dem Parlament einen guten Vorschlag zeigen zu können.

Es ist interessant, dass die Unterführung einmal von der SVP in einem Vorstoss vorgeschlagen wurde. Der Sprechende zitiert aus dem Protokoll des Einwohnerrates Littau: „Oskar Blaser (SVP) stellt fest, dass diese Unterführung kommen muss. Wenn die Unterführung Bodenhof kommt, so muss die Barriere zugehen, und dann braucht es halt auch eine Unter- oder Überführung im Bereich Bahnhof. Damit wird auch das Quartier wesentlich aufgewertet. Wenn man das Geld für die Unterführung im Boden ausgibt, so muss man auch eine Lösung beim Bahnübergang für den Langsamverkehr anbieten. Dies wird zwar etwas kosten, muss aber auf jeden Fall erfolgen.“ Es ist widersprüchlich, jetzt zu sagen, man mache es später. Es steckt

tatsächlich ein Problem drin; die Stadt Luzern ist mit der SBB am Verhandeln, aber die SBB wartet natürlich ab, ob die Cheerstrasse kommt oder nicht, denn davon hängt die Positionierung des Bahnhofs ab. Wenn die Cheerstrasse mit der Unterführung kommt, ergeben sich viel mehr Möglichkeiten, den Bahnhof allenfalls Richtung Malters auszudehnen. Es ist die Aufgabe der Gemeinde, den Bushof zu machen, und dort würde man auch Platz gewinnen. Deshalb macht es überhaupt keinen Sinn, jetzt nur eine Strasse zu bauen und nicht zu wissen, ob die Barriere einmal wekommt, und ob eine Unterführung kommt. Das Postulat wurde mit 26 Stimmen bei zwei Enthaltungen vom Einwohnerrat Littau überwiesen mit der Bitte, im nächsten Jahr (2006) ein Projekt zu bringen, was dann aber nicht gemacht wurde – nicht jedes Postulat wird eins zu eins umgesetzt. Der Sprechende findet das bemerkenswert und widersprüchlich.

Ein Problem ist sicher, dass noch kein konkretes, kein mit Bleistift gezeichnetes Projekt der Unterführung vorliegt. Aber selbstverständlich hat der Stadtrat alle Pläne, und in der Baukommission wurde ja gezeigt, was notwendig war. Wenn die Baukommission noch mehr hätte sehen wollen, hätte sie das sagen müssen. Selbstverständlich macht der Stadtrat seriöse Kostenberechnungen, aber beim Bahnhof ist es noch unklar, weil die SBB die genaue Form noch nicht weiss. Die Stadt Luzern macht es ja zusammen mit der SBB, und das Preisschild für die Unterführung wurde untereinander abgesprochen. So viel zu den von András Özveggy erwähnten, angeblichen Zuschlägen. Der Stadtrat ist nach wie vor der Überzeugung, dass es eine zweckmässige Lösung ist, und er will sie nicht, wie Marcel Lingg sagte, „dereinst in einem Gesamtprojekt realisieren“. Das Gesamtprojekt legt der Stadtrat hier überzeugt vor und er will nicht auf die Reduktionen (Teilprojekte 4 und 5) eingehen. Das sind die wichtigsten Argumente des Stadtrates.

Somit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 9/2017 vom 5. April 2017: „Erweiterung Cheerstrasse: Zusatzkredit zum Planungs- und Baukredit 2009“ eingetreten.

DETAIL

Seite 18 f. 4.2 Teilprojekt 1: Projekt Cheerstrasse 2009

Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Die Baukommission beantragt mit 5 : 3 : 1 Stimmen eine Erhöhung des Teilprojekts 1 um 0,5 Mio. Franken mit der gleichzeitigen Streichung von Teilprojekt 4 (Rad- und Personenunterführung).

Ratspräsidentin Katharina Hubacher: Da der Antrag der Baukommission beide Teilprojekte 1 und 4 betrifft, werden diese zusammen behandelt.

Mario Stübi: Wie im Eintreten gesagt, kann die SP/JUSO-Fraktion nur dem vorliegenden B+A zustimmen und keine Abstriche gewähren.

Marcel Lingg präzisiert: Es wird vermutlich über drei Anträge abzustimmen sein, nämlich über den Antrag des Stadtrates, über jenen der Baukommission und über jenen der SVP-Fraktion. Letzterer fordert **Streichung der Teilprojekte 4 und 5 und Verzicht auf die Aufstockung um 0,5 Mio. Franken.**

Christian Hochstrasser hat sich im Eintreten – im Gegensatz zu den meisten anderen Sprechern – noch nicht zu den Teilprojekten 1 und 4 geäußert und holt das hier nach: Es geht um die Frage eines Bahnübergangs mit Barriere, verglichen mit einer Unterführung für Velo- und Fussverkehr. Bei einer Barriere gibt es Wartezeit, weil Züge durchfahren, und die Barriere unten ist. Zudem gibt es, wie gehört, unklare Sicherheitsfragen, etwa wenn Leute im letzten Moment auf den Zug rennen. Das darf nicht sein. András Özvegyi hat auch das Restrisiko für Unfälle angesprochen. Allerdings wirft eine Unterführung gleichzeitig auch das Thema Angsträume und subjektives Sicherheitsgefühl auf. Unterführungen sind häufig unattraktiv und werden nur dann benutzt, wenn es wirklich nötig ist. Wenn man wählen kann zwischen oberirdischer Querung bei offener Barriere und unterirdischer Querung, gehen alle lieber oben durch. Ist die Barriere geschlossen, kann man sich entscheiden, ob man warten oder unten durchgehen will. Auch Fussgänger benutzen ungern Unterführungen und gehen lieber über Fussgängerstreifen. Selbstverständlich hätte die Bahn lieber keine Übergänge, und gewisse Autofahrer – der Sprechende blickt, von sich aus gesehen, nach links – hätten lieber weniger Fussgängerstreifen, an denen sie anhalten müssen. Aber es ist klar, Fussgänger müssen berücksichtigt werden. Ausschliesslich auf eine Unterführung zu setzen, ist weder für Velofahrer noch für Fussgänger optimal.

Die SBB plant an diesem Bahnhof herum, und allenfalls könnte es eine Verschiebung geben. Wenn die Stadt Luzern aber entscheidet, dass es einen Niveauübergang gibt – entweder, wenn das Projekt Cheerstrasse abgelehnt wurde, und der Niveauübergang für den Gesamtverkehr bleibt, oder aber, wenn ein Niveauübergang für den Fuss- und Veloverkehr bleibt –, wird sich die SBB höchstwahrscheinlich richten müssen, wenn die Strassenführung dort durchgeht. Zudem würde es dazu führen, dass die SBB ihre Anpassungen an das Behindertengleichstellungsgesetz (allfällige Personenunterführung für Fussgänger) selber vornehmen müsste, und die Komplexität insofern verringert würde, als es bei der Finanzierung keine Abhängigkeit mehr geben würde zwischen der SBB und der Stadt Luzern. Es gibt also sowohl ein Argument für die Unterführung als auch eines für den Niveauübergang. Die G/JG-Fraktion hat das in einer langen Diskussion abgewogen. Die Mehrheit der Fraktion bevorzugt die Beibehaltung des Niveauübergangs für Fuss- und Veloverkehr, d. h., sie stimmt dem Antrag der Baukommission zu. Dies gilt aber nur für den Fall, dass die Cheerstrasse wirklich kommt, und die Fraktion glaubt selbstverständlich, dass diese Geschichte noch einmal von vorne aufgerollt wird, nachdem das Volk das hoffentlich abgelehnt haben wird.

Roger Sonderegger glaubt nicht, gesagt zu haben, Littau fühle sich benachteiligt, jedenfalls wollte er das nicht sagen. Was er sagte, war, dass der Stadtrat – im Gegensatz zum Grossen Stadtrat – die Bedeutung des Zentrums St. Michael nicht richtig erkennt. Zu dieser Aussage steht der Sprechende.

Die Velo- und die Fussgängerunterführung müssen hier auseinandergehalten werden. Der Sprechende ist dankbar für das Votum, in dem Christian Hochstrasser so differenziert zusammenfasste, was für welche Gruppe wie wichtig ist, dass der Sprechende die Stimmen eins zu eins im Originalton hört.

Es gibt ein Behindertengleichstellungsgesetz, d. h., die SBB kann die heutige Situation nicht einfach stehen lassen und sich auf den Standpunkt stellen, sie mache jetzt nichts, weil die Stadt Luzern sich dagegen wandte. Die SBB kann sich auch nicht auf den Standpunkt stellen,

dass die Passagiere, die heute teilweise leider wirklich unter oder über der Barriere durchgehen, nicht zum Betrieb gehören und ein städtisches Problem darstellen. Die Passagiere gehen ja auf den Zug. Die Unterführung, auch nach hinten verlängert, ist also in erster Linie – wenn auch nicht ausschliesslich – ein SBB-Thema. Die SBB steht in der Verantwortung. Die Abklärungen wurden seriös getroffen und in der CVP-Fraktion seriös abgewogen. Die Fraktion ist zum Schluss gekommen, dass das eine sehr gut gangbare Variante ist: à niveau und später allenfalls mit einer Personenunterführung.

András Özvegyi probiert, eine Lanze zu brechen für Personen- und Velounterführungen.

Christian Hochstrasser sagte, eine dunkle Personenunterführung sei nicht zeitgemäss und löse subjektive Angst aus. Der Sprechende entgegnet: Es sind, wie gesagt, mehr als genug Kosten eingerechnet. Die Personenunterführung ist mit 6 m Breite sehr grosszügig angedacht. Man könnte sie auch nur 4,5 m breit machen, das wäre immer noch genug. Heute werden Unterführungen anders gebaut als vor 10, 20 Jahren. Sie werden mit aufgeweiteten Ecken gestaltet, hell gestrichen und möglichst mit Tageslicht erhellt (ein Beispiel findet sich in Malters). Dadurch ist es nicht mehr so erdrückend wie z. B. am Kasernenplatz. Für die subjektive Sicherheit werden Personenunterführungen heute standardmässig videoüberwacht.

UVS-Direktor Adrian Borgula: Auch der Stadtrat ist der Ansicht, dass eine gut dimensionierte, attraktive Unterführung für Personen und Velos in diesem Fall die zweckmässige Lösung ist. Auf der einen Seite mit einer Barriere das Sicherheitsrisiko zu behalten, wenn man es beseitigen könnte, und parallel dazu noch eine Unterführung zu machen, macht keinen Sinn. Die Argumentation, dass man den Autofahrenden die Wartezeit abnehmen möchte, gilt natürlich genauso für den Fuss- und Veloverkehr. Der Stadtrat ist überzeugt, dass die kombinierte Fuss- und Velounterführung die richtige Lösung ist; sie wurde extra grosszügig geplant, damit sie attraktiv ist, und damit es keine Alternative mehr gibt. Gleichzeitig gibt es der SBB die Möglichkeit, den Platz optimal zu nutzen. Der Sprechende bittet, die Unterführungslösung als Teilprojekt 4 im Sinn des Stadtrates nicht aus dem Projekt herauszunehmen.

Roger Sonderegger sagte, es werde viel für die Stimmbeteiligung gemacht, aber es fehle ihm irgendwann die Motivation dazu. Es geht nicht nur um die Funktion des Michaelshofs in der Diskussion um dieses Zentrum.

Jetzt ist genau das eingetreten, was **Marcel Lingg** befürchtet hat: Im Grossen Stadtrat wird eine Grundsatzdiskussion geführt über die Frage, was zukunftssträchtiger ist: ein Niveauübergang oder eine Velo- und/oder Fussgängerunterführung. Genau das will die SVP-Fraktion mit ihrem Antrag, beide Kredite nicht heute zu sprechen, verhindern, damit dann, wenn mehr Fakten über die Detailgestaltung des Busbahnhofs und des Bahnhofgebäudes vorliegen – vielleicht in der nächsten Legislatur – noch einmal darüber diskutiert werden kann. Nicht, dass heute Geld gesprochen oder sogar etwas umgesetzt wird für die Sanierung eines Niveauübergangs, und das nächste Parlament in fünf Jahren feststellen muss, dass man doch besser eine Unterführung bauen würde. Nur das will die SVP-Fraktion; sie ist der Meinung, dass es heute zu früh ist, diesen Grundsatzentscheid zu fällen. Deshalb bittet die Fraktion um Unterstützung für ihren Antrag, auf beides zu verzichten. Nicht, weil sie beides grundsätzlich ablehnen würde, sondern weil sie heute diesen Entscheid noch nicht fällen will.

UVS-Direktor Adrian Borgula: Genau dieser Grundsatzentscheid wird heute gefällt. Der Stadtrat ist überzeugt von der Lösung mit der Unterführung. Ein Teil des Parlaments will einen Niveauübergang, und ein Teil des Parlaments will wahrscheinlich beides. Was ganz sicher nicht seriös ist, ist zu sagen, man mache die Cheerstrasse, aber an der Barriere mache man gar nichts. Die Baukommission hat konsequenterweise die 0,5 Mio. Franken, die im alten Projekt für den Rückbau der Schrankenanlage eingerechnet waren, hier eingerechnet – das ist finanziell korrekt.

Zur Attraktivität von Unterführungen: Die Beispiele in Emmenbrücke am Bahnhof und in Ebikon sind mit 6 m relativ breit und durchaus sehr attraktiv für Fuss- und Veloverkehr.

Jules Gut weist darauf hin, damit es klar ist: Die GLP-Fraktion hat vor zirka zwei Wochen eine Medienmitteilung rausgelassen; sie wird in der Schlussabstimmung nur zustimmen, wenn die Personenunterführung dabei ist. Andernfalls lehnt sie den Kredit ab. Der Sprechende weiss nicht, wie die anderen Fraktionen entscheiden werden, aber die GLP-Fraktion wird nur zustimmen, wenn alles dabei ist.

Roger Sonderegger: Dann wird es leider nichts mit dem viel beschworenen Aufbruch aus der Mitte, auf den András Özvegyi sich berief.

Warum steht die CVP-Fraktion dazu, dass die 500'000 Franken gesprochen werden? Das ist ja durchaus ein Diskussionspunkt wert. Was macht man mit 500'000 Franken an der Schranke ganz genau? Die CVP-Fraktion vertraut darauf, dass der Stadtrat sorgfältig mit diesem Geld umgeht. Wenn es nur einen Blumentopf und zwei Pfosten braucht, wird es nicht 500'000 Franken kosten. Man weiss nicht, in welchem Zustand die Barrierenanlage ist, deshalb wurde tendenziell zu viel bewilligt – im Wissen darum, dass das Projekt noch nicht da ist, und einfach der Betrag aus dem alten Littauer Projekt übernommen wurde. Ohne Geld etwas zu machen, ist nicht möglich, deshalb die 500'000 Franken.

Joseph Schärli: In Reussbühl gab es an der Hauptstrasse eine Unterführung, die unbedingt hatte gebaut werden müssen, aber weder von Fussgängern noch von Velofahrern rege benutzt wurde. Am Schluss war man so weit, dass die ganze Unterführung wieder eingedeckt wurde, und die Leute gingen wieder über den Fussgängerstreifen. Darum ist es doch verrückt, eine Planung zu machen für eine solche Unterführung, ohne zu wissen, was wie und wo mit dem Ausbau der ganzen Anlage passiert. Der Sprechende bittet darum, die Unterführung noch sein zu lassen. Man kann zu einem späteren Zeitpunkt noch stundenlang darüber diskutieren.

UVS-Direktor Adrian Borgula: Dieser Vergleich ist nicht zulässig. Am Kasernenplatz gibt es auch einen Fussgängerstreifen und eine Unterführung, und dort geht fast niemand untendurch – das wäre der Vergleich. Aber wenn es keinen Übergang mehr gibt, dann geht man untendurch, und das ist die Idee des Gesamtprojekts. Der Stadtrat ist überzeugt: Wenn er die Cheerstrasse baut, dann macht er auch eine gute Lösung für den Fuss- und Veloverkehr und nicht nur für den ÖV und für den Autoverkehr. Der von Joseph Schärli gemachte Vergleich ist wirklich nicht zulässig, denn wenn man auf die Unterführung verzichtet, muss man einfach obendurch. Der Vorschlag des Stadtrates ist, nur eine Unterführung zu machen und dafür die

Barriere aufzuheben, sodass man gar nicht die Wahl hat – man wird kaum aussenrum über den unteren Bodenhof gehen, um in die Niedermatt oder ins Neubaugebiet zu gelangen.

In der Gegenüberstellung des Antrags der Baukommission auf Erhöhung des Teilprojekts 1 um 0,5 Mio. Franken bei gleichzeitiger Streichung von Teilprojekt 4 (Rad- und Personenunterführung) mit dem Antrag der SVP-Fraktion auf Verzicht auf die Aufstockung des Teilprojekts 1 um 0,5 Mio. Franken und auf Streichung des Teilprojekts 4 obsiegt der Antrag der Baukommission.

In der Gegenüberstellung des Antrags der Baukommission mit dem Antrag des Stadtrates obsiegt der Antrag der Baukommission mit 26 : 18 Stimmen.

Ratspräsidentin Katharina Hubacher bittet die Mitglieder der Geschäftsleitung, nach vorne zu kommen.

Pause

Seite 22 4.6 Teilprojekt 5: Flankierende Massnahmen Cheerstrasse

Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Die Baukommission beantragt mit Stichentscheid der Präsidentin die Streichung von Teilprojekt 5.

Mario Stübi: Die SP/JUSO-Fraktion findet diese Protokollbemerkung nicht okay. Das Teilprojekt 5 soll weiterhin drinbleiben.

Christian Hochstrasser hat es im Eintreten bereits erwähnt: Aus Sicht der G/JG-Fraktion ist es ein integraler Bestandteil des Projekts. Wenn die Strasse umgeleitet wird bzw. am Bahnhof Littau abzweigt, hat das Reststück Bahnhof Littau–Thorenbergstrasse eine andere Funktion. Es steht ganz klar im Zusammenhang mit dem Strassenprojekt Cheerstrasse und gehört in das Gesamtprojekt hinein, deshalb gehören die 240'000 Franken so, wie der Stadtrat es vorschlägt, in das Projekt.

Marcel Lingg: In der ganzen Diskussion ist das eher ein kleiner Posten. Es geht hier mehr um das Prinzip, und die SVP-Fraktion musste taktisch entscheiden. Ähnlich wie vorhin möchte die Fraktion nicht, dass das Projekt aus falschen Gründen oder unter falscher Auslegung mit zusätzlichen Nicht-Projektkosten, d. h. Nicht-Strassenkosten, aufgebläht wird. Die SVP-Fraktion ist nicht grundsätzlich gegen die Strassenaufwertung. Sollte es sich einmal ergeben, dass man im Gesamtkontext des Bahnhofneubaus weiss, ob eine Unterführung anstelle einer Bahnübergangssanierung kommt, liesse die Fraktion wieder mit sich reden. Aber jetzt möchte sie der Bevölkerung ein schlankes Projekt zur Abstimmung vorlegen – falls es überhaupt zu einer Abstimmung kommen wird. Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass die Strassenaufwertung nicht direkt in das Strassenprojekt „Neubau der Cheerstrasse“ gehört – mit der Option, das Thema bei der Neugestaltung des Bahnhofs wieder aufzunehmen.

Roger Sonderegger: Der CVP-Fraktion geht es ähnlich wie der SVP-Fraktion, sie hat ebenfalls taktische Überlegungen für die Abstimmung miteinbezogen. In der Kernstadt hat die Fraktion schon oft für eine Aufwertung gestimmt, das macht sie fast immer. Hier darf man sich einfach nicht zu viel erhoffen von 240'000 Franken. Es wird kein Randstein versetzt, und es werden keine neuen Bäume gepflanzt. Es gibt eine Oberflächensanierung, ein paar Schilder und Blumentöpfe – viel mehr liegt nicht drin für dieses Geld. Eine wahnsinnige Aufwertung gibt es, wenn keine Autos und Lastwagen durchfahren. Es gibt aber keinen stadträumlichen Umbau, da darf man die Erwartungen nicht zu sehr in die Höhe schrauben.

Der Rat kann froh sein, wohnt **Mario Stübi** nicht an der alten Verkehrsführung der Cheerstrasse, sonst würde er jetzt aufschreien, wenn er hört, dass die Quartieraufwertung aus taktischen Gründen gestrichen wird usw. Der Sprechende würde die Wände hochgehen.

UVS-Direktor Adrian Borgula: Der Stadtrat ist überzeugt, dass diese relativ bescheidene flankierende Massnahme integraler Bestandteil des Projekts ist und sein muss. Marcel Lingg sagt, es seien Nicht-Strassenkosten, aber der Stadtrat ist anderer Ansicht: Es sind eben genau Strassenkosten. Der Strassenraum ist auch Aufenthalts- und Lebensraum. Wie Roger Sonderegger sagte, ist es eine bescheidene Aufwertung, keine grosse Umgestaltung. Die wichtigste Aufwertung ist, dass man keinen Durchgangsverkehr mehr hat, und das räumlich abzuschliessen und sehr bescheiden – nicht im Stil eines Luxusprojekts – noch abzurunden, hält der Stadtrat für sehr wichtig.

Ein letztes Argument wurde bisher noch nicht genannt: Wenn man es im Rahmen dieses Projekts macht, profitiert man bei der Planung und beim Umbau von Synergien. Es macht keinen Sinn, das später noch separat zu machen, das käme sicher teurer.

In der Gegenüberstellung des Antrags der Baukommission auf Streichung des Teilprojekts 5 mit dem Antrag des Stadtrates obsiegt der Antrag des Stadtrates.

Seite 24 f. 6.2 Nettokosten unter Berücksichtigung Kostenbeteiligung Dritter

Christian Hochstrasser: Es wurde bereits kurz erwähnt; der Beitrag aus dem Aggloprogramm der 3. Generation würde sich jetzt leicht reduzieren. Im B+A sind es noch rund 8,5 Mio. Franken, über den Daumen würde der Bund 7 Mio. Franken zahlen. Dadurch wären die Gesamtkosten gar nicht so gross, verglichen mit dem, was in Littau beschlossen wurde. Persönlich schätzt der Sprechende die Wahrscheinlichkeit sehr klein ein. Es ist relativ weit hergeholt, hier zu sagen, 7–8 Mio. Franken zahle der Bund, und die Stadt Luzern müsse das gar nicht selber zahlen. Der Sprechende bittet den Stadtrat um eine Einschätzung. Wie beurteilt der Stadtrat, dass dermassen tiefe Nettokosten ausgewiesen werden in der Annahme, der Bund zahle im Aggloprogramm einen so massgeblichen Anteil? Schliesslich geht es allenfalls auch um eine Volksabstimmung, und die Frage ist, ob die Information so, wie sie hier steht, wirklich „verhebt“.

UVS-Direktor Adrian Borgula: Jede Information, die hier steht, sollte „verheben“, das ist klar. Der Stadtrat hat das Projekt Cheerstrasse bereits einmal im Agglomerationsprogramm eingegeben, damals unter anderem Titel. Der Bund hielt es nicht für unterstützenswürdig. Wenn der Stadtrat nicht überzeugt wäre, dass es eine Chance hat, würde er es natürlich nicht eingeben. Er hat es als Gesamtverkehrsprojekt eingegeben. Wie die Chancen stehen, kann der Sprechende nicht sagen, aber mit der Reduzierung des Teils für den Fuss- und Veloverkehr wurden sie sicher kleiner. Die Chance, dass es im Agglomerationsprogramm akzeptiert wird, besteht aber immer noch. Die Schwierigkeit ist nun: Wenn das Projekt verändert wird, muss das gegenüber dem Bund signalisiert werden. Der Bund ist im Moment daran, die Eingaben des Agglomerationsprogramms der 3. Generation zu prüfen. Je nachdem, wie der Entscheid ausgeht, wird es heute oder nach der Volksabstimmung zu signalisieren sein. Es fällt gerade in die Periode eines ersten Zwischengesprächs, dieses sollte im August stattfinden.

Seite 35 f. 8.3.1 Machbarkeitsstudie Gopigen

Rieska Dommann: Die FDP-Fraktion ist sehr überrascht und hat kein Verständnis dafür, dass der Stadtrat diese aus Sicht der Fraktion nutzlose Studie in Auftrag gegeben hat. Es war von Anfang an völlig klar, dass dieses Grundstück weder kurz- noch mittelfristig eingezont wird. Littau hat mehr als genügend Landreserven, und selbst der Eigentümer wünschte von Anfang an keine Einzonung. Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie, nämlich die positive Bewertung einer Einzonung, war durchaus positiv. Trotzdem wird es jetzt nicht eingezont, weil eben von Anfang an klar war, dass man das nicht will. Die FDP-Fraktion bittet den Stadtrat, in Zukunft auf Studien, die keinen Einfluss auf die Entscheidung haben, zu verzichten.

Seite 36 f. 8.3.2 Verkehrliche Analysen im Rahmen des Raumentwicklungskonzepts

Rieska Dommann: Der Stadtrat spielt offenbar mit dem Gedanken, dass in Zukunft auf der Bernstrasse der ÖV und der Langsamverkehr Priorität haben sollen, und in der Folge der MIV von Littau via Cheerstrasse und Seetalplatz in die Stadt geführt wird. Für die FDP-Fraktion ist dieser Umweg nicht vorstellbar, sie bittet deshalb den Stadtrat, diese Variante nicht weiterzuverfolgen.

UVS-Direktor Adrian Borgula: Wenn man für ein Verkehrsprojekt eine erhebliche Summe ausgeben will, muss man sich überlegen, was für Nutzen man aus dem Projekt noch generieren könnte. Das sind lediglich Überlegungen, die gemacht wurden: Gäbe es allenfalls noch eine Chance, die Strasse nicht nur als Verbindungsstrasse zwischen Stadtteilen einzusetzen, sondern allenfalls auch noch, um Verkehr aus den Quartieren möglichst schnell auf das übergeordnete Netz zu bringen? Die Bernstrasse ist ein Engpass, eine schwierige und problematische Stelle, auch von der Lärmbelastung und von der Sicherheit her. Wenn es irgendeine Chance gibt, mit der Cheerstrasse noch etwas zu bewirken, um die Strasse zu entlasten, möchte der Stadtrat sie packen. Es ist natürlich nicht so, dass der Stadtrat denken würde, man könne zumachen für den Autoverkehr – und vom Rönimoos müssten alle quasi über den Seetalplatz fahren, um an den Kreuzstutz zu gelangen, wobei man Rönimoos-Kreuzstutz auch ohne Auto zurücklegen kann. Der Stadtrat hat wirklich den Eindruck: Wenn man ein solches Infrastrukturprojekt macht, muss man alle Chancen prüfen, die sich aus dem Projekt ergeben

könnten. Das ist eigentlich nur eine Signalisierung, in die Zukunft weiterzudenken, denn im Bereich Kreuzstutz/Bernstrasse liegt einer der Kernpunkte. Im Rahmen des Raumentwicklungskonzepts zeigte sich, dass dort echt ein Problem besteht, und wenn es hilft, irgendwie über die Cheerstrasse etwas zu entlasten, würde der Stadtrat das machen.

Seite 41 f. 11 Antrag, Abstimmung

Marcel Lingg: Die SVP-Fraktion ist für Transparenz. Es geht möglicherweise um eine Volksabstimmung, und es könnte politisch noch heiss diskutiert werden, deshalb **beantragt die SVP-Fraktion Abstimmung unter Namensaufruf** – so werden heute immerhin einmal die Stimmzähler entlastet, und man kann der Bevölkerung wirklich transparent aufzeigen, wer wie gestimmt hat.

Der Grosse Stadtrat stimmt dem Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf zu.

Ratspräsidentin Katharina Hubacher: Unter Ziff. 1. 1. hat sich der Zusatzkredit auf 4'838'000 Franken reduziert. Ziff. 2. bleibt unverändert, und Ziff. 3. fällt weg.

I.

Abstimmung unter Namensaufruf							
	JA	NEIN	Enthal- tung		JA	NEIN	Enthal- tung
Albisser Adrian		x		Özvegyi András		x	
Bärtsch Korintha		x		Pardini Gianluca		x	
Bucher Noëlle (abwesend)				Peduzzi Nora		x	
Candan Enver		x		Peter René	x		
Döbeli Stirnemann Sonja	x			Pilotto Maria	x		
Dommann Rieska	x			Reinhard Fabian	x		
Dörflinger Muff Judith		x		Rolla Christov			x
Durrer Ivo	x			Roth Simon		x	
Felder-Estermann Sandra	x			Sägesser Stefan		x	
Fries Mirjam	x			Schärli Joseph	x		
Furrer Daniel		x		Schärli Thomas	x		
Gauch Yannick		x		Schwarzenbach Albert	x		
Gmür Peter	x			Soldati Claudio		x	
Grüter Bachmann Laura	x			Sonderegger Roger	x		
Gut Jules		x		Studer Korevaar Cyrill		x	
Hochstrasser Christian			x	Stübi Mario		x	
Hubacher Katharina				van der Heiden Nico		x	
Keller-Bucher Agnes	x			Vetterli Luzia		x	
Kessler Reto	x			Willmann Mario (abwesend)			
Krähenbühl Jörg	x			With Peter	x		
Krummenacher Peter	x			Wyrsch Judith		x	
Lingg Marcel	x			Zanolla Lisa	x		
Müller Marco		x		Zeier-Rast Michael	x		
Murer Laurin		x		Zimmermann Urs	x		

Der Grosse Stadtrat stimmt mit 23 : 20 : 2 Stimmen zu.

II.

Christian Hochstrasser beantragt, den Beschluss gemäss Ziff. I dem obligatorischen Referendum zu unterstellen.

Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Dieser Antrag wurde in der Baukommission gestellt und mit Stichentscheid der Präsidentin abgelehnt.

Mario Stübi beantragt Abstimmung unter Namensaufruf.

Der Grosse Stadtrat stimmt dem zu.

Abstimmung unter Namensaufruf							
	JA oblig.	NEIN fak.	Enthal-tung		JA oblig.	NEIN fak.	Enthal-tung
Albisser Adrian	x			Özvegyi András	x		
Bärtsch Korintha	x			Pardini Gianluca	x		
<i>Bucher Noëlle (abwesend)</i>				Peduzzi Nora	x		
Candan Enver	x			Peter René		x	
Döbeli Stirnemann Sonja		x		Pilotto Maria	x		
Dommann Rieska		x		Reinhard Fabian		x	
Dörflinger Muff Judith	x			Rolla Christov	x		
Durrer Ivo		x		Roth Simon	x		
Felder-Estermann Sandra		x		Sägesser Stefan		x	
Fries Mirjam	x			Schärli Joseph		x	
Furrer Daniel	x			Schärli Thomas	x		
Gauch Yannick	x			Schwarzenbach Albert	x		
Gmür Peter	x			Soldati Claudio	x		
Grüter Bachmann Laura		x		Sonderegger Roger	x		
Gut Jules		x		Studer Korevaar Cyrill	x		
Hochstrasser Christian	x			Stübi Mario	x		
<i>Hubacher Katharina</i>				van der Heiden Nico	x		
Keller-Bucher Agnes	x			Vetterli Luzia	x		
Kessler Reto		x		<i>Willimann Mario (abwesend)</i>			
Krähenbühl Jörg		x		With Peter		x	
Krummenacher Peter		x		Wyrsch Judith	x		
Lingg Marcel		x		Zanolla Lisa		x	
Müller Marco	x			Zeier-Rast Michael	x		
Murer Laurin	x			Zimmermann Urs		x	

Der Grosse Stadtrat unterstellt den Beschluss gemäss Ziff. I mit 28 : 17 : 0 Stimmen dem obligatorischen Referendum.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 9 vom 5. April 2017 betreffend

Erweiterung Cheerstrasse

Zusatzkredit zum Planungs- und Baukredit 2009,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 58 Abs. 2, Art. 61 Abs. 1, Art. 62 Abs. 1 und Art. 68 lit. d der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I. 1. Für die Erweiterung der Cheerstrasse sowie für die Umlegung der Kanalisation wird zum bestehenden Planungs- und Baukredit ein Zusatzkredit in der Höhe von Fr. 4'838'000.– bewilligt.

2. Für die Folgekosten in Form von Betriebs- und Unterhaltskosten der erweiterten Cheerstrasse wird ein Kredit von Fr. 1'300'000.– bewilligt und das Globalbudget Tiefbauamt entsprechend erhöht.

~~3. Die Beschlüsse gemäss Ziffern 1 und 2 stehen unter dem Vorbehalt, dass der anteilmässige Beitrag für die gemeinsame Rad- und Personenunterführung der SBB bis spätestens zu Beginn der Planaufgabe verbindlich zugesichert ist.~~

II. Der Beschluss gemäss Ziffer I wird dem obligatorischen Referendum unterstellt.

7. Interpellation 15, Peter With namens der SVP-Fraktion

vom 24. Oktober 2016:

Sicherstellung von zu viel ausgerichteten Restfinanzierungsbeiträgen in der Pflegefinanzierung

Peter With beantragt Diskussion.

Der Diskussion wird stattgegeben.

Peter With: Dass die ganze Restkostenfinanzierung eine sehr komplizierte Angelegenheit ist, hat sich schon beim letzten Spitex-Vorstoss gezeigt. Die Antworten in dieser Interpellation zeigen auch, dass das System der Restkostenfinanzierung nicht wirklich funktioniert. Was den Sprechenden am meisten stört, ist, dass der Austausch über die Pflegekosten zwischen den verschiedenen Gemeinden des Kantons Luzern nicht stattfindet. Das ist nicht begreiflich, wenn man sieht, wie viele Millionen Franken hin und her geschoben werden. Gemäss der

Restkostenfinanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Luzern und den einzelnen Spitex-Organisationen ist es den Spitex-Organisationen nicht erlaubt, in anderen Gemeinden andere Tarife zu verlangen. Trotzdem wird in der Antwort darauf verwiesen, und das ist doch eigentlich fast nicht möglich. Es kann doch nicht so schwer sein, eine Tabelle zu erstellen, in der die Tarife aller Spitex-Organisationen kantonsweit erfasst sind, damit man nachschauen kann, wie hoch der Tarif ist, und ob es falsche Abrechnungen gibt. Da kann man auch durchaus den Kanton Luzern in die Pflicht nehmen. Der Aufwand dafür ist nicht wahnsinnig gross, und es bräuchte nicht unbedingt den Verband Luzerner Gemeinden, der das freiwillig macht. Die Koordination ist von demjenigen zu erwarten, der das Gesetz so gemacht hat. Gemäss der in der Antwort enthaltenen Tabelle erhalten sechs von elf privaten Spitex-Organisationen keine Restkostenfinanzierung mehr, und der Sprechende hat gehört, dass es inzwischen noch einige mehr sind. Dass man mit diesem System private Spitex-Organisationen am Schluss vielleicht sogar in die Insolvenz treiben kann, ist natürlich eine ganz schlechte Situation. Wenn man bei einem Gewinn aufgrund eines mit Vorbehalt gewährten Tarifs einfach die Restkostenfinanzierung unter dem Jahr stoppt, ist das für die betroffene Organisation insofern schwer, als sie entsprechend kalkuliert hat und davon ausgeht, den Tarif bis Ende Jahr zu erhalten. Und wenn man sieht, dass die Tarife nicht, wie in der Antwort beschrieben, aus dem Vorjahr stammen, sondern eigentlich aus dem Vorvorjahr (2017 werden also Zahlen von 2016 geliefert, und diese gelten für die Tarife 2018), ist das sicher auch für die einzelnen Firmen schwierig. Klar ist eine Kontrolle wichtig und erwünscht, aber es ist offensichtlich, dass vor allem kleinere Spitex-Organisationen mit der Abrechnung überfordert sind. Da besteht dringend Handlungsbedarf. Einfach Zahlungen abklemmen, transitorisch abgrenzen – es könnte ja sein, dass sie es doch zugute haben – und abwarten, ist sicher keine Lösung, die der Gesundheit der Bevölkerung dient. Im Gegenteil, das gefährdet das gesamte System der Spitex-Organisationen und wäre vor allem dann sehr problematisch, wenn die privaten Organisationen wegfielen. Abschliessend ist zu sagen, dass das System der Restkostenfinanzierung völlig unübersichtlich und ineffizient ist. Wenn sogar die Stadt Luzern Gutachten von externen Treuhändern braucht, um die Tarife und die Restkostenfinanzierung zu überprüfen, kann das System nicht richtig sein. Vor allem, wenn man bedenkt, dass jede einzelne Gemeinde im Kanton Luzern das eigentlich ebenfalls prüfen müsste, ist es unverständlich und ein Zeichen dafür, dass in diesem Bereich kantonsweit Handlungsbedarf besteht, und durchaus noch einiges an Sparpotenzial vorhanden ist, weil die Abklärungen ja ein Vermögen kosten. Persönlich ist der Sprechende der Meinung, dass das ganze System falsch aufgebaut ist. Man weist die eigenen Kosten nach und bekommt auf dieser Grundlage von der Gemeinde bzw. von der Stadt Luzern die Restkosten erstattet. Für Unternehmen wäre es schön, wenn man in der Stadt Luzern so geschäften könnte: Wer höhere Kosten hat, erhält entsprechend einen besseren Preis erstattet – aber so ist es leider nicht. Zur Sparsamkeit treibt ein solches System sicher auch nicht an. Wer eine teurere Liegenschaft an einem teureren Standort hat, kann auch höhere Restkosten geltend machen, und es ist sicher nicht Sinn der Sache, dass die Steuerzahler das finanzieren. Ein vereinheitlichter Tarif über den ganzen Kanton Luzern oder wenigstens über gewisse Regionen, wie es in anderen Kantonen üblich ist, würde das System enorm vereinfachen und solche Prüfungen obsolet machen. Einerseits würden auch die Spitex-Organisationen mit tiefen Kosten Gewinn machen, und andererseits müssten nicht alle Gemeinden jedes Jahr alle Verträge neu aushandeln und die Treuhänder beschäftigen. Es ist fast unfassbar, dass das Sys-

tem, mit dem jedes Jahr ohne jeglichen Leistungsausbau kantonsweit Millionen Franken eingespart werden könnten, noch nicht umgesetzt ist, und dass weiterhin so gearbeitet wird. Der Sprechende hofft, die Stadt Luzern setze sich dafür ein, eine Lösung zu finden. Er hat gelesen, es werde momentan auch ein Tool erarbeitet, es ist ihm jedoch nicht klar, warum man in der Stadt Luzern nicht ein Tool verwenden kann, das z. B. in den Kantonen Aargau, Basel, Zürich und Appenzell bereits gut funktioniert. Oder ist mit dem Tool gerade jenes gemeint? Das wäre sicher eine günstige Synergie. Insgesamt: Es muss zu einer Änderung kommen, es kann nicht sein, dass man auf der einen Seite die privaten Spitex-Organisationen praktisch in den Konkurs treibt, und dass die Stadt Luzern auf der anderen Seite nicht genau weiss, wie viel Geld sie von ihnen noch zugute hat oder wie viel sie ihnen zahlen müsste. Es darf nicht sein, dass die Zahlungen aufgrund gewisser Vermutungen wegen ausbleibender Zahlen – wobei die kleinen und z. T. sehr kleinen Organisationen die Zahlen mangels technischer Grundlagen und Tools schlicht nicht liefern können – einfach von einem Tag auf den anderen abgeklemmt werden. Im Sinn einer sicheren Gesundheitsversorgung in der Stadt Luzern – die von den Spitex-Organisationen gefördert werden soll, damit die Leute möglichst lange zu Hause bleiben können – gilt es zu schauen, dass man gemeinsam irgendeine Lösung findet und nicht über die Finanzierung Probleme schafft, die gar nicht nötig wären und überhaupt niemandem dienen.

Marco Müller: Die G/JG-Fraktion hat die Antwort des Stadtrates auf die Interpellation 15 mit Interesse gelesen. Die Restfinanzierungsbeiträge werden seit der neuen Pflegefinanzierung neu durch die Gemeinden ausgerichtet. Für die Abteilung AGES und speziell für den Bereich Pflegefinanzierung ist dies eine grosse Herausforderung. Einerseits haben sie es mit einem sehr dynamischen Markt zu tun, in dem neben grossen, etablierten Organisationen auch viele kleinere Firmen, private Spitex-Organisationen und Einzelpersonen auf den Markt kommen, ihr Angebot verändern und sich z. T. wieder zurückziehen – es ist nicht einfach, da stets den Überblick zu behalten. Andererseits ist es auch deshalb anspruchsvoll, weil die jährlichen Ausgaben der Stadt Luzern für den Alters- und Pflegebereich sage und schreibe 65 Mio. Franken betragen, und das kontrolliert und überwacht werden muss.

Die G/JG-Fraktion hat grundsätzlich Vertrauen in die Sozialdirektion, dass sie die Steuerung und Kontrolle wahrnimmt. Die Antwort des Stadtrates auf die Interpellation ist für die Fraktion nachvollziehbar. Für einzelne Spitex-Organisationen kann es schmerzhaft sein, wenn die Restkosten nicht ausgezahlt werden können. Auf der anderen Seite ist es nachvollziehbar, dass die Zahlungen eingestellt werden, wenn die Höhe der Kosten nicht belegt, oder wenn nicht plausibel erklärt werden kann, warum Unterlagen fehlen. Dadurch ist die Organisation gefordert, die Unterlagen nachzuliefern und die Kosten vollständig und nachvollziehbar zu begründen.

Wichtig ist der G/JG-Fraktion, dass für das Controlling dieses riesengrossen Bereichs genügend Ressourcen und auch fachliches Know-how zur Verfügung stehen. In der Vergangenheit waren die Ressourcen in dieser Abteilung sehr knapp bemessen, und durch den Abgang einzelner Mitarbeitender hatte sich die Situation weiter verschärft. Aus diesem Grund hat die G/JG-Fraktion nach einem Verwaltungsbesuch in der Sozialkommission die Aufstockung der Controlling-Stelle gefordert. In der Zwischenzeit ist der Stadtrat auf diese Argumentation eingestiegen, und es wird eine Pensenerhöhung im Controlling geben.

Der Austausch über die Gemeinden hinaus findet noch viel zu wenig statt, dies ist bedauerlich. Es ist schön, wenn die Stadt Luzern das im Rahmen der K5-Gemeinden intensivieren will, der Sprechende schliesst sich aber dem Vorredner an und findet auch, dass man da ein paar Schritte weiter gehen müsste.

Der Sprechende weist auf den Kanton Zürich hin, wo die kantonale Gesundheitsdirektion, unter Einbezug der Gemeinden, festlegt, wie hoch die Restfinanzierungskosten der Spitex-Organisationen für die einzelnen Gemeinden sind. Die Gemeinden halten sich alle an diese Vorgaben. Die Vollkosten werden auch nicht unterschieden von Spitex zu Spitex, sondern es gibt nur eine Unterteilung in öffentliche Spitex mit Versorgungsauftrag und private Spitex ohne Versorgungsauftrag – es gibt nur diese zwei Tarife, und es wird nicht berücksichtigt, ob einzelne Spitex-Organisationen höhere oder niedrigere Vollkosten haben, ausser es handle sich um eine sehr spezialisierte Spitex, wie z. B. eine Palliative Care-Spitex, bei der nachvollziehbar ist, dass es eines anderen Schlüssels bedarf.

Der Sprechende begrüsst es sehr, wenn die Stadt Luzern sich im Kanton Luzern dafür einsetzt, dass eine einheitliche Lösung gefunden wird, die weniger Aufwand sowohl für die Stadtverwaltung als auch für die Spitex-Organisationen bedeutet – es ist nicht nachvollziehbar, warum eine Spitex-Organisation, die im ganzen Kanton Luzern tätig ist, von den verschiedenen Gemeinden unterschiedliche Beiträge für die Restfinanzierung erhalten soll. Wie gesagt, der Bereich der Pflegefinanzierung ist ein grosses, komplexes Feld. Die G/JG-Fraktion begrüsst es sehr, wenn die Stadt Luzern, die in diesem Bereich ja eine kompetente Stelle hat, sich für eine einheitliche, bessere Lösung einsetzt, die letztlich auch den Patientinnen und Patienten der Spitex-Organisationen zugutekommt.

Agnes Keller-Bucher: Die Interpellation spricht ein sehr komplexes Thema an. Die Berechnung der Pflegerestkosten, die Überprüfung dieser Kosten und natürlich die Auszahlung an alle Leistungserbringer, das ist für die Stadt Luzern eine grosse Herausforderung mit sehr grossen finanziellen Auswirkungen.

Die Kontrolle von neuen Spitex-Organisationen scheint sehr schwierig zu sein. Deshalb ist es für die CVP-Fraktion wichtig, dass ein sog. Tool erarbeitet oder vielleicht sogar übernommen wird, damit die Berechnung der Vollkosten und die Plausibilisierung der Angaben für die entsprechende Organisation wie auch für die Überprüfungsstelle besser nachvollziehbar und einfacher werden.

Aus den Antworten ist zu entnehmen, dass man im Moment noch nicht genau sagen kann, wie viel diese Abweichungen ausmachen. Mit einem raschen Zahlungsstopp will man die Risiken minimieren, wenn die Unterlagen nicht vollständig sind, was für die Betroffenen wirklich sehr schwierig werden kann.

Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführlichen Antworten auf diesen interessanten Vorstoss.

Stefan Sägesser kann nicht mehr viel dazu sagen, ausser, dass er sich in Teilbereichen Peter With und Marco Müller anschliessen kann, was die Forderung einer Überprüfung des Aargauer oder Zürcher Modells und einer Durchsetzung beim Kanton Luzern betrifft. Der Sprechende möchte in Erinnerung rufen: Der Vorstoss betreffend die Pensenerhöhung beim Controlling wurde von der GLP- und der G/JG-Fraktion eingereicht und ist jetzt ja zum Glück erfüllt.

Es kann nicht Aufgabe des Staats und also auch nicht der Stadt Luzern sein, eine Unternehmensschulung zu machen. Es müsste im ureigensten Interesse der Unternehmen sein, die Grundbedingungen zu kennen. Hingegen war man bei den Kitas vonseiten der Stadtverwaltung am Anfang auch relativ zugänglich und bot ein paar Workshops und Weiterbildungen an, damit alle wussten, wie es laufen soll. Allenfalls wäre es bei den privaten Spitex-Organisationen möglich, in Zukunft ab und zu Hand zu bieten, damit Personen, die eine private Spitex aufbauen wollen, die Anforderungen kennen. Denn es wäre schade, wenn jemand, der gute Arbeit geleistet hat, aber in der Buchhaltung vielleicht nicht begabt ist, für bereits geleistete Dienste keine Entschädigung erhielte – das wäre ein Fehlanreiz.

Die GLP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates zu einer hochkomplexen Materie sehr zufrieden.

Sozialdirektor Martin Merki: Es ist nicht so, dass die Stadt Luzern einfach Zahlungen einstellt, sondern das sind lange Prozesse über ein halbes oder ein ganzes Jahr. Und es gibt einfach Spitex-Organisationen, die nicht ausweisen können, wofür die angegebenen Stunden eingesetzt wurden. Das sind grundlegende Anforderungen an eine Vollkostenrechnung, die hier nicht erfüllt werden. Was die Überprüfung angeht: Die Stadt Luzern hat die BDO Visura mit einem Mandat, das Kosten von 8'000 Franken ausgelöst hat, beauftragt. Es wurde bewusst eine externe Überprüfung angeordnet, weil sonst sofort der Vorwurf kommen würde, die Stadt Luzern sei allein verantwortlich. Durch die externe Beauftragung wird das verhindert, und es wird sichergestellt, dass die elementaren Anforderungen zum Ausweis der Restkosten erfüllt sind. Die Stadt Luzern zahlt keine Restkosten für Stunden, die nicht geleistet wurden, oder für übertriebene Löhne, und da schaut sie nicht allzu lange zu. Es gibt Beispiele, die einfach nicht erfreulich sind, und wo die Reissleine gezogen werden musste. Es ist nicht so, dass die Stadt Luzern keine Unterstützung bieten würde. Sie hilft, muss aber überall die gleichen Massstäbe anwenden. Die Situation ist speziell, weil die meisten privaten Spitex-Organisationen in der Stadt Luzern sind, nur die eine oder andere private Spitex ist in der Agglomeration, und in Wolhusen gibt es auch noch eine. Der Gesetzgeber wollte, dass die Gemeinden für die Kontrolle der Restkosten verantwortlich sind. Die Stadt Luzern nimmt die Aufgabe wahr; sie hat die vielen privaten Spitex-Organisationen, die einen guten Beitrag leisten und wichtig sind, und ist daran interessiert, dass es diesen gut geht und dass sie auf den Weg kommen. Aber man muss sehen – das fing 2011 mit der neuen Pflegefinanzierung an –, dass es teilweise Ein-Frau-, Zwei-Mann- und andere kleinere Einheiten sind, die ihre Stärken in der Pflege und weniger in der Buchführung haben und z. T. fast mit einer Zettelwirtschaft anfangen. Man muss einfach verlangen können, dass genau ausgewiesen wird, wofür die Stunden eingesetzt werden, letztlich sind es Steuergelder. Alle Parteien, allen voran die SVP, sind daran interessiert, dass Steuergelder korrekt eingesetzt werden, und dafür sorgt der Stadtrat. Er ist für jedes Gespräch offen und befindet sich mit den privaten Spitex-Organisationen sehr stark im Gespräch. Er setzt seine wenigen Ressourcen in diesem Bereich dafür ein, dass man zusammen auf den Weg kommt, und dass die privaten Spitex-Organisationen unterstützt werden.

Die Vergangenheit wird angeschaut, aber wenn es sich in der Zukunft verändert, wird es auch wieder ausgeglichen und entsprechend angerechnet. Die geleisteten Stunden werden also auf jeden Fall ausgezahlt.

Es wurde gesagt, der Austausch finde nicht statt. Der VLG, in dem die Stadt Luzern nicht mehr

Mitglied ist, hat es von sich aus übernommen und dann auch selbst entschieden, es nicht mehr zu übernehmen, und zwar nicht, weil er nicht davon überzeugt wäre, sondern weil die Stadt Luzern nicht mehr Mitglied im VLG ist. Jetzt geht die Stadt Luzern über die regionale Institution K5, bei der sie dabei ist, und wo die meisten privaten Spitex-Organisationen sind. Gemeinsam soll bis im Herbst ein Tool entwickelt werden, die Stadt Luzern wird einen Vorschlag machen und hofft natürlich, dass der VLG es in einem zweiten Schritt übernimmt.

Peter With: Die Stadt Luzern kann froh sein, nicht mehr Mitglied im VLG zu sein, welcher diese Dienstleistung ja gar nicht mehr anbietet, und das wird wohl noch ein paar Jahre so bleiben. Die ursprüngliche Idee der Interpellation war, zu schauen, wie der Stadtrat absichert, dass er Gelder, die vielleicht zu viel gezahlt wurden, wieder zurückerhält. Der Vorstoss wurde also durchaus in einer gewissen Sorge um die Steuergelder geschrieben. Die Antwort hat den Sprechenden aber schon auch wieder auf die andere Seite geworfen. Wenn sechs von elf Spitex-Organisationen bzw. heute sogar noch mehr plötzlich keine Restkostenfinanzierung mehr erhalten, gibt das schon zu denken. Klar kann man sagen, sie kannten ja die Grundbedingungen und müssten die Zahlen abliefern. Aber erstens ist die Entwicklung kurz, zweitens sind es kleine Betriebe, die sich ständig im Wachstum befinden und in ihrer Wachstumsbranche ihre letztjährigen Vollkosten für das Folgejahr angeben müssen – das sind schwierige Situationen. Es wäre wirklich ein Alarmsignal, denn es kann nicht sein, dass man irgendwann gar keine privaten Spitex-Organisationen mehr hat, die Restkosten finanziert bekommen. Da muss man schauen, was man macht, und man sollte nicht einfach nur Steuergelder ausschütten, sondern eine Lösung finden, die auch für die kleinen Organisationen tragbar ist. Man muss ihnen ja nicht unterstellen, sie würden betrügen; vielleicht sind sie technisch einfach nicht in der Lage, die Anforderungen zu erfüllen, also muss man nach anderen Möglichkeiten suchen.

Maria Pilotto glaubt, das Thema Restfinanzierung wird den Rat sowieso noch weiterbeschäftigen. Für die Sprechende ist es ein Beispiel dafür, dass die reine Marktförmigkeit der Altersdienstleistungen nicht ad hoc funktioniert, sodass noch Steuerung gefragt ist, damit das System gut funktioniert in diesem Bereich, in dem die Stadt Luzern mit der Restfinanzierung in der Verantwortung ist. Die Sprechende ist froh, wenn man da sorgfältig hinschauen kann.

Sozialdirektor Martin Merki: Es entsteht jetzt ein bisschen der Eindruck, die Stadt Luzern wolle private Spitex-Organisationen speziell behandeln. Das ist nicht der Fall. Es gibt ein Wachstum in der privaten Spitex und bei den Stunden. Die Stadt Luzern ist ein interessanter Boden und Markt für Spitex-Dienstleistungen, der immer noch wächst. Die Leute haben die Wahlfreiheit, wohin sie gehen möchten – das ist alles gewährleistet.

Somit ist die Interpellation 15 erledigt.

8. **Postulat 19, Noëlle Bucher und Laurin Murer namens der G/JG-Fraktion, Nico van der Heiden namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion vom 9. November 2016:**
Bike 2 school in der Stadt Luzern

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Sandra Felder-Estermann: Die FDP-Fraktion stellt fest, dass bereits umgesetzt wurde, was im Postulat gefordert wird und **beantragt deshalb, das Postulat gleichzeitig abzuschreiben**. Bereits im April hat man Werbung gemacht, also sensibilisiert und auf das Projekt hingewiesen.

Peter Gmür: Das Postulat ist effektiv schon erfüllt und kann daher locker abgeschrieben werden. **Auch die CVP-Fraktion beantragt Abschreibung.**

Laurin Murer: Wie der Titel es schon verrät, geht es in diesem Postulat um die Einführung von „bike2school“ in der Stadt Luzern. Für die G/JG-Fraktion ist das ein sehr wichtiges Anliegen, denn im Gegensatz zu den anderen Massnahmen der „Spurwechsel“-Kampagne richtet sich „bike2school“ direkt an unsere Kinder. Dadurch werden auch sie fürs Velofahren begeistert und lernen zudem das Verhalten im Verkehr besser kennen. Es ist ein einfacher Beitrag, um unsere Verkehrsziele zu erreichen und die Sicherheit unserer Kinder zu erhöhen.

Die G/JG-Fraktion begrüsst es sehr, dass die Schulen bereits im April auf „bike2school“ aufmerksam gemacht wurden. Dadurch konnten sie bereits diesen Frühling an der Aktion teilnehmen. Eine Frage an den Stadtrat: Weiss man, wie viele bereits daran teilgenommen haben?

Die G/JG-Fraktion hofft, dass dieser Hinweis auf „bike2school“ nicht einmalig ist, sondern dass „bike2school“ auch in Zukunft in den Jahresplan der Schulen aufgenommen wird. Deshalb soll das Postulat jetzt noch nicht abgeschrieben werden. Es soll zuerst geschaut werden, wie es sich in den nächsten Jahren entwickelt.

Aus dem Grossen Stadtrat wurde kein Ablehnungsantrag laut, somit ist das Postulat 19 überwiesen.

Nico van der Heiden interessiert sich für die Haltung des Stadtrates, bevor er sich zur Frage der Abschreibung äussern kann. Der Sprechende hat auch den Eindruck, das Postulat habe etwas angestossen, das zu einer Daueraufgabe der Stadt Luzern werden sollte. Und bei Daueraufgaben stellt sich immer die Frage, wann das Postulat abgeschrieben werden soll. Wenn der Stadtrat jetzt sagt, es sei eine Art Daueraufgabe, würde der Sprechende sich der Abschreibung nicht widersetzen. Wenn der Stadtrat aber sagt, es sei tatsächlich einmalig gewesen, ist der Sprechende mit der Abschreibung nicht einverstanden.

Stadtpräsident Beat Züsli: Dem Stadtrat ist das Thema Veloförderung wichtig. Die Aktion „bike2school“ ist eine von mehreren Massnahmen. Bei seinen Besuchen in den Schulanlagen durfte der Sprechende beobachten, dass regelmässig unter Einbezug der Polizei auch Velofahrkurse durchgeführt werden. Es muss tatsächlich eine Daueraufgabe werden; es sollte

periodisch Werbung gemacht werden für solche Aktionen wie „bike2school“. Der Stadtrat stellt sich somit nicht gegen die Abschreibung, sondern nimmt das Postulat im Sinn einer Daueraufgabe entgegen.

Der Grosse Stadtrat schreibt das Postulat 19 ab.

**9. Interpellation 45, Agnes Keller-Bucher, Mirjam Fries und Roger Sonderegger
namens der CVP-Fraktion
vom 31. Januar 2017:
Kulturelle Vereine verlassen die Stadt**

**Agnes Keller-Bucher beantragt Diskussion.
Der Diskussion wird stattgegeben.**

Agnes Keller-Bucher stellt fest, dass in der Stadt Luzern eine Zweiklassengesellschaft besteht, jedenfalls was Kultur anbelangt. Auf der einen Seite wird alles darangesetzt, Plattformen und Räume für alle möglichen Kulturschaffenden und für die freie Kunstszenen zu schaffen und zu unterstützen. Auch die Kultur, die im Stadttheater und im KKL stattfindet, scheint eine ganz andere Wertung zu erfahren. Auf der anderen Seite ist es aber gar nicht schlimm, wenn die traditionellen, volkstümlichen Vereine, wie z. B. Jodlerklubs, ausserhalb der Stadtgrenzen ihre Möglichkeiten suchen müssen und auf sich selbst gestellt sind.

Vor allem die Antwort auf Frage 2 kommt für die Sprechende extrem abschätzig und gering-schätzig rüber: Wer Lust hat, ein bisschen zu jodeln, kann das überall tun, das ist überhaupt kein Problem. So ein bisschen Jodeln ist ja nichts und fehlt niemandem...

Die CVP-Fraktion hat die Fragen gestellt, weil es sehr wohl ein Problem darstellt, das viele städtische Vereinsmitglieder trifft. Wenn das Zentrum St. Michael die Mieten immer weiter erhöhen muss, damit es wirtschaftlich bleiben kann, wird es eng für alle Vereine und Organisationen, die auf diesen Saal angewiesen sind. Eine andere Ausrichtung des Zentrums, wie es der Stadtrat vorschlägt, würde schlussendlich alle Vereine in die Agglomeration vertreiben. Es wäre ein kultureller Verlust, wenn keine Aufführungen wie Musicals, Theater der Theatergesellschaft, Musikkonzerte oder eben auch Jodelkonzerte mehr stattfinden würden.

Die Antworten auf diese Fragen sind für die Sprechende extrem unzufriedenstellend ausgefallen, und man merkt deutlich, dass überhaupt kein Herzblut dahintersteckt.

Korintha Bärtsch ging es ähnlich wie der CVP-Sprecherin. Die Antwort ist schon ein bisschen ein „Chlapf“ an die Ohren, auch für Kulturbegisterter, die nicht nur Kommerzkultur hören wollen. Gleichzeitig erinnert die Sprechende die CVP-Sprecherin an den Kulturkompromiss: Es sollen nicht nur die grossen Institutionen gefördert werden, sondern auch die kleinen, und damit sind nicht nur linke Kulturinstitutionen gemeint, sondern es kann eben auch ein Jodlerklub sein.

Die Sprechende möchte noch einen anderen Aspekt erwähnen, der auch ein bisschen in die Interpellation 20 „Leer stehende Villen an der Obergrundstrasse in Luzern“, die später noch behandelt wird, hineinspielt: Erschwingliche Räume in der Stadt Luzern sind wichtig, und es

geht auch um die Vermietung dieser Räume. Wie in der Antwort angegeben, werden die Räume zu gewissen Konditionen vermietet. Im Rahmen der Baurechtabgabe an die Mättli-Zunft gab es einen StB, in dem Vermietungen aufgelistet waren, die überhaupt nicht dem Vermietungsreglement für Schulräume und Sportanlagen entsprechen. Dort galt das Prinzip „first come, first serve“; es sind relativ günstige Mieten für Guuggenmusigen, Zünfte usw., z. T. sind es Lagerräume, aber nicht in allen Fällen, was so völlig okay ist. Aber man kann nicht einfach kommen und sagen, man habe ja das Reglement, und es seien alle gleichberechtigt. Man muss vielleicht wirklich mal darüber diskutieren, ob das so ist. Wenn man den Faden noch etwas weiterspinnt und die internen Verrechnungen anschaut, kann man dem Jodlerklub Littau empfehlen, beim K+S-Fonds vielleicht 5'000 Franken zu beantragen, um die Miete des Schulhauses zu zahlen.

Maria Pilotto kennt den Jodelchor, um den es in der Interpellation geht, nicht, aber sie singt seit über 20 Jahren in einem Luzerner Chor und hat über 10 Jahre im Vorstand mitgearbeitet, d. h., sie kennt das Thema der Suche nach geeigneten und finanzierbaren Proberäumlichkeiten wie auch nach passenden Konzertlokalen in der Stadt Luzern sehr gut. In der Tat gestaltet es sich nicht immer einfach, all das übereinzustimmen. Gerade erschwingliche mittelgrosse Konzertsäle mit einer guten Akustik und Infrastruktur für Konzerte von ambitionierten Amateurensembles sind in der Stadt Luzern Mangelware. Der Chor der Sprechenden war auch schon auswärts für Konzerte, aber wenn ihr jemand im Stil der Interpellation sagen würde, sie als Stadtluzernerin solle, weil sie sich die Konditionen für den Konzertort nicht mehr leisten kann, mit ihrem Stadtluzerner Chor halt ausserhalb der Kulturstadt Luzern ein Konzert machen, würde es sie schon etwas komisch anmuten und beleidigen. Luzern ist eine Chorstadt, sowohl für das Jodeln als auch für den klassischen Chorgesang, für Gross und Klein. Am 23. September kann man sich an der ersten Luzerner Chornacht davon überzeugen. Leider findet diese Chornacht noch ohne Jodelchor statt. Darauf, dass Luzern eine Chorstadt ist, sollte man stolz sein, und von dieser Wertschätzung spürt die Sprechende in der Antwort des Stadtrates leider zu wenig. Es geht ihr nicht darum, dass der Stadtrat für jeden einzelnen Verein Verantwortung übernehmen soll, damit dieser seine Tätigkeiten wahrnehmen kann, aber er täte gut daran, verschiedene Arten von kulturellem Schaffen anzuerkennen und innerhalb der Möglichkeiten die bestmöglichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Das heisst für die Sprechende eine sorgfältige Ausgestaltung der Raumtarife für Räumlichkeiten, die der Stadt Luzern gehören, oder auf die sie indirekt Einfluss nehmen kann, wie etwa beim Michaelshof. Es geht auch um eine faire Ausgestaltung von Rahmenbedingungen zwischen den verschiedenen Vereinen und Freizeitengagement-Gefässen, wie eben Zünften, Guuggenmusigen oder Sport. Wie im B+A zur Fussballinfrastruktur des FC Littau gesehen, gibt es neben den Übergangslösungen auch viele historisch gewachsene Arrangements, die der Gleichstellung der verschiedenen Freizeitengagements nicht entsprechen und die verschiedenen Vereine ungleich behandeln. Die Räumlichkeiten leben auch davon, dass sie genutzt werden können, und hierfür ist es wichtig, dass die Vereine die Tarife zahlen können. Die Stadt Luzern tut gut daran, ihr breites kulturelles Spektrum sorgfältig zu pflegen, seien es die alternative professionelle Szene oder eben auch die ganzen ehrenamtlichen Vereine. Ein grosser Teil der Leute, die in diesen Vereinen engagiert sind, nutzt wiederum Angebote wie das KKL, das Theater usw. Das kulturelle Angebot der Stadt Luzern lebt von der Mischung, und diese sollte gepflegt werden.

Peter With: Die Stadt Luzern betont bei jeder Gelegenheit, wie wichtig doch die Vereine in der Stadt Luzern seien. Die Interpellation ist aber definitiv kein Bekenntnis dazu. Man betont immer wieder die integrative Wirkung der Vereine, und wie wichtig sie für den sozialen Zusammenhalt seien. Aber hier sieht man, dass die Bedürfnisse der Verein vielleicht doch nicht eine so grosse Rolle spielen wie sie eigentlich sollten. Der Sprechende erinnert sich an seinen Vorstoss zum Michaelshof, dessen klare Forderung war, dass weiterhin 100'000 Franken gezahlt werden. Richtig, ein Postulat ist grundsätzlich zur Prüfung, und eine relativ klare Mehrheit des Grossen Stadtrates stimmte dieser Prüfung zu. Der Sprechende sieht aber, wie andere Postulate umgesetzt werden, und wenn er dann hört, dass das Postulat nur als Prüfungsauftrag verstanden wurde, und fast das Messer an die Kehle gesetzt wird, indem gesagt wird, man zahle jetzt nicht 100'000 Franken, sondern nur 75'000 Franken, nachher noch 50'000 Franken und dann wahrscheinlich gar nichts mehr, weiss er nicht, ob das effektiv dem Willen entspricht, den das Parlament damals äusserte. Im Wissen um die schwierige finanzielle Situation (damals wurde über das Sparpaket diskutiert; dieser Teil wurde aus dem Sparpaket genommen), wollte eine grosse Mehrheit des Grossen Stadtrates das Bekenntnis zum Michaelshof weiterhin und sagte, diese wichtige Institution in der Stadt Luzern, bei der Vereine einen grösseren Saal mieten können, brauche es. Der Sprechende geht davon aus, dass der Stadtrat das auch heute noch ernst nimmt, sodass kein weiterer Vorstoss nötig ist, und dass eine Lösung gefunden wird, mit der die Beteiligung der Stadt Luzern wieder etwas höher ausfällt. Sonst zahlen es die Vereine oder eben nicht mehr, und das Zentrum wird mehr privat vermietet, d. h., es wird zu einem Zentrum für Anlässe und steht nicht mehr für die Vereine zur Verfügung.

Der Sprechende weiss nicht, ob es eine optimale Lösung ist, wenn beim K+S-Fonds 3'000 Franken verlangt werden. Es gibt tatsächlich Vereine, die dank ihrer Veranstaltungen einen kleinen Zustupf in die Vereinskasse erhalten, eben z. B. der Jodlerklub, der sich sehr engagiert und eines der wenigen Theater in der Stadt Luzern hat, wo am Ende noch schwarze Zahlen herauskommen. Diese Vereine nun auch noch von staatlichen Kassen abhängig zu machen, findet der Sprechende falsch. Es müsste anders geregelt werden, indem die Räumlichkeiten, die zur Durchführung grosser Anlässe wichtig sind, zu vernünftigen Preisen angeboten werden.

Stefan Sägesser: Die Stadt Luzern hat eine enorme Dichte an Vereinen jeglicher Couleur – und es gibt übrigens nicht nur links und rechts. Auf der anderen Seite ist auch die Bevölkerung sehr durchmischt, d. h., im Chor – egal in welchem – singen Leute von überallher. Umgekehrt ist es auch so, dass Leute von hier weggehen. Das Angebot der Stadt Luzern ist unglaublich vielfältig, und es gibt immer mehr Vereine. Der Sprechende wusste jetzt nicht mehr recht, ob es eine Diskussion über den Michaelshof ist oder doch über das Thema „Kulturelle Vereine verlassen die Stadt Luzern“. Es sollen alle Vereine ihre Berechtigung haben, aber es ist nicht von der Hand zu weisen, dass der Raum immer enger wird, und die Nutzungsdichte und der Stress für alle Beteiligten immer grösser. Zudem muss man in der ganzen Kulturszene schauen, dass keine Abwanderung in die Region passiert; das findet heute schon statt. Und es kann nicht für jeden Verein eine Lex specialis geben, das gibt es immer noch zur Genüge.

Roger Sonderegger ist sehr froh um die Diskussion und um die Voten der Kolleginnen und Kollegen aller Couleur, denn das zeigt, wie wichtig dem Parlament das Zentrum für die kulturellen Vereine ist. Der Stadtrat hingegen hat das offenbar noch nicht verstanden. In der Antwort sieht der Sprechende zwei Sachen: Erstens wird das Geld, wie vorgesehen, auf null heruntergefahren. Zweitens heisst es, es komme nicht so darauf an, wenn der eine oder andere Verein es in der Stadt Luzern nicht mehr zahlen kann; er könne ja aufs Land gehen. Dass die Jodelklubs Littau und Ruopigen, der Theaterverein Littau-Reussbühl und die Musikgesellschaft Littau ihre Konzerte in Malters machen, ist absurd. Wer schon einmal in einem fremden Lokal, also nicht im Stammlokal, ein Konzert oder eine Vorstellung durchführen musste, weiss: Das schlägt grausam aufs Publikum und somit auch auf die Finanzen. Wenn hier wieder der Vergleich mit anderen Pfarreien gemacht wird, zeigt das vor allem auch, dass bei den Verantwortlichen in der Stadtverwaltung und beim Stadtrat noch nicht angekommen ist, dass es kein Kirchenzentrum ist. Es ist ein Gemeindesaal. Das sieht man an den Nutzungen, es findet nämlich das Gleiche statt wie z. B. in den Gemeindesälen von Marbach und Dagmersellen. Zudem ist das Zentrum nicht auf Bestreben der Kirchgemeinde entstanden, sondern auf Bestreben der politischen Gemeinde. Wie kommt es überhaupt dazu, dass ein Gemeindesaal einer Kirchgemeinde gehört? In Littau herrschte Finanznotstand, und man wollte das Zentrum mit der Kanti Reussbühl kombinieren, was aber nicht ging. Also wurde die Kirchgemeinde zur Investorin, und die politische Gemeinde zur Mieterin. Nach zehn Jahren war der Vertrag leider nichts mehr wert, und man ging auf 100'000 Franken hinunter, nachher war das aber auch nichts mehr wert, und jetzt ist man auf null. Man hat nun ein Gemeindezentrum mit einem fremden Investor, und die Gemeinde selbst trägt nichts mehr bei – wo auf der Welt gibt es das noch? Die Kirchgemeinde trägt mehrere 100'000 Franken Defizite, einfach so für weltliche Zwecke (2 % geistliche Nutzung, 98 % weltliche Nutzung). Wie kann man von einer Kirchgemeinde ernsthaft verlangen, dass sie das langfristig trägt? Das geht nicht, das ist völlig am Zweck vorbei. 1. Fazit: Das Zentrum St. Michael braucht eine Neuaufstellung für die Zukunft. So, wie es jetzt ist, geht es nicht. Man kann auch nicht ein paar Räume für Seminare nutzen, denn dafür wurde es nie gemacht; es wurde als Gemeindesaal gebaut, für das ist es gut geeignet und als das soll es auch weiterentwickelt werden. 2. Fazit, zuhanden des Stadtrates: Der Sprechende gibt sich Mühe, die Leute links und rechts in Littau wieder an die Urne zu bringen, sie wieder für das politische Geschäft zu motivieren, und dann liest er diese Antwort hier und denkt, vielleicht kommt es doch nicht mehr darauf an. Eine andere Haltung wäre wünschenswert, wenn es um solche Fragen geht. Andere Fragen kommen in Littau super an (Stichworte: Schulraum, Zimmereggbad), aber in Anbetracht des Tonfalls und der Finanzen im vorliegenden Fall merkt man, dass es eigentlich nicht darauf ankommt, was dort oben passiert.

Sonja Döbeli Stirnemann hat sich auch gefragt: Geht es jetzt um die Vereine oder um den Michaelshof? Offenbar geht es bei dieser Interpellation mehr um den Michaelshof und weniger um die Vereine. Die Sprechende möchte eine Lanze brechen für die Antwort; die Antwort scheint ihr gut, denn es wurde wirklich diskutiert, wie das mit den Vereinen und der Finanzierung gehandhabt werden soll. Für die FDP-Fraktion ist auch wichtig, dass der Fokus auf der Subjektfinanzierung liegt, sodass die Vereine vom K+S-Fonds Unterstützung erhalten können, dafür gibt es den Fonds, und dieser wird laufend mit finanziellen Mitteln aufgestockt – es ist

also genug Geld im Fonds vorhanden. Es macht Sinn, eher über den Zweck des Vereins (jodeln, zusammen singen) zu finanzieren, als eine Objektfinanzierung des Zentrums zu machen. Das Zentrum gehört der Kirchgemeinde, es ist im Moment kein Stadtluzerner Zentrum. Die Vereine sollen Geld für ihre Aktivitäten erhalten und dadurch auch frei sein in der Wahl des Orts.

Korintha Bärtsch: Lustig, dass Sonja Döbeli Stirnemann es gerade anders sieht; man ist sich nicht einig.

Die Sprechende reagiert auf das Votum von Peter With: Sie wollte eigentlich die Widersprüchlichkeit im Handeln der Stadt Luzern aufzeigen. Man hat ein Reglement, das die Tarife festlegt, aber man hat darin schon x Ausnahmen bestimmt. Man hat alte Mietverträge mit anderen Vereinen, wobei man über das Entstehen dieser relativ günstigen Konditionen – teils mit Eigenleistungen, teils ohne Eigenleistungen – nichts weiss. Man gaukelt etwas vor, das man so eigentlich gar nicht handhabt. Die Sprechende findet es widersprüchlich, ein Reglement zu machen und gleichzeitig zu sagen, jene Vereine, die den K+S-Fonds kennen, können dort noch Gelder holen. Das scheint die falsche Lösung zu sein, aber es läuft bis jetzt nun einmal so. Es besteht grosser Handlungsbedarf, das einmal zu harmonisieren und wirklich anzugehen. Auch die bestehenden x Jahre alten Mietverträge sind zu überprüfen und neu zu lancieren, um eine Gleichbehandlung zu ermöglichen.

Die Geschichte des Michaelshofs gibt es, sie war etwas schwierig im Rahmen des Sparpakets, das stimmt. Der Umgang des Stadtrates mit dieser Interpellation ist, objektiv beurteilt, nicht ganz sensibel. So, wie die Quartierentwicklung und -arbeit gemacht wird, was die G/JG-Fraktion sehr begrüsst, muss die Rolle des Michaelshofs in Littau überprüft werden; es muss geschaut werden, was für Leistungen die Stadt Luzern bieten kann, und was für Funktionen das Quartierzentrum hat, und dementsprechend ist das Zentrum finanziell zu unterstützen.

Jules Gut ist seit sechs Jahren in diesem Rat und findet, in den letzten sechs Jahren wurde sehr, sehr viel für den Stadtteil Littau gemacht. Der Sprechende findet es extrem schade, dass Roger Sonderegger derart negativ argumentiert und den Rat hinstellt, als würde er Littau wie den letzten Dreck behandeln. Der Sprechende ist enttäuscht, dass die Diskussion auf diesem Niveau geführt wird.

Stadtpräsident Beat Züsli: Wenn der Eindruck entstanden wäre, seitens des Stadtrates werde ein Teil der Kultur gering geschätzt, ist das falsch, und der Sprechende entschuldigt sich dafür. Dem Stadtrat ging es überhaupt nicht um eine Wertung kultureller Aktivitäten. Es ist eher ein Plädoyer für offeneres Denken über die Stadtgrenzen hinaus, und zwar beidseitig. Es wurden Beispiele aufgeführt, die Feldmusik Luzern etwa probt schon seit Jahren in Emmen. Bei den Räumen geht es häufig nicht nur um die Mietkosten, sondern manchmal auch um die Verfügbarkeit, die Grösse und die Zugänglichkeit der entsprechenden Räume – manchmal passt es in der Stadt Luzern und manchmal nicht. Mit diesem Thema müsste vielleicht ein etwas offenerer Umgang gefunden werden.

In der Interpellation wird vor allem die Anpassung des Stadtteils Littau an die Bedingungen der alten Stadt Luzern angesprochen. Bei den Hallen erstreckte sich die stufenweise Anpassung der entsprechenden Gebühren über eine relativ lange Zeit und ist immer noch im Gang. Erst 2021, also über zehn Jahre nach der Fusion, werden die gleichen Bedingungen herrschen.

Das hat man sehr sorgfältig und langsam gemacht. Ähnliches ist auch über das Zentrum St. Michael zu sagen, für welches es bis 2018 eine Lösung – mit reduzierten Beiträgen – gibt. Insgesamt kann man sagen, es ist unbestritten, dass eine Gleichstellung der Quartiere angestrebt wird. Der Stadtrat verschliesst sich nicht einer Diskussion bezüglich des Zentrums St. Michael bzw. der Frage, ob es noch eine andere Unterstützungsform braucht, wenn das Zentrum andere Aufgaben tragen soll.

Der Stadtrat stellt keine Abwanderung von Vereinen fest, die eine grundsätzliche Anpassung des Systems bedingen würde.

Somit ist die Interpellation 45 erledigt.

**10. Interpellation 20, Gianluca Pardini, Yannick Gauch und Cyrill Studer Korevaar
namens der SP/JUSO-Fraktion
vom 15. November 2016:
Leer stehende Villen an der Obergrundstrasse in Luzern**

Gianluca Pardini beantragt Diskussion.

Der Diskussion wird stattgegeben.

Gianluca Pardini dankt dem Stadtrat für die Antwort, die aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion allerdings sehr knapp ausgefallen ist und noch viele Fragen offenlässt. Nach der Ansicht der Fraktion besteht in dieser Angelegenheit noch weiterer Erklärungsbedarf.

Wie sicher alle mitbekommen haben, gab es im letzten Jahr zwei Hausbesetzungen an der Obergrundstrasse 99 und 101. Diese erzeugten ein breites mediales Echo weit über die Stadtgrenzen hinaus, sodass auch die Wochenzeitung darüber berichtete. Die Reaktionen eines weiten Bevölkerungskreises der Stadt Luzern zeigten deutlich, dass eine hohe Sensibilität gegenüber leer stehenden Gebäuden besteht. Leer stehende und somit ungenutzte Liegenschaften werden als äusserst stossend empfunden, unabhängig davon, ob die Liegenschaften Privaten oder der öffentlichen Hand gehören. Besonders in Zeiten von Wohnungsknappheit und spürbar steigenden Mieten sowie auch bei Knappheit von Räumlichkeiten für Veranstaltungen und kulturelle Anlässe in der Stadt Luzern sorgt diese Tatsache verständlicherweise für Unmut in der Bevölkerung.

Im Dezember 2013 wechselten die Liegenschaften an der Obergrundstrasse 99 und 101 die Besitzerin. Bereits im darauffolgenden Jahr, Anfang 2014, trat laut der Antwort des Stadtrates die Stadt Luzern mit der neuen Liegenschaftsbesitzerin bzw. deren Vertreter in Kontakt mit dem Ziel, die bauliche Entwicklung der Liegenschaften schnell voranzutreiben. Die Bewilligung für den Umbau und die Sanierung für die Liegenschaft 101 wurde denn auch relativ schnell erteilt, wobei die Ausführung der Besitzerin immer noch obliegt. Mehr zu reden gab die Liegenschaft an der Obergrundstrasse 99, denn diese steht seit mehr als drei Jahren leer, obwohl im April 2016 berichtet wurde, die Bauarbeiten würden im Sommer 2016 beginnen. Wer die Diskussion seit der Hausbesetzung an der Obergrundstrasse im April 2017 mitverfolgt, weiss, dass die Innenräume der Liegenschaft 99 nach der ersten Räumung der Hausbe-

setzung und der angeblichen Asbestsanierung innerhalb eines Jahres massiv unter Witterungseinwirkungen (u. a. Feuchtigkeit und Schimmelbefall) gelitten haben. In der Antwort des Stadtrates steht, man habe die bauliche Entwicklung der Liegenschaften mit dem Wunsch einer zügigen Realisierung der Bauprojekte stets unterstützt. Eine solche Haltung ist im Grundsatz unterstützenswert. Anfang 2016 stellte die Stadtbaukommission dem Besitzer aber eine ausserordentliche Abrissbewilligung in Aussicht mit der Begründung, die Bausubstanz des Hauses sei in schlechtem Zustand, und die Sanierung sei wirtschaftlich unverhältnismässig. Diesem Sachverhalt widersprechen jedoch mehrere Stimmen, die direkt oder indirekt mit der Villa an der Obergrundstrasse 99 beschäftigt waren (insbesondere Denkmalschützer und Architekten). Das Gutachten der städtebaulichen Kommission wurde bis heute nicht veröffentlicht. Auch die in einem Interview gemachte Aussage des Stadtarchitekten, wonach das Haus aufgrund der provisorischen Arbeiten, die durchgeführt wurden, massiv an Wert eingebüsst habe, muss infrage gestellt werden, denn auch diese Bauarbeiten mussten wohl unter Einbezug des Denkmalschutzes und der Baudirektion genehmigt werden. Die Frage ist demnach gerechtfertigt: Wurde bereits beim Erwerb der Villa auf eine Abrissbewilligung spekuliert, damit ein lukrativerer Neubau mit einer höheren Ausnützungsziffer gebaut werden könnte? Oder ging es schlicht darum, einem Unternehmen in der Stadt Luzern zu hofieren? Für den Sprechenden würde das Zweierlei bedeuten: Entweder erhielt die Stadt Luzern von der Liegenschaftsbesitzerin nicht die richtigen Informationen über den tatsächlichen Zustand der Liegenschaft, und die Stadt Luzern hat nie selber nachgeschaut. Oder die Stadt Luzern kennt den tatsächlichen Zustand und unterstützte die Liegenschaftsbesitzerin beim Abriss. Aus Sicht des Sprechenden ist jetzt noch ein Korrektiv möglich. Wenn die Stadt Luzern sich nicht als Handlangerin für Spekulationen mit Liegenschaften sehen will, ist ein klar kommunizierter Rückzug der in Aussicht gestellten Abrissbewilligung nötig. Letzteres ist jetzt halbwegs eingetreten. Gemäss der Besitzerin der Villa an der Obergrundstrasse 99 sind die Gespräche heute blockiert, demgegenüber steht aber die Interpellationsantwort des Stadtrates, die laufende Gespräche mit der Liegenschaftsbesitzerin bestätigt. Aber sollte der Grosse Stadtrat sich nicht auch die Frage stellen, warum überhaupt eine ausserordentliche Abbruchbewilligung in Aussicht gestellt wurde? Diese wurde erteilt, obwohl die Villa im ISOS, dem Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung, mit dem Erhaltungsziel A kategorisiert wurde, das bedeutet: Erhaltung der Substanz; alle Bauten, Anlageteile, Freiräume müssen integral erhalten bleiben, und störende Eingriffe müssen beseitigt werden (Abbruchverbot, keine Neubauten, Detailvorschriften für Veränderungen). Wieso hat die Baudirektion nur zugeschaut, wie derartige Villen aufgrund mangelnden Unterhalts zerfallen? Im kantonalen Planungs- und Baugesetz, unter V. Schutz des Orts- und Landschaftsbildes sowie der Kulturdenkmäler, in § 141 steht: „Bauten und Anlagen und ihre Umgebung sind zur Wahrung eines schutzwürdigen Orts- und Landschaftsbildes in gutem Zustand zu erhalten.“ Da stellt sich für den Sprechenden wiederholt die Frage, zu welchem Schluss die Stadtbaukommission in ihrem Gutachten vom März 2016 über die Bausubstanz des Gebäudes kam. Eine Analyse der Stadt heisst aber noch lange nicht, dass das Gebäude abgerissen werden darf. Insgesamt fragt sich, ob der Stadtrat die ganze Geschichte nicht auch etwas auf die leichte Schulter genommen hat und den Unmut der Bevölkerung unterschätzt. An der GV des Mieterinnen- und Mieterverbands vom 10. Juni zollte der Präsident der Besetzergruppe „Gundula“ Respekt, welche mit der Aktion auf das unverantwortliche Handeln der Hausbesitzerin auf-

merksam machte und statt Strafbefehlen einen Publikumspreis verdient hätte. Spontan reagierten 400 Teilnehmer mit einem Applaus.

Aus Sicht der Interpellanten gibt es noch sehr viele offene Fragen, sie rechnen nicht damit, dass das letzte Kapitel bereits geschrieben wurde. Sie fragen sich, wieso man sich vor Offenheit und Transparenz fürchtet. Wieso wurde das städtebauliche Gutachten des Stadtrates bisher nicht öffentlich gemacht? Und warum wurde mit der Antwort auf die Interpellation bis zum Ablauf der Frist gewartet? Der Sprechende hofft, dass der Stadtrat zukünftig in ähnlichen Angelegenheiten transparenter kommuniziert und vorsichtiger damit umgeht, wenn Besitzerinnen von unter Denkmalschutz stehenden Liegenschaften eine Abrissbewilligung wollen, und diese auch in Aussicht gestellt wird. Eine solche Praxis birgt nämlich die Gefahr, dass ein Präjudiz geschaffen wird. Geltende Gesetze können so durch Einzelpersonen umgangen werden oder haben keine Bedeutung für sie, wenn die verantwortliche Behörde beim Zerfall eines denkmalgeschützten Gebäudes nicht aktiv handelt. Die SP/JUSO-Fraktion behält sich deshalb noch weitere Schritte vor mit dem Ziel, mehr Licht in die ganze Sache zu bringen.

Thomas Schärli: Die CVP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates sehr zufrieden und möchte vor allem auf den Punkt der Zwischennutzungen eingehen. Es ist die Rede von Einzelfällen, und das scheint der Fraktion sehr wichtig. Zwischennutzungen sind etwas sehr Gutes und sie funktionieren in der Regel auch sehr gut, und zwar aus dem einfachen Grund, weil es für beide Seiten Sinn macht. Sowohl für den Vermieter als auch für den Mieter ergibt das sinnvolle Lösungen, das sieht man im Moment vor allem auch bei gewerblichen Liegenschaften, wo sich Pop-up-Stores etablierten, und wo Zwischennutzungen für beide Seiten erfolgreich sind. Dies bedingt, dass man miteinander spricht, d. h., Zwischennutzungen können keine einseitigen Aktionen sein, insbesondere können es keine gewaltsamen Besetzungen Einzelner sein, die nur ihre Eigeninteressen verfolgen wollen.

Korintha Bärtsch: Wie bereits am Morgen angetönt, sind erschwingliche Räume in der Stadt Luzern wichtig und auch immer gesucht, deshalb ist es stossend, wenn Räume leer stehen und nicht genutzt werden können. Auch im Zusammenhang mit der inneren Verdichtung, bei der man haushälterisch umgehen soll mit dem Boden, ist es falsch, Räume einfach ungenutzt zu lassen. Im Zusammenhang mit der Interpellation sind für die G/JG-Fraktion zwei Punkte wichtig und herauszustreichen: In der Diskussion um Neubauten in der Ortsbildschutzzone kommt immer wieder der Vorwurf, Liegenschaftsbesitzer würden ihre Gebäude absichtlich verlottern lassen und damit auf die finanzielle Unverhältnismässigkeit einer Sanierung spekulieren. Ohne konkrete Fälle zu kennen, kann die Sprechende überhaupt nicht beurteilen, ob das so ist. Der Vorwurf kommt aber immer wieder vor und wird ja auch in der Interpellation angetönt. Für die G/JG-Fraktion kann dieser Vorwurf nur aus der Welt geschafft werden, wenn die Regelung in der Bau- und Zonenordnung ernsthaft nochmal überprüft wird. Die G/JG-Fraktion ist der Meinung, dass die Bedingungen für einen Abriss und Neubau in der Ortsbildschutzzone B nochmal neu diskutiert und formuliert werden müssen. Ein entsprechender Auftrag des Bundesgerichts besteht sowieso.

Die Interpellation spricht aber auch leer stehende Gebäude und Zwischennutzungen an. In den letzten 10–15 Jahren hat der Stadtrat keine aktive Liegenschaftspolitik betrieben, er hat sich eher zurückgelehnt und einfach geschaut, was kommt. Das wurde ja schon mehrmals im

Zusammenhang mit Liegenschaftskäufen diskutiert; es wurde nie etwas an den Stadtrat herangetragen, deshalb konnte er, mit einer Ausnahme, auch gar nie etwas kaufen. Die Fraktion will den Stadtrat animieren, wieder aktiver in der Liegenschaftspolitik zu sein, ein aktiverer Player zu werden, einerseits, um wieder einmal eine Liegenschaft zu erwerben, andererseits auch, um informelle Kontakte zu nutzen, um Räume für Zwischennutzungen zu eruieren.

Baudirektorin Manuela Jost dankt für die Rückmeldungen. Der Stadtrat hat die ganze Situation an der Obergrundstrasse nie auf die leichte Schulter genommen. Es war kein einfacher Prozess. Leerstände findet auch der Stadtrat keine schöne Sache, aber ein Privatbesitzer kann eigenständig über seine Liegenschaft entscheiden; ob und wie er sie kauft, wann er sie umbaut, wie lange er sie leer stehen lässt. Das kann man nicht schön finden, aber es ist das Recht des Liegenschaftsbesitzers. Wenn der Stadtrat weiss, dass jemand eine Liegenschaft gekauft hat und sie vielleicht noch nicht umbauen kann oder will, sucht er das Gespräch mit den Liegenschaftsbesitzern und motiviert sie dazu, eine Form von Zwischennutzung zuzulassen – das ist das, was der Stadtrat im Bereich der Zwischennutzung kann und das hat er in der Vergangenheit auch gemacht, es gibt positive Beispiele. Mehr, auch im Sinn von Zwangsmassnahmen, kann der Stadtrat aber nicht tun, das Recht verbietet es.

Bezüglich der Obergrundstrasse 99 liegt keine Abbruchbewilligung vor. Das seriöse Gutachten, das in Auftrag gegeben wurde, um die Substanz abzuklären, vor allem im Innern des Gebäudes, hat ergeben, dass – rein vom Substanzwert her – im Innern ein Abbruch bewilligt werden könnte, aber immer nur unter der Voraussetzung, dass eine rechtskräftige Baubewilligung vorliegt, und es sich um ein Projekt handelt, das in einem Konkurrenzverfahren auslobt wurde. Diese Bedingungen haben dazu geführt, dass man im Moment noch nicht so weit ist. Es ist nicht so, dass der Stadtrat einfach nichts gemacht hätte, sondern es ist dem Bauherrn überlassen, wann er ein Bauprojekt macht und es der Stadt Luzern vorlegt. Wenn kein Bauprojekt vorliegt, dann liegt es nicht vor – und an der Obergrundstrasse 99 lag und liegt keines vor. Es gibt Machbarkeitsüberlegungen, aber kein Bauprojekt, also kann auch nicht über ein solches diskutiert werden. An der Obergrundstrasse 101 hingegen wurde letzten Dezember ein Bauprojekt bewilligt, und die Arbeiten können dort auch ausgeführt werden.

Bezüglich Art. 17 des Bau- und Zonenreglements, welcher die Ausnahmen für den Abbruch eines Hauses in der Schutzzone B regelt, besteht effektiv ein Auftrag des Bundesgerichts (im Zusammenhang mit einem anderen Fall), die Formulierung dieses Artikels zu überprüfen. So viele Fälle gibt es aber nicht; in den letzten 10 Jahren waren es keine sieben Fälle, man muss das also relativieren im Vergleich zu anderen Fragen, z. B. gab es in den letzten Jahren jeweils über 500 Baugesuche. Vielfach gab es Anfragen, worauf sich sofort ergab, dass ein Abbruch für den Bauherrn gar nicht infrage kommt. Es muss also in Relation gesetzt werden, aber es ist natürlich unschön, wenn es ein solches Echo wie jetzt im Fall der Obergrundstrasse auslöst.

Es ist richtig, die Obergrundstrasse ist im ISOS im höchsten Erhaltungsziel A kategorisiert. Man hat es sich nicht einfach gemacht, auch die Gutachter nicht, denn das Erhaltungsziel A ist eine sehr strenge Voraussetzung. Verlangt ist wirklich Substanzerhalt, nicht Strukturhalt, deshalb hat man sorgfältig hingeschaut und sich das In-Aussicht-Stellen eines möglichen Abbruchs nicht leichtgemacht. Das Haus ist innen tatsächlich nicht in einem guten Zustand, und das war auch schon so, als Herr Bodum es kaufte. Wenn ein Bauherr ein Grundstück oder ein Haus kauft, muss er übrigens auch nicht bei der Stadt Luzern vorbeikommen und sich über die

Geschichte und Substanz des Hauses informieren lassen, das ist ihm freigestellt. Manchmal wäre es besser, wenn ein Bauherr vorbeikäme, um zu erörtern, was am entsprechenden Standort und rein von den baurechtlichen Voraussetzungen und auch von der Substanz her überhaupt mit der Liegenschaft zu machen ist. Wenn die Baudirektion frühzeitig einbezogen und gefragt wird, kann sie natürlich auch direkter Auskunft geben, aber das wusste sie damals nicht. Dass der Bauherr auf Abbruch spekuliert, ist eine Spekulation, die die Sprechende in aller Form zurückweisen möchte. Das möchte sie keinem Bauherrn unterstellen, auch nicht Herrn Bodum.

Den Punkt „aktiver Player in der Liegenschaftspolitik“ hat der Stadtrat aufgenommen und er wird sich darum bemühen, in Zukunft mehr Spielraum mit Liegenschaften zu haben.

Somit ist die Interpellation 20 erledigt.

**11. Interpellation 21, Marco Müller und Laurin Murer namens der G/JG-Fraktion vom 17. November 2016:
Stadt Luzern im Fussverkehrs-Test auf dem letzten Rang**

**Marco Müller beantragt Diskussion.
Der Diskussion wird stattgegeben.**

Marco Müller: Zugegeben, die Studie Fussverkehrs-Test vom Verband „umverkehr“ gibt nur ein rudimentäres Bild von der komplexen Situation. Die Verfasser des Tests erheben mit dem Ergebnis der Untersuchung auch keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Repräsentativität. Da der Test in dieser Form zum ersten Mal durchgeführt wurde, ist er noch nicht ganz so ausgereift. In den Städten wurden ein paar wenige Plätze, Strassenabschnitte und Strecken untersucht, es fand keine umfassende Analyse statt. Einen allgemeinen Eindruck und einzelne Inputs vermittelt der Fussverkehrs-Test aber dennoch.

In der Verkehrspolitik der Stadt Luzern dreht sich derzeit sehr vieles um Autos, Cars und Velos, um Parkplätze und Parkhäuser. Um den Fussverkehr geht es eher selten, letztmals, als sich Fussgängerinnen und Fussgänger von einer möglichen teilweisen Öffnung des Quais für Velofahrende bedroht fühlten.

Mit der vorliegenden Interpellation 21 ging es uns darum, dem Fussverkehr in der verkehrspolitischen Debatte mehr Gewicht und Aufmerksamkeit zu schenken. Dass der Stadtrat in seiner Antwort erkennt, dass für den Fussverkehr noch einiges getan werden muss, freut die G/JG-Fraktion genauso wie das Bekenntnis, dem Fussverkehr bei Projekten im urbanen Raum eine sehr hohe Bedeutung beizumessen.

In der Stadt Luzern sind sehr viele Menschen tagtäglich zu Fuss unterwegs. Luzern ist die Stadt der kurzen Wege; Menschen, die hier arbeiten, wohnen oder zu Besuch sind, legen viele Schritte zurück. Aufgrund der demografischen Entwicklung – wie der Sozialdirektor schon sagte, gibt es zukünftig vermehrt 120-jährige Menschen in der Stadt Luzern, die sich auch ausserhalb des häuslichen Settings bewegen werden – ist zu erwarten, dass immer mehr ältere Menschen zu Fuss unterwegs sind. Einige von ihnen haben Gehbehinderungen, und andere sind sonst nicht mehr so vital zu Fuss. In der Stadt Luzern sind auch viele Menschen mit

einer körperlichen Behinderung und im Rollstuhl sowie Frauen und Männer mit Kinderwagen unterwegs. Für sie sind Trottoir-Übergänge mit hohen Randsteinen oder kurze Grünphasen und Strassenüberquerungen ohne Inseln ein Hindernis.

Mit der Sanierung der gefährlichen Fussgängerstreifen und der Umsetzung des BehiG sollen wichtige Verbesserungen für Fussgängerinnen und Fussgänger zeitnah in Angriff genommen werden. Auch der Aktionsplan Fussverkehr, der derzeit in Erarbeitung ist, wird aufzeigen, wie der Anteil Fussverkehr am Gesamtverkehr bis ins Jahr 2020 von heute 9 % auf 11 % gesteigert werden kann.

Die Stadt Luzern hat ein grosses Potenzial, sich als fussgängerfreundlicher Ort weiterzuentwickeln. Die G/JG-Fraktion erwartet vom Stadtrat, dass er im in Aussicht gestellten B+A zum Fussverkehr in die Tiefe gehen wird, kritisch hinschaut und eine fundierte Analyse von Schwachstellen, aber auch des Potenzials vornimmt und griffige Massnahmen vorschlägt, um den Anteil Fussverkehr in der Stadt Luzern markant zu erhöhen.

Bei der ganzen Diskussion kommt für die G/JG-Fraktion vor allem den öffentlichen Plätzen eine grosse Bedeutung zu. Auch hierzu gibt der Fussverkehrs-Test ein paar spannende Eindrücke. Viele Orte in der Stadt Luzern sind stark dominiert vom motorisierten Individualverkehr, Fussgängerinnen und Fussgänger werden verdrängt. Strassen und Wegeverbindungen müssen sich zukünftig wieder vermehrt an den Bedürfnissen und der Geschwindigkeit der Fussgängerinnen und Fussgänger anpassen, und nicht an denjenigen des motorisierten Verkehrs. Gerade auch mit der Verdichtung nach innen werden öffentliche Räume als Treffpunkte immer wichtiger. Für Fussgängerinnen und Fussgänger braucht es neben übersichtlichen, barrierefreien und sicheren Wegen auch Platz zum Stehenbleiben, Absitzen, Schauen und Plaudern. Der Stadtrat weist darauf hin, dass für eine attraktive Innenstadt die Nutzung und Gestaltung öffentlicher Räume ein wichtiger Erfolgsfaktor ist. Neben dem im Bericht explizit erwähnten Franziskanerplatz, der im Rahmen der Sanierungen in der Kleinstadt optimiert werden soll, sieht die Fraktion vor allem beim Kasernenplatz und beim Löwenplatz einen grossen Handlungsbedarf.

Die G/JG-Fraktion wird den Themen „Förderung Fussverkehr“ sowie „Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum“ auch zukünftig und noch verstärkt ihre Aufmerksamkeit schenken.

Fabian Reinhard hat die zitierte Studie des Vereins „umverkehr“, auf die sich die Interpellation bezieht, gesucht, aber nicht gefunden; sie ist nicht verfügbar. Der Sprechende versuchte, die Studie auf einem anderen Kanal zu erhalten, was aber nicht möglich war. Das ist schade, denn er hätte sie gern gelesen. Offenbar hat er aber nicht so viel verpasst, das zeigt sich in der guten Antwort des Stadtrates, denn die Studie ist ja nicht repräsentativ und wahrscheinlich auch nicht allzu brauchbar, ist anzunehmen.

Die FDP-Fraktion spricht nicht nur davon, etwas für den Fussverkehr machen zu wollen, sondern sie macht auch etwas; sie ist an ihrer Initiative zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt dran. Und es war die FDP-Fraktion, die zusammen mit den Fussgänger-Organisationen am Quai Unterschriften sammelte und im Parlament dafür kämpfte, dass der Quai für Fussgänger sicher bleibt.

Nora Peduzzi wird sich nach dem umfassenden Votum der G/JG-Fraktion kurzfassen. Auch die SP/JUSO-Fraktion hat die Antwort des Stadtrates gelesen und begrüsst sehr, was alles schon gemacht wird für den Fussverkehr in der Stadt Luzern. Nichtsdestotrotz findet die Fraktion,

dass es an gewissen Orten noch Handlungsbedarf gibt. Es ist sicher so, dass die Studie nicht repräsentativ ist, das sagt sie ja selbst, aber schon nur die Tatsache, dass die Stadt Luzern auf dem letzten Rang gelandet ist, zeigt, dass noch Verbesserungsmaßnahmen ergriffen werden könnten. Die SP/JUSO-Fraktion wünscht sich besonders durch die Aufwertung von Plätzen in der Innenstadt mit verkehrsberuhigenden Massnahmen eine höhere Aufenthalts- und Lebensqualität für die Menschen. Die Fraktion freut sich besonders auch auf die Berichte zur Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes und zum Aktionsplan Fussverkehr. Auch die SP/JUSO-Fraktion wird an diesen Themen dranbleiben. Falls Fabian Reinhard die Studie noch lesen möchte: Die Sprechende hat sie auch gesucht – und gefunden – und kann sie ihm gern schicken.

UVS-Direktor Adrian Borgula: Marco Müller sagte, um Fussverkehr gehe es eher selten. Das schätzt der Sprechende nicht so ein. Es wird bei vielen Projekten intensiv über Fussverkehr gesprochen, aber man erkennt das nicht so, weil heutzutage nicht mehr explizit Fussverkehrs-, Veloverkehrs-, Autoverkehrs- oder ÖV-Projekte, sondern Gesamtverkehrsprojekte gemacht werden. Und in Gesamtverkehrsprojekten sind der Fussgänger und die Fussgängerin immer ein wesentlicher Bestandteil. Der Sprechende erinnert an die Bahnhofstrasse, an die Hirschmatt, an den Grendel, an die Kleinstadt, an die Diskussion über den Quai und an Freigleis – das sind alles Projekte, die ganz wesentlich zur Aufenthaltsqualität beitragen, und in denen der Fussverkehr eine wichtige Rolle spielt.

Die Umsetzung des BehiG findet bereits jetzt statt; bei jedem Projekt wird geschaut, dass die BehiG-konforme Umsetzung erfolgt. Im Rahmen der Schwachstellenanalyse für das Gesamtverkehrskonzept wurde u. a. auch gesehen, dass eben z. B. die Ampelphasen ein Problem sind. Im Sicherheitsbericht, das ging hier noch vergessen, wurde auch das Thema Verkehr und Mobilität und Aufenthalt im öffentlichen Raum im Alter, was bei älteren Menschen halt vielfach zu Fuss stattfindet, speziell thematisiert. Das Ergebnis war relativ positiv, aber es ist völlig klar und steht auch so in der Antwort: Es gibt noch einiges zu tun.

Dass Fabian Reinhard die Studie nicht fand, ist erstaunlich. Der Sprechende hat sie jedenfalls auch gefunden.

Schmunzeln musste der Sprechende bei der Äusserung zu den barrierefreien Wegen. Wenn er sich an die vorherige Diskussion erinnert, ist das vielleicht nicht ganz so konsequent.

Der Stadtrat wird sicher versuchen, sehr gut weiterzuarbeiten. Die Projekte sind als Gesamtverkehrsprojekte und immer auch im Wesentlichen für die schwächsten Verkehrsteilnehmer, nämlich für die Fussgängerinnen und Fussgänger, anzuschauen.

Damit ist die Interpellation 21 erledigt.

**12. Interpellation 43, Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion
vom 24. Januar 2017:**

Wie kann das ÖV-Angebot für das Kantonsspital Luzern verbessert werden?

Korintha Bärtsch verlangt Diskussion.

Der Diskussion wird stattgegeben.

Korintha Bärtsch dankt für die Antwort auf die Fragen, sie war sehr zufriedenstellend – um die Bewertungsskala des Stadtrates aufzunehmen –, sie ermöglicht eine gute Einordnung der ÖV-Erschliessung des Luzerner Kantonsspitals. Für die G/JG-Fraktion ist aber nicht ganz nachvollziehbar, wie der Stadtrat bei der Bewertung der ÖV-Qualität auf die Note „zufriedenstellend“ kommt. Das Kantonsspital Luzern hat keinen schienenengebundenen ÖV-Anschluss, zum nächstgelegenen Bahnhof geht man etwa eine halbe Stunde, wenn man gut zu Fuss ist. Ein 7,5-Minuten-Bustakt und unzuverlässige Haltestelle-Bedienungen – also häufig Verspätungen in den Hauptverkehrszeiten – kommen noch hinzu. Das ist für ein Spital mit fast 5'000 Mitarbeitenden, zahlreichen Patientinnen und Patienten und Besucherinnen und Besuchern aus Sicht der G/JG-Fraktion ungenügend. Wie gesagt, ist für die Fraktion nicht klar, wie der Stadtrat auf die Note „zufriedenstellend“ kommt, er sagt ja selber, dass bei der Erreichbarkeit – vor allem aus dem nördlichen Agglomerationsgebiet – Defizite bestehen. Verbesserungen sind zwar angedacht, sie kommen aber verhältnismässig spät.

Im Jahr 2014 reiste rund die Hälfte (51 %) aller Mitarbeitenden, Patienten und Besucherinnen mit dem Auto zum Kantonsspital. Die grosse Frage ist: Wie viele der 51 % können zum Umsteigen auf den ÖV, auf das Velo oder eben zum Zufussgehen bewegt werden? Selbstverständlich können nicht alle Patientinnen und Patienten mit dem ÖV anreisen, und nicht jede Arbeitsschicht am frühen Morgen kann mit einem eigenen Bus angefahren werden. Das Potenzial für eine ÖV-Benutzung ist aber hoch. Der Spitalrat des LUKS hat sich zum Ziel gesetzt, den Autoanteil zu reduzieren, nicht zuletzt deshalb, weil es beim Kantonsspital bekanntlich zu wenige Autoparkplätze gebe. Er hat zwei Ziele formuliert: ein Zwischenziel im Jahr 2016 mit 48 % Autoanteil und ein weiteres Ziel für 2018 mit 45 % Autoanteil. Das sind alles relative Anteile, das Wachstum ist darin schon inbegriffen. Man könnte jetzt im Parlament eine kleine Umfrage machen, wie stark die Reduktion des Autoanteils möglich sei, wie weit er sinken könnte. Die einen würden sagen, die 45 % seien schon viel zu ambitiös, das sei überhaupt nicht zu erreichen, und die G/JG-Fraktion auf der anderen Seite würde sagen, es sei noch sehr viel möglich, man könne noch viel weiter runtergehen. Fakt ist: Der Autoanteil ist bereits 2016 auf 45 % gesunken. Der Spitalrat hat sein Ziel also übertroffen. Wie viel Reduktion in den nächsten 5–10 Jahren tatsächlich möglich ist, ist natürlich abhängig von der Attraktivität der Erschliessung der einzelnen Verkehrsträger. Wenn nun aber mit einem neuen Parkhaus mit fast 300 neuen Parkplätzen die Attraktivität für das Auto derart erhöht wird, wird es natürlich schwieriger, den Autoanteil weiter zu senken.

Das Kantonsspital hat ein vorbildliches Mobilitätsmanagement umgesetzt, das würdigt auch die G/JG-Fraktion positiv. Davon könnten sich viele eine Scheibe abschneiden. Und vielleicht ist es schon nicht ganz recht, jene zu kritisieren, die schon viel machen. Trotzdem hat die Zunahme dieser neuen Fahrten einen negativen Impact auf Klima, Mensch und Umwelt. Die G/JG-Fraktion ist überzeugt, dass man Personal und Kunden mit einem attraktiven ÖV-Angebot zum Umsteigen bewegen kann, aber dafür ist noch ein weiterer, zusätzlicher Attraktivitätssprung des ÖV nötig. Und da steht nicht das LUKS in der Pflicht, sondern die Stadt und der Kanton Luzern. Die Stadt Luzern ist rund um das neue Parkhaus und das Mobilitätsmanagement des LUKS in verschiedenster Hinsicht involviert. Die G/JG-Fraktion will dem Stadtrat in all seinen drei Funktionen etwas mitgeben: Als Teil des Verkehrsverbunds soll er die ÖV-Verbesserungen gezielt vorantreiben und sicherstellen, dass die Verbesserungen spätestens in den nächsten fünf Jahren (wie es in der Antwort steht) umgesetzt werden können und nicht

durch Sparbemühungen des Kantons Luzern hinausgeschoben werden. Als Bewilligungsbehörde soll er die Anzahl der Parkplätze und die Zunahme der Fahrten nochmal genau überprüfen und schauen, was verträglich ist. Und nicht zuletzt soll der Stadtrat als Liegenschaftseigentümer des benachbarten Urnerhofs sicherstellen, dass die eigene Liegenschaft nicht durch Schattenwurf oder neu entstehende Lärmreflektionen negativ beeinflusst wird.

Cyrill Studer Korevaar: 15. Juli 2001: Der Sprechende hat schnell den Trainer über sein Pyjama angezogen, ist bei strömendem Regen hinaus auf die Dammstrasse gerannt und kurz danach mit seiner Frau in der Frauenklinik, beim Notfallparkplatz vorgefahren. Ein paar Stunden später ging er erleichtert und allein wieder nach Hause, und seine Frau, die einen Notfallkaiserschnitt hinter sich hatte, blieb im Spital. An diesem Tag sind sie zum ersten Mal Eltern geworden. Was hat das mit der Interpellation zu tun? Der Sprechende und seine Frau hatten damals einen Notfall und waren sehr froh, dass sie schnell zum Spital hinauffahren konnten (damals hatten sie noch ein Auto, verkauften dieses aber kurz darauf). Zum Glück trat das Ereignis an einem Sonntagmorgen ein, zu diesem Zeitpunkt war es kein Problem, schnell über die St. Karli-Brücke zu fahren. Wenn dasselbe an einem Montagmorgen in zirka 1,5 Jahren, wenn das neue Parkhaus umgesetzt ist, passieren würde, weiss der Sprechende nicht, ob es immer noch so einfach gehen würde. Spätestens ab diesem Zeitpunkt empfiehlt er, Notfälle auf den Sonntagmorgen zu verlegen, denn dann kommt man sicher in das Spital hinauf. Warum soll es nachher ein Problem sein? Wie gehört, sollen 200–300 neue Parkplätze geschaffen werden. Die Strasseninfrastruktur rund um das Spital herum wird bereits jetzt beansprucht, und es ist so sicher wie das Amen in der Kirche, dass mit neuen Kapazitäten auch der Verkehr zunehmen wird.

Die Antwort des Stadtrates ist für die SP/JUSO-Fraktion nachvollziehbar. Trotz der schwierigen Ausgangslage (weite Entfernung vom Bahnhof usw.) ist ÖV-mässig einiges gegangen. Es soll auch noch einiges gehen – über den Zeitpunkt und die Geschwindigkeit könnte man diskutieren. Der gute Wille ist aber zumindest ersichtlich.

Was die SP/JUSO-Fraktion nicht gern sieht, ist, dass das Parkhaus Nord kommen soll. Immerhin ist es vom Spital selbst als Provisorium angedacht, vor allem, weil man allenfalls andere Gebäude dorthin stellen will. Die Fraktion wünscht sich aber, dass man bei der Bewilligung des Parkhauses bereits im Auge hat, dass es ein Provisorium ist, damit es, wenn der MIV-ÖV-Langsamverkehrs-Mix noch besser wird, als er bereits ist, wieder zurückgebaut werden kann.

András Özvegyi: Die Interpellation spricht das wohl grösste Problem im öffentlichen Verkehr an: die Erreichung des Kantonsspitals Luzern mit dem ÖV. Die Antwort 5 des Stadtrates zeigt kurz- bis mittelfristig interessante Lösungen auf. Nur hat die GLP-Fraktion Zweifel, ob das funktioniert. Ab Ende 2019 ist geplant, die Buslinie 18 als Tangentiallinie zu führen. Die Buslinie 18 führt über die Baselstrasse zum Spital hinauf, und eigentlich ist etwa die Hälfte der Strecke heute schon Busspur, zusätzlich wird noch eine elektronische Busspur eingerichtet, die für diese Linie aber nicht mehr gilt, weil diese nicht mehr dort verläuft. Es bleibt also noch die Buslinie 19 von der Innenstadt ins Spital hinauf, diese fährt aber über die Seebrücke und über die Zürichstrasse, also durch den Stau, und profitiert nicht von der elektronischen Busspur. Deshalb setzt die GLP-Fraktion hier ein Fragezeichen.

Die Umleitung der Linie 2 ab 2022 ist ein interessanter Ansatz, nur führt sie ebenfalls über die Zürichstrasse, was eigentlich eine Stau-Strecke ist.

Der Sprechende weist auf das überwiesene Postulat 330 2010/2012 der GLP-Fraktion hin, welches die Prüfung einer Buslinie über den Löwengraben verlangt. Dem Sprechenden ist nicht klar, ob diese Idee nun eigentlich geprüft wurde oder nicht.

Die GLP-Fraktion hat noch eine andere Idee für die Verbesserung der Erschliessung des Kantonsspitals, nämlich die Einführung einer direkten Buslinie ohne Zwischenhalte vom Bahnhof in das Kantonsspital hinauf, wobei der Buschauffeur die Route selber wählen und einfach dort durchfahren könnte, wo es keinen Stau hat.

Ganz langfristig sieht die GLP-Fraktion nur eine Möglichkeit für einen Befreiungsschlag, und zwar mit einem metroähnlichen Projekt, beispielsweise von Luzern Nord bis in die Innenstadt – das wäre schnell, effizient, mit beliebiger Kapazität und zuverlässig. Deshalb der Hinweis auf das eingereichte Postulat 94 „Ideen für ein neues ÖV-Projekt prüfen (Luzern lebt)“.

Als **Reto Kessler** den Titel der Interpellation las, konnte er durchaus Sympathien entwickeln. Warum soll man den ÖV nicht verbessern im Bereich des Kantonsspitals? Wenn man die Interpellation aber genauer liest, geht es ja vor allem darum, dass man im Parkhaus möglichst viele Auflagen und Einschränkungen machen und fast eine Verhinderungspolitik betreiben will. Es heisst auch, der MIV dürfe in diesem Bereich auf keinen Fall wachsen. Man kann es so oder so anschauen, aber aus Sicht des Sprechenden ist es der falsche Ansatz, jetzt einfach generell gegen das Parkhaus zu schiessen. Das LUKS befindet sich im Wachstum, es hat schon viele grosse Projekte gebaut und wird noch weitere bauen. Hier muss man den Denkansatz öffnen. Das Motto müsste also lauten: Das eine tun, das andere nicht lassen. Das LUKS hat das Projekt zusammen mit dem VVL, mit dem Kanton und der Stadt Luzern sehr gut ausgearbeitet und auf einen gemeinsamen Nenner gebracht und hält sich im Grundsatz an das Parkplatzreglement. Das vorbildliche Mobilitätsmanagement des LUKS begrüsst der Sprechende selbst auch. Es ist ein Weg, den man gehen kann, damit nicht die Mitarbeiter alle Parkplätze des heute zu kleinen Parkhauses besetzen. Das fällt aber nicht einfach weg, wenn man nachher 300 Parkplätze mehr hat; das Mobilitätsmanagement des LUKS wird weiterbetrieben. Man darf es nicht immer zu kleinkariert anschauen. Der Stadtrat sagt, das Angebot des Busverkehrs sei im Moment zufriedenstellend. Das kann man schon sagen; grundsätzlich kann man das LUKS mit dem ÖV erreichen, auf der anderen Seite besteht aber sicher Ausbaubedarf. Der Stadtrat sieht das auch so, glaubt der Sprechende. Seit 2015 werden Gelenkbusse statt Normalbusse eingesetzt, dieser Schritt wurde bereits gemacht. Die weiteren Schritte mit dem 7,5-Minuten-Takt werden ab 2019 eingeführt. Das ist der richtige Weg, es geht schrittweise vorwärts, zusammen mit der Entwicklung des LUKS. Der Sprechende erachtet aber den Jahresdurchschnitt der Auslastung der Buslinien 18 (17 %) und 19 (19 %) als relativ tief. Rein wirtschaftlich rechnet es sich überhaupt nicht und es zeigt auch klar auf, dass nicht nur der Langsamverkehr und der ÖV das Ganze aufnehmen können, sondern dass auch noch andere Bedürfnisse bestehen, auf die es Rücksicht zu nehmen gilt. Das Kantonsspital hat nicht nur Bewohner, Mitarbeiter oder Kranke aus der Stadt. Die Erreichbarkeit des Spitals ist demzufolge sehr, sehr wichtig. Für die Schichtarbeitenden ist es wichtig, dass sie dann gehen können, wenn sie Feierabend haben, denn sie haben einen strengen Alltag und leisten sehr viel. Der Sprechende versteht, dass viele von ihnen mit dem Auto kommen. Auch bei Ärzten, die schnell im Spital sein müssen, ist es verständlich. Es gibt weiter auch Leute, die nicht in der Stadt Luzern wohnen und bei Schichtende in der Nacht, wenn es mit dem ÖV vielleicht gar nicht mehr möglich ist, irgendwie nach Hause kommen müssen. Besucher gibt es sowohl aus der Stadt Luzern als auch vom

Land. Für den Sprechenden selbst wäre ein 7,5-Minuten-Takt super, aber wenn er irgendwo auf dem Land wohnen würde, wäre er nicht sicher, ob er mit dem ÖV zum LUKS fahren würde. Patienten muss man bringen und holen, also braucht es doch Parkplätze, denn man ist meist ein paar Stunden dort. Es ist ja nicht so, dass heute Parkplätze gebaut würden, die nicht nötig sind. Das ist einerseits nicht unbedingt machbar in der Stadt Luzern und andererseits auch nicht unbedingt das, was jede Firma macht. Es ist also recht gut durchdacht, und der Sprechende glaubt daran, dass es die 600 Parkplätze braucht, vor allem, weil das LUKS ein Wachstumsunternehmen ist. Die FDP-Fraktion will auf keinen Fall Behinderungen im wirtschaftlichen Bereich; sie will das Wachstum nicht einschränken und den bestehenden Bedarf nicht eingrenzen. Der Sprechende glaubt, dass heute viele der Mitarbeitenden in den Quartieren parkieren und dort Parkplätze wegnehmen, weil es nicht möglich ist, beim Spital zu parkieren oder eben zu viel kostet. Die FDP-Fraktion möchte auf keinen Fall auf Kosten von Mitarbeitenden, Kranken oder Besuchern Auflagen schaffen, die nicht zwingend notwendig sind.

UVS-Direktor Adrian Borgula: Der Stadtrat hat zu den Fragen bezüglich des öffentlichen Verkehrs differenziert Stellung genommen und wird jetzt sozusagen Opfer seines eigenen Anspruchs, indem die Fragestellung nämlich sehr gesamtverkehrlich diskutiert wird. Das ist grundsätzlich ein guter Ansatz, aber vorliegend hat der Stadtrat nicht die Antwort auf den Gesamtverkehr abgebildet, sondern die Fragen beantwortet, die gestellt wurden.

Der Stadtrat nimmt die Anliegen von Korintha Bärtsch selbstverständlich mit. Verbesserungen im ÖV-Bereich (Erreichbarkeit und Anschluss) müssen erreicht werden. Der Stadtrat sagt, jetzt ist es zufriedenstellend, aber die Erreichbarkeit ist nicht immer zufriedenstellend, deshalb wird beispielsweise auch die elektronische Busspur gemacht. Mit Blick auf das Finanzleitbild des Kantons Luzern und auf die zusätzlichen Sparanstrengungen, die noch zu treffen sind, gilt es zu bedenken: Gemäss dem Finanzleitbild werden die Ausgaben in Zukunft nur in drei Bereichen steigen können, und der ÖV gehört nicht dazu. Vor Kurzem wurde im Verbundrat ein ÖV-Bericht verabschiedet, wonach die Investitionen bzw. der Gesamtbeitrag der Abteilungen ab 2020 erhöht werden müssen, um die Weiterentwicklung des ÖV garantieren zu können. Wenn der Sprechende aber hört, dass es vom Kanton Luzern gar nicht mehr Geld gibt, hat er gewisse Zweifel, ob die vorgestellten, angedachten und im Verbundrat für sinnvoll befundenen Projekte tatsächlich realisiert werden können. Aber der Stadtrat wird selbstverständlich dafür kämpfen, es geht gar nicht anders.

Zu den anderen Themen: Die Fahrten werden im Bewilligungsverfahren überprüft, und die negativen Auswirkungen auf den Urnerhof werden ebenfalls berücksichtigt.

Was man sicher sagen kann: Das LUKS hat ein gutes Mobilitätsmanagement. Es kann sicher noch besser werden, aber das Management ist für ein Unternehmen tatsächlich recht vorbildlich, daran könnten sich viele andere ein Beispiel nehmen.

Der Sprechende weist darauf hin, dass der Portalbereich in den nächsten Wochen umgebaut wird. Die Haltestelle wird angepasst, und der Lift-Zugang wird direkt ab der Haltestelle durch das Parkhaus erfolgen. Die Zugänglichkeit von der Haltestelle zum Spital wird deutlich verbessert werden – dies ist ein gemeinsames Projekt: Die Stadt Luzern macht die Strasse, und das Kantonsspital macht den Lift und alles andere.

Die Auslastung von 17 % und 19 % tönt wirklich nicht nach so viel, sie ist aber höher als bei der Linie 1 (14 %). Die Zahlen sind nicht so stichhaltig, denn sie beziehen sich auf Stehplätze,

wobei zwei Personen pro Quadratmeter eingerechnet sind. Der Kostendeckungsgrad der beiden Linien ist recht gut für den öffentlichen Verkehr (57 % bzw. 63 %). Den höchsten Kostendeckungsgrad hat die Linie 1 Richtung Kriens (90 %). Es sind also relativ gute Werte.

Damit ist die Interpellation 43 erledigt.

Ratspräsidentin Katharina Hubacher: Die nächste, sicher ganztägige Sitzung findet am 29. Juni statt. Zusammen mit der Einladung wird auch die Einladung für den Ausflug vom 6. Juli zugestellt. Die Sprechende bittet die Ratsmitglieder, sich entsprechend anzumelden, damit alle nötigen Vorbereitungen für diesen Tag getroffen werden können. Sie wünscht allen einen schönen und hoffentlich kühlen Abend.

Schluss der Sitzung: 17.40 Uhr

Luzern, 18. August 2017

Die Protokollführerin:



Isabelle Ryf

Eingesehen von:



Daniel Egli, Stadtschreiber-Stv.